07

Nachhaltigkeits-berichterstattung

Allgemeine Informationen/ Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitberichterstattung (BP-1)

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für die VP Bank Gruppe auf konsolidierter Basis anhand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen der finanziellen Berichterstattung der VP Bank Gruppe und ist im Kapitel Konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe dargestellt. Im Jahr 2024 hat sich die VP Bank vom Standort Hongkong zurückgezogen, entsprechend ist dieser im Jahr 2025 nicht mehr enthalten.

Nicht im Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist das 50:50 Joint Venture Data Info Services AG (DIS AG) bis zur Liquidation im November 2025 zwischen der VP Bank AG und der Liechtensteinischen Landesbank AG. Die DIS AG wurde im Mai 2011 gegründet und ist als reine Einkaufsgesellschaft für Finanz-informationen ohne weitere operative Tätigkeit aktiv. Ebenfalls nicht im Konsolidierungskreis enthalten ist die 40 prozentige Beteiligung an der Embla Fund Management AG. Da es sich dabei um eine Minderheitsbeteiligung handelt, wird die Beteiligung an der Embla Management Fund AG analog zu anderen Minderheitsbeteiligungen behandelt. Es erfolgt keine Konsolidierung gemäss CSRD.

Zur Identifikation und Berichterstattung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Weiterführende Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren Berücksichtigung in der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung sind dem Kapitel ESRS 2 SBM-1 zu entnehmen, sowie Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dem Kapitel ESRS 2 IRO-1. Die VP Bank macht teilweise von den Übergangsbestimmungen Gebrauch, wie dem Annex SN.1 zu entnehmen ist. Angaben zu wesentlichen Anpassungen und Veränderungen gegenüber dem Bericht des Vorjahres sind in Annex SN.8 zusammengefasst.

Es werden keine Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen gemacht, wobei die Relevanz der betreffenden Angaben insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Es gibt keine Ausnahmen von der Pflicht zur Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich in der Verhandlungsphase befinden, in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

In der Identifikation und Bewertung wurden die tatsächlichen und/oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für verschiedene Zeithorizonte berücksichtigt. Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz der allgemeinen Anforderungen des ESRS 1, wonach kurzfristig als weniger als ein Jahr (< 1), mittelfristig als ein bis fünf Jahre (1–5) und langfristig als mehr als fünf Jahre (>5) definiert wird.

Im Jahr 2024 hat die VP Bank eine vollumfängliche doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) auf Basis verschiedener Datenquellen durchgeführt, die in Kapitel ESRS 2 IRO-1 aufgeführt sind. Zusätzlich wurden Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet. Soweit in der Analyse zukunftsgerichtete Informationen verwendet werden, ist zu beachten, dass diese immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind und sich die zugrunde liegenden Einschätzungen in der Zukunft ändern können.

Bei der Beurteilung der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die geografische und produktbezogene Verteilung des tatsächlichen Einkaufsvolumens in CHF berücksichtigt. Dies umfasst Informationen über den Anteil der Beschaffungskosten von Tier 1 Lieferanten nach Standorten sowie eine Aufschlüsselung nach den Einkaufskategorien Informationstechnologie (IT), Beratung und Personal, Informationsdienstleistungen, Arbeitsplatz sowie Marketing und Public Relations (PR). Die Messunsicherheit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist als gering einzustufen, da die Analyse auf allen relevanten Einzelpositionen ohne Verwendung von Schätzwerten basiert. Im Kontext der THG-Emissionen unter Kapitel E1-6 werden teilweise Schätzwerte herangezogen, jedoch ist der Beitrag zu den absoluten, gruppenweiten THG-Emissionen als nicht-wesentlich einzustufen.

Für die Bewertung der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die Analyse in zwei Bereiche gegliedert: (i) das Kreditgeschäft mit Fokus auf Hypotheken und (ii) das Anlagegeschäft mit Fokus auf Eigenanlagen sowie Kundenvermögen in Verwaltungsmandaten. Im Zusammenhang mit den Kundenvermögen wurden, aufgrund der Heterogenität in der Portfoliozusammensetzung, Schätzwerte auf der Basis von Benchmarks verwendet. Die Messunsicherheit im Bereich der Investitionen ist als mässig einzustufen. Im Zusammenhang mit den finanzierten Immobilien im Hypothekarportfolio wurde mit Schätzwerten für Emissionen anhand von Gebäudearten und mit standortspezifischen Informationen bei Naturgefahren gearbeitet. Angaben zu den Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards beschrieben.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die VP Bank den jährlichen DMA-Überprüfungsprozess zum ersten Mal durchgeführt. Ziel ist es, die Aktualität der Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten umfassenden DMA zu überprüfen, einschliesslich der Angemessenheit und Vollständigkeit der gemeldeten wesentlichen IROs. Unvollständigkeiten in derzeit identifizierten wesentlichen IROs werden in der Regel durch veränderte interne und externe Umstände verursacht. In Workshops mit internen Stakeholdern hat die VP Bank geprüft, ob seit der letzten DMA/IRO-Überprüfung wesentliche interne und externe Umstände aufgetreten sind, die einen Anpassungsbedarf auslösen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der vorliegenden DMA wurde bestätigt und die bereits identifizierten IROs wurden beibehalten.

Im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden ergänzend zu den Berichtspflichten nach ESRS Angaben nach folgenden Berichtsstandards und Rahmenwerken gemacht: Principles for Responsible Banking (PRB), UN Global Compact (UNGC) und Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Mit der Erweiterung der ESRS-basierten Berichtspflichten werden somit auch die Offenlegungsanforderungen der oben genannten Standards erfüllt.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank verantwortlich. Ihm obliegt die oberste Leitung, Aufsicht und Kontrolle. Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern. Die Corporate-Governance-Struktur der VP Bank basiert somit auf einem dualistischen System der Unternehmensverwaltung (Two-Tier system).

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat beträgt 28.6 Prozent. Kein Mitglied gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem Group Executive Management (GEM) oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Zwei Verwaltungsratsmitglieder sind Vertreter von Ankeraktionären, die weiteren fünf Mitglieder (d.h. 71.4 Prozent) sind unabhängig. Es gibt keine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte, geografischen Standorte und die nachhaltige Ausrichtung der VP Bank relevant sind.

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt	Gewählt bis GV[2]	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Erfahrungsschwerpunkte	Abschluss PRB Kurs	Unabhängig[3]
Stephan Zimmermann	1956	Präsident	2023	2026	Strategy & Digitalisation Committee[1], Nomination & Compensation Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Markt Europa (inkl. CH), Markt Asien, Technologie und Digitalisierung	Nein	Ja
Barbara Ofner	1970	Mitglied	2025	2026	Risk Committee[1], Audit Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Recht, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft, Intermediärgeschäft, ESG	Nein	Ja
Dr. Mauro Pedrazzini	1965	Vizepräsident	2022	2026	Strategy & Digitalisation Committee, Risk Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Treuhandgeschäft, Vermögensverwaltung, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH), Technologie und Digitalisierung, Gesetzgebung, Kommunikation und Public Relations	Ja	Ja
Stefan Amstad	1970	Mitglied	2023	2026	Audit Committee[1], Risk Committe	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Kreditrisikomanagement, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft	Nein	Ja
Philipp Elkuch	1969	Mitglied	2021	2026	Nomination & Compensation Committee[1], Strategy & Digitalisation Committee	Risikomanagement, Geschäfts- und Menschenführung, Depositengeschäft, Markt Liechtenstein, Technologie und Digitalisierung, ESG	Ja	Ja
Dr. Stephan Ochsner	1970	Mitglied	2025	2026	Nomination & Compensation Committee, Audit Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH), ESG	Nein	Ja
Katja Rosenplänter-Marxer	1981	Mitglied	2020	2026	Risk Committee, Nomination & Compensation Committee, Nachhaltigkeitsverantwortliche im VR	Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, ESG	Ja	Ja

[1] Vorsitz.
[2] Die Amtsdauer richtet sich gemäss den an der Generalversammlung 2025 revidierten Statuten neu nach einem einjährigen Zeitraum.
[3] Die Einstufung der Verwaltungsratsmitglieder als unabhängige nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder erfolgt nach der Methodik des S&P Corporate Sustainability Assessment. Eine detaillierte Bewertung der neun Kriterien findet sich im Anhang SN.2.

Die Tabelle oben gibt Auskunft über Name, Alter, Funktionen, Eintritt, Unabhängigkeit und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder, sowie über die Absolvierung des Kurses «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy. Ziel dieses Kurses ist es, Führungskräfte und Verwaltungsrats-mitglieder mit den wesentlichen Aspekten des Pariser Abkommens, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) und den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (PRB) vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen über Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten zu treffen.

Dem Verwaltungsrat als Gesamtorgan obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten der VP Bank. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der VP Bank durch das GEM. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee (NCC), das Audit Committee (VAU), das Risk Committee (VRI) und das Strategy & Digitalisation Committee (SDC). Zusätzlich gibt es im Verwaltungsrat eine Nachhaltigkeitsverantwortliche, die ausschussübergreifend die Nachhaltigkeitsaspekte vertritt und eine konsequente und einheitliche Umsetzung unterstützt.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausschüsse sind im Organisations- und Geschäftsreglement (öffentlich) festgelegt. Die Funktionen der Verwaltungsratsausschüsse sind zudem in eigenen Reglementen festgehalten. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat festgehalten. Darin sind auch die Aufgaben der Nachhaltigkeitsverantwortlichen definiert.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorschriften im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte führen zu neuen Aufgaben innerhalb des GEM und erhöhen die Komplexität des Betriebs. Daraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates. Das NCC überprüft mindestens einmal pro Jahr, ob neue Anforderungen an die Qualifikationen der Mitglieder des Verwaltungsrates oder des GEM sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen entstehen und ob diese durch die Gesamtheit der Organe bzw. durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das NCC umgehend Massnahmen ein, um in der Gesamtheit aller Mitglieder der Organe und bei den einzelnen Funktionsinhabern eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen. Zudem führt der Verwaltungsrat jedes Jahr eine Selbst-Evaluation durch. In diesem Rahmen werden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Verwaltungsrates erörtert.

Der Verwaltungsrat hat Richtlinien zur Einführung und Schulung von Mitgliedern des Verwaltungsrates verabschiedet. Das Konzept umfasst das Einführungsprogramm für neue Mitglieder, die Weiterbildung im Verwaltungsratsgremium sowie die individuelle Weiterbildung. Für den Kompetenzaufbau im Bereich Nachhaltigkeit haben einige Mitglieder des Verwaltungsrates in der Amtsperiode 2022/23 den Kurs «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy erfolgreich absolviert.[1] Der Kompetenzerwerb wurde mittels einer abschliessenden Prüfungsleistung sichergestellt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zudem interne Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus können sie auf die Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der Bank zurückgreifen, insbesondere durch die Schnittstelle zwischen der Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat und dem Head Group Sustainability.

[1] Detaillierte Informationen zu den Kursinhalten und Lernzielen sind der zugehörigen Programm-Website unter diesem Link zu entnehmen.

Aufgaben des Verwaltungsrates in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat definiert die Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich der Nachhaltigkeitsziele (in Abstimmung mit dem SDC). Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, einschliesslich der ESG-Risiken und der klimabezogenen Finanzrisiken. Die Nachhaltigkeitsziele, basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und den daraus abgeleiteten Messgrössen, werden quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report in Form einer ESG Scorecard zur Fortschrittsüberwachung dem Risikoausschuss (VRI) und dem Strategy & Digitalisation Committee (SDC) vorgelegt.

Im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat sind die folgenden Hauptaufgaben aufgelistet:

- Bewertung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die Strategie und die Geschäftstätigkeit der VP Bank und ihrer Gruppengesellschaften
- Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich Nachhaltigkeitszielen (in Abstimmung mit dem SDC)
- Bereitstellung eines gesamtheitlichen Rahmenwerks zur Sustainability Governance für die VP Bank mit
    - Nachhaltigkeitsstrategie als Teil des Strategieprozesses des Unternehmens
    - Definition von Funktionen und Verantwortlichkeiten
    - Berichterstattung auf Ebene des GEM und des Verwaltungsrates

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von nachhaltigkeits-spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen als Teil der Kompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrates (in Koordination mit dem Nomination & Compensation Committee)
- Definition und Umsetzung von Kriterien für Nachhaltigkeitsrisiken (in Abstimmung mit dem Risikoausschuss)
- kontinuierliche Weiterverfolgung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Erreichung der KPI (in Zusammenarbeit mit dem SDC)
- Evaluierung der Umsetzung von freiwilligen Nachhaltigkeitsrahmenwerken
- Ernennung einer Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Verwaltungsrates

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank und der Bankengruppe, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der Bank und der Bankengruppe betreffen.

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates wird vom NCC nominiert und jährlich vom Verwaltungsrat ernannt. Sie berichtet dem SDC. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates ist das Bindeglied zwischen Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen sowie dem CEO und den Verantwortlichen für die operative Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie (Vorsitzender Sustainability Board und Head Group Sustainability). Die Hauptaufgaben umfassen die Teilnahme am Strategieprozess auf Verwaltungsratsebene, Bewertung des ESG-Reports, des Nachhaltigkeitsberichts und des Revisionsberichts. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche wird mindestens dreimal pro Jahr zu den Sitzungen des SDC eingeladen, um über nachhaltigkeitsbezogene Themen zu berichten, sie zu präsentieren und zu diskutieren.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich und wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Die Gruppenleitung der VP Bank besteht aus sechs Mitgliedern. Die Arbeitnehmervertretung hat keinen Einsitz im GEM. Der Anteil der Frauen in der Gruppenleitung beträgt 0 Prozent. Die Mitglieder der Gruppenleitung verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der VP Bank relevant sind.

Die Gruppenleitung setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt VP Bank	Mitglied seit
Dr. Urs Monstein	1962	Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO)	2018	2018
Roland Kläy	1976	Chief Financial Officer (CFO)	2025	2025
Patrick Bont	1975	Chief Risk Officer (CRO), Stellvertreter des CEO	2020	2020
Dr. Felix Brill	1979	Head of Investment & Client Services	2018	2025
Adrian Schneider	1985	Head of Region LI & BVI	2023	2023
Dr. Rolf Steiner	1968	Head of Strategic Transformation	2019	2023

Per 1. Januar 2026 gab es Veränderungen in der Gruppenleitung, die im Geschäftsbericht unter «Corporate Governance und Vergütungsbericht» im nicht geprüften Teil erläutert werden.

Das GEM ist das geschäftsführende Organ. Es unterstützt den Verwaltungsrat in der Entwicklung der Strategie und ist verantwortlich für deren Umsetzung und Ergebnisse und unterstützt die Zusammenarbeit in der VP Bank Gruppe. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung festgelegt. Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird durch das GEM bestätigt und dem Verwaltungsrat zur Information vorgelegt.

Der CEO ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich. Die Mitglieder des GEM treffen sich in der Regel alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Es finden zusätzliche Sitzungen und Workshops zur Strategie, zur Unternehmensentwicklung, inkl. Nachhaltigkeitsaspekten, sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

Das GEM ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik (Rahmenwerk und Risikostrategien) mit den nachfolgenden Aufgaben:

- Operationalisierung des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk Appetite Statements und Überwachung seiner Einhaltung
- Sicherstellung der operativen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses und der internen Kontrollsysteme
- Besetzung der für eine wirksame Risikobewirtschaftung notwendigen Gremien und Festlegung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- periodische Überprüfung der Risikopolitik, des Risikorahmenwerks und der Risikostrategien

Sustainability Board

Das Sustainability Board ist ein bereichsübergreifendes Steuerungsgremium, in dem die zentralen Geschäftsbereiche der VP Bank vertreten sind. Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen berichten regelmässig über Fortschritte, Massnahmen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den ihnen zugeordneten Kennzahlen der ESG-Scorecard. Dadurch entsteht eine konsistente und transparente Informationsbasis über alle Geschäftsbereiche hinweg. Potenzielle thematische Überschneidungen können so frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Neben der Überwachung des aktuellen Stands werden im Sustainability Board auch zukünftige Massnahmen diskutiert und weiterentwickelt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden dem GEM zur Entscheidung vorgelegt und zudem dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen im VR zur Kenntnis gebracht.

Group Sustainability

Die Abteilung Group Sustainability ist für die strategische Schwerpunktsetzung, die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen in den relevanten Geschäftsbereichen, die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung gegenüber Stakeholdern sowie die Fortschrittskontrolle verantwortlich. Dazu gehört auch die Unterstützung der verschiedenen Geschäftsbereiche bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen sowie die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Die Abteilung arbeitet direkt mit den Fachbereichen zusammen, um sie über gruppenweite Massnahmen und Ziele zu informieren und eine Diskussionsgrundlage für Umsetzungsvorschläge in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu schaffen. Wesentliche Massnahmen werden dem Sustainability Board und GEM zur Entscheidung vorgelegt.

Dedicated Functional Experts (DFE)

Um einen effizienten und zielgerichteten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden im Jahr 2023 sogenannte DFE etabliert. DFE sind Ansprechpersonen und Koordinatoren rund um das Thema Nachhaltigkeit für ihren jeweiligen Fachbereich und stehen im Austausch mit dem Head Group Sustainability. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit mit dem Facility Management bei der Entwicklung eines Plans für einen CO_2-neutralen Geschäftsbetrieb, die Entwicklung eines Risikorahmenwerks mit den Kollegen aus den Bereichen Risk und Compliance, die Umsetzung unserer Investmentphilosophie bei der Geldanlage, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere interne Revisionstätigkeit sowie die Erfassung von Naturgefahren und finanzierten CO_2-Emissionen im Kreditgeschäft.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Im Jahr 2025 wurde dem Risk Committee (VRI) des Verwaltungsrates quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report ein Fortschrittsbericht in Form der ESG Scorecard vorgelegt. Diese wird im Kapitel ESRS 2 MDR-T offengelegt und enthält die Messgrössen und Ziele sowie den aktuellen Stand zu den im Rahmen der DMA identifizierten Risiken, Chancen und Auswirkungen (IRO). Darüber hinaus hat sich das SDC des Verwaltungsrates an drei Sitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen und den entsprechenden Anträgen des GEM befasst. Vorrangig ging es um die regulatorischen Anforderungen, die Sustainability Governance sowie die Überprüfung der ESG-Scorecard zur Fortschrittsberichterstattung auf Grundlage der im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ebenfalls thematisiert wurden die Ausarbeitung des Klimatransitionsplans und die damit einhergehenden Klima-Szenario-Analysen und Auswahl von NGFS-Szenarien zur quantitativen Analyse.

Die Festlegung der taktischen Ziele und Pläne sowie die Umsetzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgen durch das GEM und das Sustainability Board. Selbstverpflichtungen und öffentlich-private Partnerschaften dienen als Rahmen, um Ziele zu definieren und die Umsetzung zu steuern. Darüber hinaus setzt die VP Bank auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um kompetente und qualifizierte Fachkräfte zu entwickeln. Dies hilft uns, konkrete Ziele zu setzen, effektive Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren und die Fortschritte im Zeitverlauf zu überwachen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Bei der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine Änderung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat ist nicht geplant.

Die Entlohnung des GEM basiert auf den jährlichen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern, worin quantitative und/oder qualitative Ziele festgelegt werden. Mit Ausnahme von Governance Themen sind keine weiteren spezifischen Nachhaltigkeitsziele wie Treibhausgasminderungsziele oder andere klimabezogene Ziele definiert. Nachhaltigkeitsaspekte der Governance werden über Ziele aus folgenden Bereichen abgedeckt: Einhaltung der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conduct, Durchführung von Kontrollen der Unternehmensrisken sowie Strategieplanung unter dem Aspekt der langfristigen Wertschöpfung.

Zusätzlich werden mit den aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten für GEM-Mitglieder Anreize für langfristiges und verantwortungsbewusstes Agieren geschaffen. Die aufgeschobene Vergütung vested über 7 Jahre und ist zu einem Teil in Aktien (Restricted Share Plan) zugeteilt. Damit wird das mittelfristige und nachhaltige Handeln bewusst gefördert. Zusätzlich behält sich der Verwaltungsrat bis zum Eigentumsübertrag das Recht vor, bei definierten Ereignissen in ausserordentlichen Situationen sowie im Falle von strafrechtlich relevanten Vergehen, grundlegenden Verstössen gegen regulatorische oder gesetzliche Anforderungen oder individuellen Leistungen (z.B. Verstösse gegen die Compliance) die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat aus den vorher genannten Gründen bereits übertragene Instrumente innerhalb von drei Jahren zurückfordern.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt auf, an welchen Stellen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung Informationen zu unseren Due-Diligence-Prozessen enthalten sind. Dazu gehört auch die Darstellung der wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Due-Diligence-Prozesses.

Neben der ESRS-basierten Anforderung zur Offenlegung von Sorgfaltspflichten enthält die Nachhaltigkeits-berichterstattung auch Angaben zu den gesetzlich geforderten Sorgfaltspflichten in Liechtenstein in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz, SPG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (Sorgfaltspflichtverordnung, SPV).

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3 ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS G1 IRO-1
d) Massnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS G1-4

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Group Sustainability erstellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der Unterstützung von ausgewählten Fachkräften (DFE), die einerseits Ansprechpersonen für einzelne Themenbereiche sind und andererseits die Erstellung der für ihren Bereich relevanten Nachhaltigkeitskapitel koordinieren. Sie überprüfen die Anforderungen in ihrem Bereich, stellen sicher, dass alle erforderlichen Informationen und Daten im Bericht enthalten und konsistent sind und zeigen auf, welche Daten geschätzt sind und wo die VP Bank Massnahmen plant.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen mehrstufigen Kontrollprozess, der im Jahr 2025 in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde. Dabei wurden Kontrollziele, Kontrollmassnahmen sowie die Kontrollart und -frequenz definiert und konkreten Personen zugewiesen. Die von den Fachbereichen gelieferten Inhalte werden vom Head of Sustainability auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft. Die Mitglieder des GEM müssen die ihrem Bereich zugeteilten Kapitel genehmigen. Die abschliessende Freigabe erfolgt durch das VAU und den Verwaltungsrat.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden folgende Risiken identifiziert, basierend auf der Überprüfung historischer Daten und auf Erfahrungswerten des Geschäftsberichts. Eine Priorisierung findet nicht statt.

Tatsächliche und potenzielle Risiken	Risikominderung	Kontrolle
Ungenügende Inhalte und/oder unzureichender Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Involvierung von externen Experten- und Zweitmeinungen	Vier-Augen-Prinzip
Unzureichende Datenqualität und Verfügbarkeit der Daten	Daten auf Konsistenz mit Vorjahren prüfen und Unterschiede plausibilisieren; Massnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität; Transparenz: Angaben zu Datenquellen sowie verwendeten Proxy-Parameter	Vier-Augen-Prinzip
Zeitliche Verfügbarkeit	Alignierung mit bestehendem Geschäftsberichtsprozess (inkl. Follow-ups) Frühzeitige Datenanfrage und unterjährige Sensibilisierung der Mitarbeitenden an den diversen Standorten	Vier-Augen-Prinzip
Angewandte Methoden und Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte	Die Berechnungen und Analysen basieren auf einem Best-Practice-Ansatz, die Methoden sind im Bericht transparent beschrieben und werden, falls nötig, weiterentwickelt und verbessert.	Vier-Augen-Prinzip
Wesentliche falsche Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund von böswilligen Handlungen oder Irrtümern	Kontrollprozesse wurden in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert um strukturierte und nachvollziehbare Kontrollen und Plausibilisierungen durch Fachabteilungen und Group Sustainability zu gewährleisten.	Vier-Augen-Prinzip

Das GEM und der Verwaltungsrat sind im Nachhaltigkeitsprozess integriert und werden über die Fortschritte der Nachhaltigkeitsberichterstellung informiert. Die im Jahr 2024 durchgeführte umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im GEM vorgestellt und genehmigt.

Die Risiko-Quartalsberichte an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassen eine detaillierte Überwachung unserer Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf unsere Eigenanlagen, sowie einen Gesamtüberblick in Form der in Kapitel ESRS 2 MDR-M dargelegten ESG Scorecard. Dadurch erhalten das GEM und der Verwaltungsrat ein konsistentes Bild des aktuellen Grades der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Strategie

Im Zentrum der Strategie der VP Bank stehen der Heimmarkt Liechtenstein sowie ausgewählte internationale Kundengruppen im Privatkunden- und Intermediärgeschäft. Ziel ist es, in diesen Segmenten nachhaltig zu wachsen, bestehende Stärken gezielt auszubauen und die Marktposition der VP Bank langfristig zu festigen.

Seit ihrer Gründung 1956 in Vaduz hat sich die VP Bank von einer familiären Kleinbank zu einer der drei systemrelevanten Banken Liechtensteins und zu einem international tätigen Finanzinstitut entwickelt. Mit rund 1'000 Mitarbeitenden bietet die Bank Expertise, Flexibilität und erstklassige Lösungen mit persönlicher Note.

Kunden profitieren von:

- Verständnis für Kundenbedürfnisse, auch über Landesgrenzen hinweg;
- persönlicher Vermögensplanung, Vermögensverwaltung und Anlageberatung;
- sehr gute Anlageperformance auch im Mehrjahresvergleich;
- moderner und benutzerfreundlicher Kundenplattform;
- Verlässlichkeit dank überdurchschnittlicher Kapitalisierung und Liquiditätsposition sowie langfristig orientierten Ankeraktionären.

Geschäftsmodell

Der Gründer der VP Bank, Guido Feger, war ein erfolgreicher Unternehmer und einer der bedeutendsten Treuhänder Liechtensteins. Aus dieser Tradition heraus ist die VP Bank heute eine erfahrene Partnerin für Finanzintermediäre und vermögende Privatkunden.

Das Geschäftsmodell umfasst:

- Universalbank im Heimmarkt Liechtenstein;
- Partnerin für Intermediäre wie Treuhänder, externe Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Family Offices und Fondsmanager;
- Spezialistin für Privatkunden mit komplexen Bedürfnissen in den Bereichen Vermögensschutz und -anlage;
- Asset Servicing für Dritt- und Private Label Fonds.

Die VP Bank strebt mit ihrem Geschäftsmodell folgende Ziele an:

- In Liechtenstein bietet die VP Bank als angesehene Bank für alle ein breites Spektrum an Dienstleistungen an: vom einfachen Sparkonto über die persönliche Anlageberatung und Finanzplanung bis hin zum umfassenden Finanzierungsangebot.
- Die VP Bank ist die bevorzugte Partnerin für Intermediäre. Zudem wird in den Wachstumsmärkten eine führende Position bei externen Vermögensverwaltern angestrebt. In Liechtenstein ist die VP Bank die erste Adresse für Treuhänder.
- Für vermögende Privatkunden ist die VP Bank in ausgewählten Märkten eine anerkannte Spezialistin für Vermögensverwaltung und Vermögensschutz. Auf den BVI ist sie zudem die führende Bank für die Finanzierung von Premium-Immobilien.
- Im Asset Servicing ist die VP Bank der One-Stop-Shop für Alternative Investmentfonds.

Angaben zu Umsatzanteilen sowie weitere finanzielle Angaben der Segmente befinden sich im Finanzbericht 2025 der VP Bank Gruppe im Kapitel «Segmentberichterstattung». Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden in den verschiedenen Regionen im Kapitel S1-6.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die VP Bank arbeitet kontinuierlich an wirtschaftlich tragfähigen Nachhaltigkeitsmassnahmen und deren zielgerichteter Verankerung in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die VP Bank kann vor allem mit ihrem Produkt- und Dienstleistungs-angebot zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen. Eine Übersicht der bereits eingeführten Messgrössen und Ziele ist dem Kapitel ESRS 2 MDR-T zu entnehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele wurden im Zusammenspiel mit der Gesamtstrategie definiert und leisten vor allem einen direkten Beitrag zu folgenden strategischen Erfolgsfaktoren: starke Unternehmenskultur, robustes Risikomanagement und zukunftsorientierte Langfriststrategie.

Die VP Bank lässt sich bei ihren Entscheidungen und Handlungen von folgenden Grundsätzen leiten:

- Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele durch das Produkteangebot
- Konzentration auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, welche die VP Bank direkt beeinflussen kann
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Prozesse der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Zusammenarbeit und Austausch mit Stakeholdern, um Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit voranzutreiben
- transparente Kommunikation über Aktivitäten und Fortschritte bei der Erreichung der Ziele

Die VP Bank anerkennt Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren als relevant für den langfristigen finanziellen Erfolg und stellt sicher, dass das Management der Kerngeschäftsbereiche die Verantwortung für Nachhaltigkeitsmassnahmen übernimmt. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis kommen Mindestschutzmassnahmen zur Anwendung, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren. Dazu zählen zum Beispiel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, Geldwäschereibekämpfung, die Prinzipien des UN Global Compact sowie weitere Sorgfaltspflichten wie im Kapitel G1 IRO-1 beschrieben. Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und erarbeitet Massnahmen, um die betrieblichen Emissionen sowie bilanzwirksame finanzierte Emissionen zu reduzieren.

Wertschöpfungskette (WSK)

Die Wertschöpfungskette umfasst alle Aktivitäten, welche die Organisation selbst sowie ihre vor- und nachgelagerten Einheiten durchführen, um Produkte oder Dienstleistungen von der Entwicklung bis zur endgültigen Nutzung bereitzustellen. Zur Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der gesamten WSK hat die VP Bank eine Modell-WSK definiert. Diese basiert auf internen Informationen und öffentlich zugänglichen Branchen-informationen. Die modellierte WSK der VP Bank ist in drei Stufen unterteilt: vorgelagerte Prozesse, eigener Bankbetrieb und nachgelagerte Aktivitäten.

Für die drei Stufen der WSK wurden Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse der potenziellen und tatsächlichen IRO ermöglichen. Im Bereich der vor- und nachgelagerten WSK wurden die Hotspots anhand von Ländern sowie Branchen, in denen sich die IRO konzentrieren, identifiziert. Länderspezifische IRO betreffen potenzielle Herausforderungen und Unsicherheiten, mit denen die VP Bank bei Tätigkeiten oder Investitionen in bestimmten Ländern oder Märkten konfrontiert sein kann. Branchenspezifische IRO beziehen sich auf Aspekte, die auftreten können, wenn die VP Bank in bestimmten Branchen tätig oder investiert ist. Diese Risiken ergeben sich aus einer Kombination wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder regulatorischer Faktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Nachhaltigkeit auswirken können.

Im Rahmen der vorgelagerten WSK wurde eine Tier 1 Lieferantenanalyse durchgeführt, bei der die Lieferanten nach Regionen und Produktkategorien untersucht wurden. In der nachgelagerten WSK liegt der Fokus auf dem Kredit-geschäft und den Investitionen. Im Kreditgeschäft spielt das Hypothekargeschäft insbesondere unter Nachhaltigkeits-gesichtspunkten eine zentrale Rolle. Im Bereich der Eigenanlagen und Kundenvermögen ist eine grosse Streuung zu verzeichnen, die aus einer breiten geografischen und branchenmässigen Diversifikation resultiert. Die daraus resultierenden geografischen und sektoralen IROs wurden in der Analyse und Bewertung berücksichtigt. Weiter-führende Informationen zur WSK der VP Bank sind dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu entnehmen.

Mit dem Supplier Code of Conduct soll sichergestellt werden, dass die Lieferanten der VP Bank hohe Standards in Bezug auf sichere Arbeitsbedingungen, faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeitenden sowie ethisches Verhalten einhalten. Als mittelständisches Unternehmen verfügt die VP Bank in ihren Zielmärkten über eine beschränkte bis keine Marktmacht. Dies hat zur Folge, dass nur ein begrenzter Einfluss auf die Akteure der WSK ausgeübt werden kann. Die VP Bank hat nur beschränkte Einflussmöglichkeiten auf ihre Geschäftsbeziehungen und deren Auswirkungen. Im Heimmarkt Liechtenstein gehört die VP Bank zu den drei grössten Finanzinstituten, woraus sich eine gewisse Einflussmöglichkeit ableiten lässt.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Für die VP Bank sind Stakeholder alle Organisationen und Personen, die finanzielle, rechtliche, operative oder fachliche Ansprüche an das Unternehmen stellen. Der Austausch mit unseren Stakeholdern spielt bei der Umsetzung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen eine zentrale Rolle (siehe Tabelle 1). Die VP Bank pflegt den Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen. Mit gruppenweiten Schulungs- und Sensibilisierungs-massnahmen strebt die VP Bank eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns an.

Detaillierte Informationen zum Einbezug der Stakeholder in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wie diese von den Stakeholdern der VP Bank geprägt wurde, befinden sich in Kapitel ESRS 2 IRO-1. Die im Rahmen der strategischen Ausrichtung definierten nachhaltigkeitsbezogenen Massnahmen und Ziele werden über das Ergebnis der Wesentlichkeits-analyse definiert, was dazu führt, dass die Meinungen und Erwartungen der Stakeholder in die strategischen Anpassungen einfliessen. Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschliesslich ihrer IRO wurden dem Verwaltungsrat und dem GEM präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stakeholder	Art des Engagements	Ziel des Engagements	Zuständigkeit	Beschreibung
Kunden	• Kundengespräche • Feedback-management • Kunden-veranstaltungen • Kundenbefragungen	• Vertrauen aufbauen • Nachhaltiges Produkt-angebot anbieten • Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen	Group Products & Solutions	Das Verfahren zur Einbeziehung von Kunden wird im Kapitel S4-2 im Detail beschrieben.
Mitarbei-tende	• Mitarbeitergespräche • Schulungs-veranstaltungen • Interne Kommuni-kation und Sensibilisierung	• Einbeziehung der Wahrnehmungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden • Beitrag zu einem nachhaltigen Arbeitsplatz und Arbeitsleben	People & Culture	Das Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden wird im Kapitel S1-2 im Detail beschrieben.

Stakeholder	Art des Engagements	Ziel des Engagements	Zuständigkeit	Beschreibung
	• Mitarbeiter-befragungen			
Verwaltungs-rat und Group Executive Manage-ment (GEM)	• Regelmässiger Statusbericht in diversen Gremien	• Integration und Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtstrategie und das Geschäftsmodell	Group Sustainability & Sustainability Board	Die Informationswege in die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Frequenz der Informationsübermittlung sind im Rahmen der Sustainability Governance geregelt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel ESRS GOV-2 zu finden.
Aktionäre, Anleger und Finanz-analysten	• Anleger-veranstaltungen • Investorengespräche • Road Shows • Branchenspezifischer Erfahrungsaustausch	• Stellenwert der Nachhaltigkeitsthematik verstehen • Langfristige Investorenbindung • Transparenz steigern	Investor Relations	Die VP Bank ist verpflichtet, preissensitive Informationen jeweils als Ad-hoc-Mitteilungen gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen. Darunter fallen u.a. die halbjährlichen Geschäftszahlen mit anschliessender Medien-, Analysten- und Investorenkonferenz, die auf unsere Website live übertragen werden. Investor Relations ist in regelmässigem Austausch mit Finanz- und Nachhaltigkeitsanalysten und organisiert Roadshows für Investoren und potenzielle Investoren. Auf Anfrage können Investoren auch Gespräche mit Investor Relations und/oder CEO und CFO zu anderen Zeitpunkten buchen.
Zulieferer und Geschäfts-partner	• Direkter Dialog	• Einhaltung des Supplier Code of Conduct • Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte der Beschäftigten • Gewährleistung eines respektvollen Arbeitsumfelds	COO Office	Die VP Bank hat im Jahr 2024 einen neuen Supplier Code of Conduct veröffentlicht. Die Einhaltung der dort definierten ethischen und sozialen Standards wird von allen Geschäftspartnern der Bank nicht nur erwartet, sondern eingefordert. Ziel des Kodex ist es, ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen in der gesamten Lieferkette zu fördern, nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen und die Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien sicherzustellen.
Lokale Gemein-schaften und NGOs	• Direkter Dialog • Konferenzen • Kooperationen mit Institutionen und Universitäten	• Beitrag zu lokalen und globalen Initiativen • Berücksichtigung lokaler Interessensgruppen • Gemeinsame Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Group Sustainability	Die VP Bank ist als Praxispartnerin am Sustainable Finance Workshop der Universität Liechtenstein aktiv. Mitarbeitende der VP Bank diskutieren wissenschaftliche Arbeitspapiere und leisten somit einen positiven Beitrag zur Forschungsförderung. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende als Vortragende an Konferenzen, Seminaren und Podiumsdiskussionen teil und fördern damit den Dialog mit Akteuren aus Gesellschaft und Wissenschaft.
Behörden	• Verbandsarbeit • Präsenz in Interessen-vertretungen	• Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften • Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	Group Sustainability	Die VP Bank ist ein aktives Mitglied der Fachgruppe Nachhaltigkeit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie des Ausschusses Nachhaltigkeit und der Fachgruppe Sustainable Finance des Liechtensteinischen Bankenverbands (LBV).

Mitgliedschaften

Freiwillige Selbstverpflichtungen bieten einen handlungsorientierten Leitfaden für den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Sie sind ein Instrument, um Bereiche abzudecken, die noch nicht explizit geregelt sind, und bieten den Marktteilnehmenden eine Orientierung und ein einheitliches Vorgehen. Die gruppenweite Mitgliedschaft in verschiedenen Initiativen ist für die VP Bank ein wichtiger Bestandteil des Erfahrungsaustauschs mit ihren Stakeholdern. Deshalb unterstützt die VP Bank Initiativen, die ihr die Möglichkeit bieten, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, von Experten zu lernen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, sich über neue Themen zu informieren und ihre Strategie und ihr Engagement zu unterstützen.

Mitgliedschaften	Abk.	Verpflichtung/Zweck	Mitglied seit
UN Principles for Responsible Banking	PRB	Die VP Bank verpflichtet sich, mehr Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu übernehmen.	2021
UN Principles for Responsible Investing	PRI	Die VP Bank verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Investieren dort, wo sie den Anlageentscheid trifft.	2021
Drink & Donate	D&D	Partnerschaft, um Menschen den langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.	2017
UN Global Compact	UNGC	Wahrnehmung der Verantwortung in vier Bereichen: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.	2016

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen zusammen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die VP Bank identifiziert wurden. Erkenntnisse zu den erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen liegen aktuell nicht vor. Informationen zu Klima-Szenario-Analysen sind dem Kapitel E1-1 zu entnehmen. Die Betrachtungszeiträume für die qualitative und quantitative Beurteilung richten sich jeweils nach den Angaben gemäss ESRS 1. Detaillierte Angaben zur Methodik sind dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsthema			Wert-schöpfungs-kette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
Klimawandel (E1)			Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Finanzierte Emissionen im Hypothekenportfolio wirken sich negativ auf den Klima-wandel aus. Der Immobilien-sektor trägt wesentlich zu den Gesamtemissionen in Liechtenstein und der Schweiz bei, wo sich mehr als 90 % der finanzierten Gebäude befinden. Allerdings wurden zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut und sind daher teilweise bis vollständig energieeffizient.	Mäs-sig	Strengere klimabezogene Vor-schriften können zu zusätzlichen Sanierungskosten führen, welche die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmenden beeinträchtigen und damit das Ausfallrisiko der VP Bank erhöhen können. Extremwetterereignisse können zu Anpassungen der Immobilienpreise und zu Wert-verminderungen von Kredit-sicherheiten führen.
			Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Durch Investitionstätigkeiten finanzierte Emissionen haben Auswirkungen auf den Klimawandel. Die negativen Auswirkungen konzentrieren sich primär auf einige wenige CO_2-intensive Sektoren.	Mäs-sig	Strengere klimabezogene Vorschriften und Richtlinien können zu einer Neubewertung von Finanzanlagen führen, was wiederum finanzielle Risiken für die VP Bank durch Wertverluste auf Investitionen zur Folge haben kann.
Eigene Beleg-schaft (S1)	Arbeits-bedingungen		Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Mässig	Die tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Mitar-beitenden in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sind gering. Dies ist auf die Branchenzugehörigkeit und die strenge nationale Gesetz-gebung an den Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist, zurückzuführen. Während die physischen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden begrenzt sind, können die psychischen Auswirkungen aufgrund von arbeits-bedingtem Stress und intensiven Arbeitszeiten Auswirkungen haben.	Hoch	Unzufriedene oder überforderte Mitarbeitende können zu Fehlern, Betriebsunterbrüchen und einem erhöhten Betrugsrisiko führen. Im eigenen Betrieb der VP Bank kann die Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften zu rechtlichen Risiken, Bussgeldern und Reputationsschäden führen.
			Eigener Betrieb	Positiv (tatsächlich)	Mässig	Tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeits-bedingungen der Mitarbeit-enden können beispielsweise durch flexible Arbeits-regelungen, Gesundheits- und Wellnessprogramme, Leistungspakete sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erzielt werden.	Hoch	Die Verbesserung der Arbeits-bedingungen, z.B. durch die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, kann das Wohl-befinden und die Produktivität der Mitarbeitenden steigern. Attraktive Arbeitsbedingungen, einschliesslich wettbewerbs-fähiger Gehälter, Sozial-leistungen, Wertschätzung und eines positiven Arbeitsumfelds, können Banken dabei helfen, Spitzenkräfte anzuziehen und zu halten, was zu einer geringeren Personalfluktuation und höheren Erträgen führt.
Ver-braucher und End-nutzer (S4)	In-formation-en für Ver-braucher und End-nutzer	Zugang zu (qualitativ hoch-wertigen) Infor-mationen	Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Kundenzufriedenheit und Kundensicherheit haben für die VP Bank Priorität. Es werden keine Geschäfte mit Kunden getätigt, von denen bekannt ist oder angenommen werden muss, dass sie ihren daraus resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Krediten.	Hoch	Die VP Bank versteht es als ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kunden transparent über ihre Kreditverpflichtungen informiert werden und realistisch in der Lage sind, diese zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, kann dies für den Kunden negative finanzielle Folgen haben.
			Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Die Zufriedenheit und Sicher-heit unserer Kunden hat oberste Priorität. Die VP Bank stellt sicher, dass Kunden Produkte angeboten werden, die ihren ESG-Präferenzen und ihrem Risikoprofil entsprechen (MiFID II). Produktbezogene Informationen werden entweder direkt an die Kunden oder über die Website bereitgestellt, einschliesslich der Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit (z.B. SFDR).	Hoch	Irreführende oder ungenaue Produktinformationen können zu unerwarteten finanziellen Verlusten führen, die das tolerierbare Mass übersteigen.
Unternehmens-führung (G1)			Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit einen grossen Einfluss auf das Geschäftsgebaren. Dazu	Hoch	Die Unternehmenskultur und das Risikomanagement spielen eine zentrale Rolle. Die VP Bank kann operationellen Risiken im

Nachhaltigkeitsthema	Wert-schöpfungs-kette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
				gehören der Umgang mit allgemeinen berufsethischen Fragen wie Steuern und Rechnungslegung, wett-bewerbswidrige Praktiken und Fragen des geistigen Eigentums. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen von Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie Finanzkriminalität im Bankgeschäft.		Zusammenhang mit internen Fehlern und Fehlverhalten ausgesetzt sein, die zu finanziellen Verlusten führen können. Bei Fehlverhalten im Zusammenhang mit Geld-wäscherei und der Bekämpfung von Finanzkriminalität ist das finanzielle Risiko sehr hoch. Die Finanzmarktbehörden gehen gegen konkrete Fälle von Fehlverhalten vor und können Einzelpersonen zur Verantwortung ziehen. Der Bankensektor reagiert sehr sensibel auf negative Presse. Ein Skandal über das Geschäftsgebaren kann zu erheblichen Kundenverlusten und einer langfristigen Rufschädigung führen.
	Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Hoch (mittel-fristig)	Mögliche negative Auswirkungen können in der Bauindustrie im Zusammen-hang mit Korruption und schlechten Praktiken auftreten. Strenge Vorgaben in Liechtenstein und der Schweiz (>90 % der finanzierten Gebäude) führen zu einer geringen Eintritts-wahrscheinlichkeit. Auch versteckte Klauseln in Hypothekarverträgen, die Nichteinhaltung von Vorschriften, unzureichenden Bonitätsprüfungen oder Interessenkonflikte können potenziell negative Auswirkungen haben. Die Auswirkungen auf die Kunden bei einer unzureichenden Trag-barkeit können hoch sein.	Hoch	Kreditvergabepraktiken können Banken dabei helfen, Kredit-risiken effektiv zu managen. Durch die Vermeidung übermässiger Risiken können Zahlungsausfälle und notleidende Kredite vermieden werden, wodurch das Kapital und die Rentabilität der Bank geschont werden.
	Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Negative Auswirkungen durch Verstösse gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) können in international diversifizierten Anlageportfolios auftreten. Dies kann durch ein effektives Risikomanagement und verantwortungsvolle Anlagepraktiken aktiv gesteuert werden.	Hoch	Eine Exposure gegenüber Verstössen gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) kann das Vertrauen der Kunden unter-graben und sich negativ auf das verwaltete Vermögen auswirken. Gleichzeitig kann eine negative Berichterstattung über Menschen-rechtsverletzungen zu einer unmittelbaren und starken Anpassung der Preise von Vermögenswerten führen, was sich wiederum negativ auf die Performance des Portfolios auswirkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Jahr 2024 hat die VP Bank eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) anhand der EFRAG IG 1 Implementierungsrichtlinien durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst tatsächliche und potenzielle IRO in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Anschliessend erfolgte eine Bewertung und Bestimmung der wesentlichen IRO. Sobald ein Nachhaltigkeitsthema aus der Perspektive der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit als wesentlich eingestuft wurde, wird auf die relevanten Offenlegungsanforderungen (DR) in den jeweiligen thematischen ESRS verwiesen. Auf diese Weise lassen sich die zu diesem Thema offenzulegenden Informationen ermitteln.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die VP Bank den jährlichen DMA-Überprüfungsprozess zum ersten Mal durchgeführt. Ziel ist es, die Aktualität der Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten umfassenden DMA zu überprüfen, einschliesslich der Angemessenheit und Vollständigkeit der gemeldeten wesentlichen IROs. Unvollständigkeiten in derzeit identifizierten wesentlichen IROs werden in der Regel durch veränderte interne und externe Umstände verursacht. In Workshops mit internen Stakeholdern hat die VP Bank geprüft, ob seit der letzten DMA/IRO-Überprüfung wesentliche interne und externe Umstände aufgetreten sind, die einen Anpassungsbedarf auslösen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der vorliegenden DMA wurde bestätigt und die bereits identifizierten IROs wurden beibehalten.

Kontext und Geltungsbereich

Die VP Bank hat den Prozess der DMA mit einer vertieften Prüfung des Geschäftsmodells, der betrieblichen Struktur und der WSK begonnen. Dabei wurden die vorgelagerten Lieferanten, die operativen Tätigkeiten und die nachgelagerten Aktivitäten in Bezug auf die Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft systematisch untersucht. Darauf aufbauend wurden tatsächliche und potenzielle IRO identifiziert und bewertet.

Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Für die drei Stufen der WSK hat die VP Bank sogenannte Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse potenzieller und tatsächlicher IRO ermöglichen.

Die vorgelagerte WSK umfasst die eingekauften Waren und Dienstleistungen bis zu dem Punkt, an dem sie bei der VP Bank eingehen. Als Beurteilungsgrundlage werden die Beschaffungskosten für Tier 1 Lieferanten herangezogen. Im Bereich der Beschaffung (Einkauf) wurde auf die Relevanzmatrix des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in der Schweiz abgestellt. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO bei Lieferanten sind: Regionen, Produkte und Dienstleistungen. Bei der VP Bank werden 90 Prozent der gruppenweit vorgelagerten Ausgaben in Liechtenstein und der Schweiz getätigt, wobei die dominierenden Einkaufskategorien die Informationstechnologien (IT) sowie Beratung und Personalwesen sind.

Im eigenen Betrieb liegt der Fokus in erster Linie auf der Belegschaft der VP Bank. Für den eigenen Bankbetrieb wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der regionalen Standorte, an denen die VP Bank tätig ist, und ihrer Industriezugehörigkeit beurteilt.

Die nachgelagerte WSK der VP Bank umfasst ihre Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO in der nachgelagerten WSK sind: Regionen und Branchen. Im Anlagegeschäft werden Investitionen berücksichtigt, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Im Kreditgeschäft liegt der Fokus auf dem Hypothekargeschäft, wobei die geografische Lage der finanzierten Liegenschaften als Schlüsselkennzahl verwendet wird. Mehr als 90 Prozent der finanzierten Liegenschaften befinden sich in Liechtenstein und der Schweiz.

Einbeziehung von Stakeholdern

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden die Stakeholder in drei Hauptphasen einbezogen. Zunächst wurde ein breites Spektrum interner und externer Stakeholder eingeladen, an einer Online-Umfrage zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit teilzunehmen. Anschliessend wurden interne

Experten aus verschiedenen Fachbereichen gebeten, im Rahmen eines Expertenworkshops die finanzielle Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Schliesslich wurden zur Verifizierung und Plausibilisierung der Ergebnisse Interviews mit Mitgliedern des GEM, des Verwaltungsrates und den drei Ankeraktionären geführt. Weitere Informationen zu den von der VP Bank identifizierten Anspruchsgruppen und zum allgemeinen Engagement-Ansatz finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-2.

Zeithorizonte

Sowohl bei der Bewertung der Auswirkungen als auch bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden die Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte hinweg identifiziert und bewertet. Die betrachteten Zeithorizonte sind kurz-, mittel- und langfristig (k/m/l). Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz, der in den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1 festgelegt ist:

Horizont	Jahre
Kurz	bis zu 1 Jahr (<1J)
Mittel	vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu 5 Jahren (1–5 Jahre)
Lang	mehr als 5 Jahre (>5J)

Entscheidungen und interne Kontrollverfahren

Zur Durchführung und Überwachung der DMA sowie des allgemeinen Prozesses der erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der CSRD wurde ein Steuerungs-ausschuss unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) eingerichtet, der sich aus dem Kernprojektteam sowie weiteren Vertretern des GEM zusammensetzt. Der Steuerungs-ausschuss wurde alle zwei Monate über den aktuellen Stand informiert. Die DMA wurde unter der Leitung des Head Group Sustainability durchgeführt. Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden Entscheidungen zu folgenden Punkten durch das Kernprojektteam getroffen: Die Auswahl der Stakeholder-Vertreter, die Methoden zu ihrer Einbindung, die Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses zur zielgerichteten Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen sowie die abschliessende Aggregation der Bewertungspunkte und die Festlegung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen. Im Laufe des Prozesses wurden Experten aus diversen Fachbereichen nach Bedarf hinzugezogen und mit der Verantwortung für die themenbezogenen Offenlegungsanforderungen betraut.

Integration, Überwachung und Überprüfung

Die verwendeten Schwellenwerte und Zeithorizonte stützen sich soweit möglich auf die vorhandenen Werte des operationellen Risikomanagements der VP Bank. Die VP Bank führt jährlich eine eingeschränkte Überprüfung ihrer DMA durch, um sicherzustellen, dass sie die aktuelle Situation widerspiegelt. Bei Bedarf werden Aktualisierungen vorgenommen. Die VP Bank plant, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen mehrstufigen Kontrollprozess, der im Jahr 2025 in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde. Dabei wurden Kontrollziele, Kontrollmassnahmen sowie die Kontrollart und -frequenz definiert und konkreten Personen zugewiesen.

Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen IRO

Die VP Bank identifiziert tatsächliche und/oder potenzielle IRO entlang ihrer WSK sowie entlang der Liste der Nachhaltigkeitsthemen gemäss ESRS 1 (AR16), einschliesslich unternehmensspezifischer Themen. Die VP Bank wendet einen Top-down-Ansatz an, um IROs aus der Liste der Nachhaltigkeitsthemen abzuleiten. Die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen wurden in den folgenden Wertschöpfungskettensegmenten berücksichtigt: vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert (Kredite und Investitionen). Die VP Bank ermittelt, ob ein Thema, mit potenziellen oder tatsächlichen IRO verbunden ist und wo es in der WSK auftritt oder wahrscheinlich auftreten kann. Zur Identifizierung wurden interne Stakeholder aus diversen Fachabteilungen konsultiert. Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO ermittelt wurden, werden im weiteren Prozess zur Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IRO nicht berücksichtigt. Sie werden daher auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen behandelt. Eine Liste der Themen, für die keine IRO identifiziert wurden, finden sich im Annex SN.3.

Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IROs

Basierend auf der Grundlage zuvor identifizierter tatsächlicher und potenzieller IROs, wird im nächsten Schritt die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit bewertet. Diese Vorgehensweise bildet die Grundlage für die Bestimmung der wesentlichen Informationen für die Offenlegung gemäss ESRS.

Auswirkungen	Art	Zeithorizont	Ausmass	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
Negativ	Tatsächlich		x	x	x	
Negativ	Potenziell	k/m/l	x	x	x	x
Positiv	Tatsächlich		x	x		
Positiv	Potenziell	k/m/l	x	x		x

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ziel der Analyse ist es, die wesentlichen Auswirkungen der VP Bank auf Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten.

Die Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen erfolgt anhand von drei Aspekten: Ausmass, Umfang und Unabänderlichkeit. Diese geben gemeinsam den Schweregrad einer Auswirkung an. Bei potenziellen Auswirkungen wird die Bewertung um den Aspekt der Wahrscheinlichkeit ergänzt. Die Gesamtbewertungen wurden als gleichgewichteter Durchschnitt der relevanten Aspekte berechnet. In Fällen, in denen potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen beruht auf drei Komponenten:

- externe Quellen: Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichte, Branchenberichte, Peer-Vergleiche)
- Workshop mit internen Experten
- Stakeholder-Umfrage: Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Ziel der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ist es, diejenigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu identifizieren, die die grössten finanziellen Risiken und Chancen für das Geschäft der VP Bank darstellen oder darstellen können. In der Bewertung der inhärenten finanziellen Risiken und Chancen wurde abgeschätzt, bis zu welchem Prozentsatz ein Ereignis den Jahresgewinn erodieren oder ansteigen lassen könnte. Die absoluten Schwellenwerte sind abhängig vom Gewinn der VP Bank und sind als Verlustpuffer zu verstehen. Der Verlustpuffer kann sowohl durch ein einzelnes Grossereignis als auch durch mehrere kleinere Ereignisse aufgebraucht werden.

Die Bewertung tatsächlicher und/oder potenzieller Risiken und Chancen erfolgt anhand des Ausmasses. Im Fall von potenziellen Risiken und Chancen kommt ergänzend der Aspekt der Wahrscheinlichkeit hinzu. Die jeweiligen Gesamtbewertungen der finanziellen Wesentlichkeit wurden als gleichgewichteter Durchschnitt der Risiko- und Chancenbewertungen berechnet. Dabei wurden alle Themen berücksichtigt.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit beruht auf drei Komponenten:

- Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichte, Branchenberichte, Peer-Vergleiche)
- Workshop mit internen Experten diverser Fachbereiche
- Stakeholder-Umfrage: Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Konsolidierung der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeitsergebnisse

Die zuvor beschriebene Bewertung führt zu einer Einstufung der Nachhaltigkeitsthemen zwischen 0 (keine Wesentlichkeit) bis 5 (sehr hohe Wesentlichkeit). Nachhaltigkeitsthemen werden als gesamthaft «wesentlich» eingestuft, wenn das Thema als «hoch» oder «sehr hoch» in Bezug auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit bewertet wurde.

Ergänzend wurden Führungskräfteinterviews mit Mitgliedern des GEM und Verwaltungsrates sowie den Ankeraktionären zur Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse geführt, worin diese die Vollständigkeit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewerteten, validierten und sicherstellten. Insgesamt bestätigten die Gespräche die Gesamtergebnisse der durchgeführten Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ergänzend zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde im Themenbereich Unternehmenspolitik (G1) das zusätzliche unternehmensspezifische IRO «Geldwäschereibekämpfung» aufgenommen.

In Folge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsthemen in folgenden themenbezogenen ESRS-Standards für die VP Bank als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel (E1)
- Eigene Belegschaft (S1)
- Verbraucher und Endnutzer (S4)
- Unternehmenspolitik (G1)

Offenlegung zu Angabepflichten nicht-wesentlicher Umweltziele

Dieser Abschnitt enthält die themenspezifischen IRO-1-bezogenen Angabepflichten für Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der DMA der VP Bank als nicht-wesentlich bewertet wurden. Die VP Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu unwesentlichen Themen durchgeführt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Die Relevanz der Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit nur geringe direkte Auswirkungen auf die Umwelt, da sie im Dienstleistungssektor tätig ist und der Bürobetrieb keine grossen Umweltbelastungen verursacht. Hinzu kommt, dass Liechtenstein und die Schweiz, wo drei Viertel der Mitarbeitenden tätig sind, über eine umfassende Gesetzgebung im Bereich Gewässerökologie/Abwasser verfügen und die Luftqualität (Ostluft) laufend überwacht wird.

Die Abwasser- und Luftverschmutzung ist lokal begrenzt. Das Hypothekarportfolio konzentriert sich hauptsächlich auf Liechtenstein und die Schweiz, wo die Baustandards hoch sind. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut wurden, begrenzt das Risiko, dass sie gefährliche Materialien (z.B. Asbest) enthalten. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in stark verschmutzenden Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering. Demzufolge sind negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Umweltverschmutzung wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Die Relevanz der Wasserverschmutzung wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Als Finanzdienstleister ist der Wasserverbrauch im eigenen Betrieb gering. Zudem sind drei Viertel der Mitarbeitenden in Liechtenstein und der Schweiz tätig, wo das Wasserstress-Level gemäss World Resources Institute als gering eingestuft wird.

Der Wasser-Fussabdruck des Immobiliensektors entsteht in der Nutzungsphase und kann daher lokal gemessen werden. Der Wasserstress in Liechtenstein und der Schweiz ist gering, was bedeutet, dass das Grundwasser relativ schnell wieder aufgefüllt wird. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserentnahmen, -verbrauch und -stress ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in wasserintensiven Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering und folglich sind negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Die Relevanz der Biodiversität wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering eingestuft.

Die Landnutzung ist der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts. In unserem eigenen Betrieb ergeben sich tatsächliche Auswirkungen vor allem durch unsere in Liechtenstein gelegenen Bürogebäude. In Art. 17 Abs. 1 des liechtensteinischen Baugesetzes (BauG) ist festgelegt: «Die Gemeinden legen Schutzzonen fest und erlassen Vorschriften für bestehende und erforderliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen». Die VP Bank leitet daraus ab, dass die Auswirkungen der finanzierten Gebäude auf die Biodiversität durch die Bodennutzung gering sind.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist der Hypothekarbereich für die Beurteilung am bedeutendsten. Zur Bewertung des Hypothekarportfolios zieht die VP Bank den Artenschutzindex (SPI) heran. Liechtenstein weist einen sehr hohen SPI-Wert von 79.5 für das Jahr 2023 auf. Ebenso sind in Liechtenstein > 50 Prozent der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Die Analyse der Investitionen zeigt, dass weniger als 30 Prozent der abgedeckten Unternehmen ein signifikantes Exposure in biodiversitätssensiblen Gebieten und weniger als 10 Prozent ein signifikantes Exposure in Gebieten mit einer hohen Konzentration von Entwaldung aufweisen.

Das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Die Relevanz der Kreislauffähigkeit wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Das Altpapier der VP Bank wird in einer internen Recyclinganlage geschreddert und zu Briketts gepresst. Diese werden von einem lokalen Recyclingunternehmen abgeholt und wiederverwendet. In Liechtenstein gibt es Gesetze, die die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen regeln. Durch ihre eigenen Aktivitäten hat die VP Bank einen geringen direkten Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und das Recycling.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft spielen eine immer grössere Rolle. Innovative und praktikable Lösungen müssen erst noch entwickelt werden. Die VP Bank verfolgt die Marktentwicklung aufmerksam, sieht sie aber derzeit noch in einem frühen Stadium. Im Rahmen eines breit diversifizierten Anlageportfolios besteht immer ein gewisses Exposure, jedoch keine überproportionale Allokation in besonders betroffenen Sektoren.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

DR	Beschreibung	Angabepflicht
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattungen	Pflicht
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Pflicht
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Pflicht
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Pflicht
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Pflicht
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Pflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Pflicht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Pflicht
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Pflicht
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Pflicht
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Pflicht
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Pflicht
MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Pflicht
MDR-A	Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)	Pflicht
MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Pflicht
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben	Pflicht
E1 – Klimawandel		
E1 Taxonomie	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	Wesentlich
ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Wesentlich
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Nicht wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	Nicht wesentlich
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wesentlich

DR	Beschreibung	Angabepflicht
S1 – Eigene Belegschaft		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Wesentlich
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	Wesentlich
S1-4	Ergreifung von Massnahmen [...] mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Wesentlich
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Wesentlich
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht wesentlich
S1-9	Diversitätsparameter	Nicht wesentlich
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht wesentlich
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wesentlich
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich
S4 – Kunden und Endnutzer		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	Wesentlich
S4-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Wesentlich
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P)

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 eine umfassende interne Prüfung zur konsistenten Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Weisungswesen durchgeführt. Unter dem Begriff Weisungswesen werden alle bankinternen Regelungen zusammengefasst, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verbindlich regeln und somit Weisungscharakter haben. Die Prüfung erfolgte mittels Dokumentenanalyse und Interviews mit internen Stakeholdern. Wie die Weisungen entwickelt, überwacht und umgesetzt werden, hängt vom jeweiligen Anwendungsbereich ab. Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten (RACI) wird im Rahmen der jeweiligen Weisung festgelegt. Alle Weisungen werden zentral erfasst und für die internen Stakeholder archiviert. Weisungen, welche externe Stakeholder betreffen, werden auf der Website der VP Bank zur Verfügung gestellt.

Die VP Bank stellt sicher, dass das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere die Aspekte des Klimaschutzes, der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten WSK in den Weisungen berücksichtigt werden. Konkret regelt der Supplier Code of Conduct die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der Code of Conduct die Belange im eigenen Bankbetrieb und die Responsible Investment Policy die Anlagetätigkeit in der nachgelagerten WSK in Bezug auf bilanzielle und ausserbilanzielle Positionen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft.

Die nachfolgende Tabelle fasst die relevantesten Weisungen zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Nicht alle Weisungen mit Nachhaltigkeitsbezug sind explizit aufgeführt. Insbesondere im Bereich Governance gibt es weitergehende Vorgaben zur Kundeninformation und zum Kundenschutz. Für das Kreditgeschäft bestehen noch keine expliziten Richtlinien zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Ziel der VP Bank ist es, ESG-Kriterien und die damit verbundenen Risiken in die Kreditanalyse und -entscheidung einzubeziehen. Nachhaltigkeitsbezogene Mindestanforderungen sind nicht explizit im Kreditreglement abgebildet und leiten sich implizit aus Compliance-Anforderungen ab (siehe Kapitel G1 IRO-1). Ein explizites Produktangebot zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten besteht im Kreditgeschäft nicht.

Code	Thema	Wertschöpfungs-kette	Weisung	Ziel	Verant-wortung	Standards/ Initiativen	Berück-sichtigte Stakeholder	Verfügbarkeit
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei-tende, Kunden	External (Link)
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Code of Conduct	Ausrichtung des Handelns an ethischen Standards und einer soliden Grundlage von fairen Geschäftsprinzipien	VR	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	External (Link)
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredite)	Group Credit Standard	Anforderungen, Standards und Grundsätze zur Steuerung des Kreditrisikos, das sich aus allen von der VP Bank Gruppe eingegangenen Krediten, Finanzierungen und Kreditrisiken ergibt	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei-tende, Kunden	Intern
		Nachgelagert (Investments)	MiFID II Framework Directive	Rollen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe im Bereich des Anlegerschutzes	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei-tende, Kunden	Intern
G1	Unternehmens-führung	Eigener Betrieb	Financial Crime SAR/ STR Standards	Verfahren bei Verdacht auf Geldwäscherei, Vortaten zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismus-finanzierung	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Kunden	Intern
			Conflict of Interest (incl. anti-bribery)	Mindeststandard für den Umgang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (ABC) und Interessen-konflikten sowie die damit verbundenen Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Alle Stakeholder	Intern
			Data Protection	Mindeststandards für den Umgang mit Daten und dem Datenschutz	CRO	-	Mitarbeitende	Intern
			Whistleblowing	Verfahren für Hinweisgebende, die berechtigte Bedenken, Mängel, rechtswidrige oder potenziell rechtswidrige Tätigkeiten ansprechen	CRO	-	Alle Stakeholder	Intern
			AML Surveillance and Transaction Monitoring (inkl. Geldwäscherei)	Überwachung des Transaktionsverhaltens in Kundenbeziehungen	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	Intern
		Nachgelagert (Kredite)	Group Credit Standard	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe	CRO	Principles for Responsible Banking, Global Compact	Mitarbeitende	Intern
		Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei-tende, Kunden	External (Link)

Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)

Im Zusammenhang mit den neuen CSRD-Berichterstattungsanforderungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der damit einhergehenden Forderung zur Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die VP Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und in diesem Rahmen das Ambitionsniveau im Bereich Nachhaltigkeit geschärft. In der Folge wurden bereits Massnahmen ergriffen und umgesetzt – wie in den zugehörigen themenbezogenen Standards dargelegt. Weitere sind für die Zukunft geplant. Eine Beschreibung der themenbezogenen Massnahmen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden sich in folgenden Kapiteln:

- Klimawandel: E1-3
- eigene Belegschaft: S1-4
- Verbraucher und Endnutzer: S4-4
- Unternehmenspolitik: G1 IRO-1

Im Rahmen der Sustainability Governance wurden unter anderem das Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat der VP Bank sowie die Funktion des Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat geschaffen, mit dem Ziel, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der VP Bank zu unterstützen, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der VP Bank betreffen. Um einen effizienten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden zudem sogenannte DFE benannt. Weiterhin soll das Bewusstsein für das Thema gestärkt und eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen sichergestellt werden. Ausführliche Informationen zur Sustainability Governance finden sich in Kapitel ESRS 2 GOV-1.

Parameter und Ziele

Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M) und Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben (MDR-T)

Zur Beurteilung und Überwachung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells hat die VP Bank verschiedene Messgrössen und Ziele definiert. Die Messgrössen und Ziele wurden in Abstimmung mit den relevanten internen Anspruchsgruppen erarbeitet und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Als Grundlage dienen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern. Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

Im Bereich der Unternehmenspolitik hat sich die VP Bank auf die gesetzlichen Sorgfaltspflichten, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezogen. Da es sich um die erste Berichterstattung nach CSRD-Vorgaben handelt, ergeben sich keine Änderungen bei den Zielen und den entsprechenden Parametern sowie den zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.

Die vorliegende ESG Scorecard dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele in klar verständliche und messbare Leistungsindikatoren zu übersetzen. Darauf aufbauend werden gezielte Massnahmen abgeleitet, um die Zielerreichung und den Fortschritt sicherzustellen. Das Sustainability Board stellt sicher, dass die Ziele den Verantwortlichen bekannt sind, die Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich ändernde IRO angemessen berücksichtigt werden. Die ESG Scorecard ist in den internen Risiko-Quartalsbericht der VP Bank integriert, der vierteljährlich dem GEM und dem Risk Committee des Verwaltungsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Damit ist eine kontinuierliche Überwachung in den obersten Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsgremien sichergestellt.

Ergänzend zu den übergeordneten Zielen der vorliegenden ESG Scorecard, finden sich detaillierte Kennzahlen und Ziele in Kapitel E1-4, sowie Massnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen in Kapitel E1-3.

Code	Thema	Wertschöpfungskette	Anwendungsbereich	Indikator	Messgrösse	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Kredit)	Hypothekarforderungen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Kreditbetrag / Immobilienwert * Gebäudeemissionen	tCO_2e	2050	n/a[1]	6'788.0	6'988.0
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Betrag / Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln * Unternehmensemissionen	tCO_2e	2050	n/a[1]	222'975.7	196'269.8
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Freiwillige Fluktuationsrate	Freiwillige Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand im Berichtszeitraum	%	2026	< 8.0 %	7.6 %	6.9 %
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.4 %	0.3 %
		Nachgelagert (Investments)	Front-Mitarbeitende (gruppenweit)	Schulung zu MiFID II, FIDLEG und FINIG[2]	Anzahl Front-Mitarbeitende mit abg. Schulung / Alle Front-Mitarbeitenden	%	Fortlaufend	100 %	94.5 %[3]	96.7 %[3]
G1	Unternehmensführung	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Korruption	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	0.0	0.0
		Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Bestechung	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	0.0	0.0
		Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.4 %	0.3 %
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.0 %	0.1 %
			Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen[4]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.0 %	0.0 %

1 Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor.
2 Die Schulung deckt umfassend die Aspekte der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) ab.
3 Das Delta ergibt sich aus den Personalabgängen während des Durchführungszeitraums der Schulung.
4 Diese Messgrösse wird durch den MSCI-Indikator «Overall Red Flag Controversy Exposure» erhoben.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

EU-Taxonomie-Berichterstattung

Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 zielt darauf ab, die Markttransparenz zu erhöhen, indem den Anlegern Informationen über die Umweltleistung von Vermögenswerten und Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zur Verfügung gestellt werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung werden Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert, die Konkretisierung jedes der insgesamt sechs Umweltziele erfolgt gemäss Art. 10(3), Art. 11(3), Art. 12(2), Art. 13(2), Art. 14(2) und Art. 15(2) der Verordnung 2020/852 durch technische Bewertungskriterien. Zusätzlich dazu wird gemäss Art. 3 Bst. b bzw. Art. 17 der Verordnung (EU) 2020/852 überprüft, ob das Erreichen der übrigen Umweltziele durch die Wirtschaftstätigkeit nicht signifikant gefährdet wird («Do no Significant Harm») und ob die Mindestgarantien (Minimum Safeguards) gemäss Art. 3 Bst. c bzw. Art. 18 der Verordnung (EU) 2020/852 für Sozial- und Governance-Standards eingehalten werden.

Artikel 8(1) der EU-Taxonomie-Verordnung sieht vor, dass alle Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, darüber berichten müssen, inwieweit ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäss der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Der wichtigste Leistungsindikator für Kreditinstitute ist die Green-Asset-Ratio (GAR), die das Verhältnis der Risikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (entspricht einer Wirtschaftstätigkeit, die den in Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht) zu den gesamten Aktiven angibt. Die GAR gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Kreditinstitute taxonomiekonforme Tätigkeiten finanzieren, insbesondere in Bezug auf ihr Kerngeschäft - das Kredit- und Anlagegeschäft - einschliesslich Darlehen, Kredite, Schuldverschreibungen und Beteiligungen.

Bereits im Berichtsjahr 2024 wurde die EU-Taxonomie-Berichterstattung um die vier zusätzlichen Klimaziele ergänzt. Die Offenlegung wird nach dem Best-Effort-Ansatz erstellt. Im Anhang dieses Berichts sind detaillierte Angaben in tabellarischer Form zu finden.

Am 4. Juli 2025 verabschiedete die Europäische Kommission einen neuen delegierten Rechtsakt als Teil ihres Vereinfachungspakets Omnibus I mit dem die Delegierten Rechtsakte zur Taxonomie-Offenlegung, Klima und Umwelt geändert wurden. Die VP Bank hat die überarbeiteten Bestimmungen im aktuellen Berichtsjahr noch nicht übernommen, da die liechtensteinische Regierung den aktualisierten Rechtsakt bis dato noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Dementsprechend folgen die Taxonomie-Offenlegungen für 2025 weiterhin dem bisherigen Regelungsrahmen, der gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 und den bestehenden delegierten Rechtsakten gilt.

Am 31. Dezember 2025 betrug die GAR der VP Bank auf Basis des Umsatzes 0.5 Prozent und auf Basis der CapEx 1.0 Prozent im Verhältnis zu den gesamten abgedeckten Aktiven. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote geringfügig verbessert, was mehrheitlich auf die zusätzliche Datenverfügbarkeit von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zurückzuführen ist. Die GAR für Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen beträgt 10.0 Prozent auf Basis des Umsatzes und 18.6 Prozent auf Basis der CapEX.

Ab 31. Dezember 2024 unterlagen auch Finanzunternehmen erstmalig der Berichtspflicht für sämtliche sechs Klimaziele in Bezug auf die Taxonomie-KPI. Im Unterschied zum Vorjahr sind in der aktuellen Berichterstattung somit erstmalig Daten von Gegenparteien der Finanzunternehmen für alle Klimaziele verfügbar. Die GAR der VP Bank in Bezug auf Finanzunternehmen beträgt 5.9 Prozent auf Basis des Umsatzes und 11.2 Prozent auf Basis der CapEx.

Das Mengengeschäft besteht zum überwiegenden Teil aus unserem Hypothekenportfolio, das sich auf Finanzierungen in Liechtenstein und der Schweiz konzentriert. Hierfür gibt es derzeit keine nationalen Schwellenwerte für Niedrigstenergiegebäude, um eine Konformitätsprüfung durchzuführen. Die zunehmende Transparenz in Bezug auf die EU-Taxonomie wird zukünftig eine realistische und relevante Zielsetzung in Bezug auf die GAR für unsere Investitionen und Finanzierungen ermöglichen, eine weitere Integration in interne Prozesse und Strategien wird geprüft.

Übersicht zur Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

GAR nach Risikopositionen (CHF Mio.)	Gesamtbruttobuchwert	Taxonomiekonform (Umsatzerlöse)		Taxonomiekonform (CapEx)	
		Bruttobuchwert	% konform	Bruttobuchwert	% konform
Finanzunternehmen	222	13	5.9 %	25	11.2 %
Nichtfinanzunternehmen	363	32	8.8 %	59	18.6 %
Mengengeschäft	2'782	0	0 %	0	0 %
Finanzierungen an öffentliche Stellen	0	0	0 %	0	0 %
Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten	0	0	0 %	0	0 %
Vermögenswerte, die vom Zähler für die GAR-Berechnung ausgeschlossen sind (im Nenner enthalten)	5'076	0	0 %	0	0 %
Gesamt-GAR	**8'444**	**45**	**0.5 %**	**84**	**1.0 %**
Im Zähler des GAR nicht berücksichtigt	2'234				
Gesamte Vermögenswerte	10'677				

Annex

Die EU-Taxonomie stellt einen Rahmen zur Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten dar. In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Geschäftsaktivitäten und Investitionen die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, einschliesslich der Beiträge zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Auf Grundlage von Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 kommen nachfolgende Umweltziele zur Anwendung:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Meldeformulare gemäss dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegung (2021/2178/EU), Anhang VI und Anhang XII in Bezug auf nukleare und fossile Aktivitäten, sowie zusätzliche qualitative Angaben zum besseren Verständnis der Informationen.

Umweltziele

Im Berichtsjahr 2024 wurden die vier verbleibenden Umweltziele (3 bis 6) erstmals auch von Finanzunternehmen berichtet. Aus diesem Grund konnte die Datenverfügbarkeit der Umweltziele 3 bis 6 im Berichtsjahr 2025 für Finanzunternehmen verbessert werden.

Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren (KPI) werden in Bezug auf Umsatzerlöse (Turnover) und Investitionsausgaben (CapEx) getätigt.

Nicht-Finanzunternehmen (non-financial undertakings)

Nicht-Finanzunternehmen sind dazu verpflichtet, ab 2023 ihre wichtigsten Taxonomie-KPI zu melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Die VP Bank erwartet, dass die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie zunehmen wird.

Finanzunternehmen (financial undertakings)

Finanzunternehmen müssen ihre KPI seit Januar 2024 melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Unsere Berichterstattung ist abhängig von den Unternehmen, in die investiert wird und den von der EU-Taxonomie-Verordnung definierten technischen Prüfkriterien. Wir erwarten, dass die Transparenz der Finanzunternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie in Zukunft weiter zunehmen wird.

Mengengeschäft (households)

Die Offenlegung der KPI der Kreditinstitute bezieht sich auf das Privatkundenkreditportfolio, insbesondere das Hypothekarkreditportfolio. Dieser KPI wird unter Berücksichtigung der Einhaltung der technischen Screening-Kriterien für Gebäude gemäss den Abschnitten 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 und 7.7 - aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 202/852 durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien - offengelegt.

Wie in den am 21. Dezember 2023 von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs (Draft Commission Notice) zur Auslegung und Umsetzung des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegung gemäss Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) dargelegt, sollten Finanzunternehmen bei Retailkrediten (z.B. Hypotheken- und Kfz-Krediten), sofern keine Daten oder Nachweise verfügbar sind, die Forderung als nicht-taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiekonform betrachtet werden, d.h. die Finanzunternehmen sollten ohne weitere Prüfung einen Null-Wert in den Zähler des betreffenden KPI eintragen.

Finanzierungen an öffentliche Stellen (local governments financing)

Das Geschäftsmodell der VP Bank sieht keine Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus bzw. Finanzierungen anderer Tätigkeiten von öffentlichen Stellen innerhalb der EU vor, wodurch hierfür kein KPI besteht.

Gesamt-GAR

Die Berechnung des Nenners (Total GAR Assets) basiert auf der Bilanzsumme (Aktiva) der VP Bank, angepasst um die obligatorischen Auslassungen gemäss Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten werden nicht in die Berechnung des Nenners einbezogen (Assets not covered for GAR).

Grüne Quote für Finanzgarantien an Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (FinGuar-KPI)

Die grüne Quote für Finanzgarantien an Unternehmen ist als Anteil der Finanzgarantien definiert, welche Schuldverschreibungen zur Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stützen. Dies unterscheidet sich von allen Finanzgarantien, die Schuldverschreibungen von Unternehmen stützen. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine solchen Finanzgarantien in der EU vor.

Grüne Quote für verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

Die grüne Quote der verwalteten Vermögen bezeichnet den Anteil verwalteter Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente) von Unternehmen, die der Finanzierung taxonomiekonformer wirtschaftlicher Aktivitäten dienen, gemessen an den gesamten verwalteten Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente). Vermögenswerte wie Derivate, Devisen, Edelmetalle, Geldmarktpositionen und strukturierte Produkte wurden dabei nicht berücksichtigt. Nach Ausschluss dieser Positionen ergibt sich eine Abdeckung von 83 Prozent der verwalteten Vermögen (ohne Custody-Vermögen).

Datengrundlage

Das EU-Taxonomie-Reporting basiert auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der VP Bank in Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung von Finanzinstituten gemäss Verordnung (EU) 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 (FINREP). Im Bereich der Direktanlagen und Investmentfonds bezogen auf NFRD-pflichtige Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen stellt die VP Bank auf die Taxonomie-Informationen eines externen Dataproviders ab. Dabei werden durch den Dataprovider zunächst Unternehmen identifiziert deren Umsatz aus Wirtschaftstätigkeiten stammen, die als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes und der Kapitalkosten wird dabei jeweils in das Verhältnis zum Gesamtumsatz und zu den Gesamtkapitalkosten gesetzt. Unternehmen, die die Do-No-Significant-Harm (DNSH) und Minimum-Safeguards-Kriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die VP Bank verwendet nur von den Unternehmen gemeldete Werte und berücksichtigt keine Schätzwerte des Drittanbieters. Bei Kollektivanlagen ist eine Abgrenzung zwischen berichteten und geschätzten Werten nur eingeschränkt möglich, wodurch Ausnahmen auftreten können.

Dateneinschränkungen

Gegenwärtig verfügt die VP Bank nicht über die erforderliche Datenabdeckung und -qualität, um alle Aktivitäten der Bank, die unter die EU-Taxonomie fallen, zu ermitteln und zu dokumentieren. In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität fortgesetzt.

Da die Berichterstattung der Unternehmen in Bezug auf die einzelnen Klimaziele - weniger präzise erfolgt als für den Gesamtbetrag (CCM + CCA + WTR + CE +PPC + BIO), ist die Datengrundlage aus des externen Datenproviders lückenhaft. Dadurch kommt es in Template 1 gemäss Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowie in den Templates gemäss Annex XII Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, vereinzelt zu Unstimmigkeiten zwischen den gezeigten Beträgen.

Im Bereich der Hypotheken gibt es in Liechtenstein noch keinen für die Prüfung der Taxonomie-Konformität erforderlichen nationalen Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude. Ähnliches trifft zu aufgrund unzureichender Regelungen zur Energieeffizienz, die ebenfalls für die Berechnung der GAR von Bedeutung ist.

Informationen zu GAR-Sektoren

In der Vorlage 2 Sektorinformationen werden nur Angaben für Sektoren angeführt, in welchen eine Exposition vorliegt.

Exposition gegenüber Kernenergie und fossilen Gasen

In den Meldebögen 1 bis 5 werden die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäss Art. 8 Abs. 6 und 7 sowie gemäss Anhang XII der EU-Taxonomieverordnung 2021/2178 offengelegt. Die VP Bank ist in den Bereichen, die im Meldebogen 1 mit Ja angegeben werden, nicht aktiv tätig, finanziert solche Tätigkeiten vereinzelt durch das Halten von Risikopositionen (z.B. durch den Kauf von Schuldverschreibungen). Ein Kreditexposure im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten jedoch besteht zum Berichtsstichtag nicht.

Sonstige Angaben

Die KPI-Gebühren und -Provisionen (Vorlage 6) sind ab 2026 angabepflichtig. Somit entfällt die Offenlegung dieser Vorlage im aktuellen Berichtszeitraum. Die VP Bank verfügt gemäss Art. 94 Abs. 1 Capital Requirements Regulation (CRR: Verordnung (EU) 575/2013 über ein Handelsbuch von geringem Umfang, wodurch die Berichtspflicht der KPI zum Handelsbuchbestand (Vorlage 7) entfällt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. CHF)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR, basierend auf Umsatz)	45.05	0.5 %		79.1 %	47.5 %	20.9 %
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR, basierend auf CAPEX)	84.23		1.0 %	79.1 %	47.5 %	20.9 %
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (in Mio. CHF)	**KPI**	**KPI**	**% Erfassung (an den Gesamtaktiva)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)**
Zusätzliche KPI	Zuflüsse GAR (basierend auf Umsatz)	12.92	0.2 %		3.3 %	47.5 %	20.9 %
Zusätzliche KPI	Zuflüsse GAR (basierend auf CAPEX)	17.15		0.2 %	3.3 %	47.5 %	20.9 %
	Handelsbuch*	n/a	n/a	n/a			
	Finanzgarantien	-	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Umsatz)	375	6.0 %				
	Verwaltete Vermögenswerte (CAPEX)	618		10.0 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen
** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM, welche zukunftsgerichtete Informationen offenlegen, einschliesslich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, ausser für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
[1] Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
[2] Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge' (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand' (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf Umsatz)

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'368.1	143.7	42.4	-	1.7	23.5	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	20.9	0.2	-	-	0.0	-	-	-	196.6	45.1	-	1.7	25.5
2	Finanzunternehmen	222.4	66.6	13.2	-	0.3	6.2	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.1	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	0.0	-	-	-	89.9	13.2	-	0.3	6.1
3	Kreditinstitute	146.0	48.8	5.6	-	0.1	0.1	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	0.1	0.0	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	49.0	5.6	-	0.1	0.1
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140.9	48.7	5.6	-	0.1	0.1	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	0.1	0.0	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	48.9	5.6	-	0.1	0.1
6	Eigenkapitalinstrumente	5.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	0.0	0.0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76.4	17.9	7.6	-	0.2	6.0	-	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	-	-	-	-	40.9	7.6	-	0.2	6.0
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	76.4	17.9	7.6	-	0.2	6.0	-	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	-	-	-	-	40.9	7.6	-	0.2	6.0
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62.3	17.9	7.4	-	0.2	6.0	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	18.8	-	-	-	-	-	-	-	40.9	7.4	-	0.2	6.0
15	Eigenkapitalinstrumente	14.1	-	0.2	-	0.0	0.1	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	0.2	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	363.3	77.1	29.2	-	1.4	17.4	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	2.2	0.2	-	-	0.0	-	-	-	106.8	31.8	-	1.3	19.4
21	Darlehen und Kredite	44.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244.2	59.9	23.7	-	1.3	13.7	1.0	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	6.0	1.5	-	1.4	2.2	0.2	-	-	0.0	-	-	-	84.9	25.9	-	1.3	15.5
23	Eigenkapitalinstrumente	75.0	17.1	5.5	-	0.1	3.7	0.3	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	-	2.0	0.4	-	0.3	0.0	-	-	-	-	-	-	-	21.8	6.0	-	0.1	3.9
24	Private Haushalte	2'782.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'685.9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'075.8																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	378.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	-																														

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
38	Schuldverschreibungen	553.6																														
39	Eigenkapitalinstrumente	96.8																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'720.3																														
42	Schuldverschreibungen	304.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.4																														
44	Derivate	24.9																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	98.2																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	643.6																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	201.6																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8'443.8	143.7	42.4	-	1.7	23.5	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	20.9	0.2	-	-	0.0	-	-	-	196.6	45.1	-	1.7	25.5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'234.0																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	885.3																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'348.2																														
52	Handelsbuch	0.6																														
53	Gesamtaktiva	10'677.2																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) ***	6'210.6	1'417.9	342.4	-	35.1	181.1	18.8	3.5	-	1.1	1.6	0.9	-	0.0	293.6	23.7	-	16.4	223.2	1.4	-	0.1	5.2	-	-	-	2'006.1	374.8	-	35.1	199.2
56	Davon Schuldverschreibungen	3'733.2	809.6	196.9	-	23.6	112.8	9.3	2.3	-	0.4	1.0	0.5	-	0.0	265.7	20.5	-	14.3	190.9	0.7	-	0.0	4.8	-	-	-	1'302.1	222.6	-	23.0	127.3
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2'994.1	608.3	145.5	-	11.5	68.3	9.5	1.2	-	0.7	0.6	0.4	-	0.0	27.9	3.2	-	2.0	32.3	0.7	-	0.1	0.4	-	-	-	704.0	152.3	-	12.1	71.9

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

[*] Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

[**] Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

[***] Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074.1	38.8	21.4	-	2.3	7.1	4.2	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	50.8	21.8	-	2.2	7.2
2	Finanzunternehmen	68.7	7.6	0.8	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.7	0.8	-	0.2	0.2
3	Kreditinstitute	44.3	6.2	0.1	-	0.1	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.2	0.1	-	0.1	0.0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40.1	6.2	0.1	-	0.1	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.2	0.1	-	0.1	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	4.2	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.4	1.4	0.7	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.7	-	0.2	0.2
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	24.4	1.4	0.7	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.7	-	0.2	0.2
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14.0	1.4	0.6	-	0.2	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.6	-	0.2	0.2
15	Eigenkapitalinstrumente	10.4	-	0.1	-	0.1	0.0	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.1	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218.8	31.2	20.6	-	1.9	6.8	4.1	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	44.0	21.0	-	2.0	7.0
21	Darlehen und Kredite	33.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148.4	25.2	17.4	-	1.9	4.9	2.1	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.8	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	34.8	17.7	-	1.9	5.1
23	Eigenkapitalinstrumente	37.3	6.0	3.2	-	0.0	1.9	2.0	0.0	-	-	-	-	-	-	0.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.3	3.3	-	0.0	1.9
24	Private Haushalte	2'786.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952.2																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	384.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	-																														
38	Schuldverschreibungen	661.3																														
39	Eigenkapitalinstrumente	87.1																														

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'746.2																														
42	Schuldverschreibungen	851.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.9																														
44	Derivate	86.8																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	393.7																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479.0																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208.4																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'026.3	38.8	21.4	-	2.3	7.1	4.2	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	50.8	21.8	-	2.2	7.2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609.3																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	703.8																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905.2																														
52	Handelsbuch	0.4																														
53	Gesamtaktiva	10'635.6																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) ***	4'696.5	756.1	212.5	-	15.7	123.6	57.1	6.2	-	1.9	3.0	0.5	-	0.3	105.6	5.6	-	1.6	48.3	3.5	-	0.6	6.4	0.3	-	0.3	1'403.1	203.4	-	15.1	131.7
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319.1	505.5	145.1	-	7.0	97.5	48.2	2.9	-	1.0	1.9	0.2	-	0.0	91.6	2.3	-	0.9	38.2	0.4	-	0.0	6.0	-	-	-	1'074.4	145.2	-	6.1	101.2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'595.6	250.7	67.4	-	8.7	26.1	9.0	3.3	-	0.8	1.1	0.4	-	0.3	13.9	3.4	-	0.7	10.1	3.1	-	0.5	0.4	0.3	-	0.3	328.8	58.3	-	9.0	30.5

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf CapEx)

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'368.1	193.9	83.0	0.0	3.0	40.8	0.7	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	6.7	0.9	0.0	0.8	2.2	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	240.0	84.2	0.0	3.0	41.7
2	Finanzunternehmen	222.4	78.5	25.2	0.0	0.6	14.9	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	92.1	25.0	0.0	0.6	14.8
3	Kreditinstitute	146.0	49.8	5.6	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.9	5.6	0.0	0.1	0.1
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140.9	49.7	5.6	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.9	5.6	0.0	0.1	0.1
6	Eigenkapitalinstrumente	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76.4	28.7	19.6	0.0	0.5	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.7
8	davon Wertpapierfirmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Darlehen und Kredite	0.0																														
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0																														
11	Eigenkapitalinstrumente	0.0																														
12	davon Verwaltungsgesellschaften	76.4	28.7	19.6	0.0	0.5	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.7
13	Darlehen und Kredite	0.0																														
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62.3	28.7	19.3	0.0	0.5	14.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.6
15	Eigenkapitalinstrumente	14.1	0.0	0.3	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
17	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
19	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
20	Nicht-Finanzunternehmen	363.3	115.4	57.8	0.0	2.4	26.0	0.6	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	6.6	0.9	0.0	0.8	0.4	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	147.9	59.2	0.0	2.4	26.8
21	Darlehen und Kredite	44.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244.2	94.5	45.6	0.0	2.0	21.8	0.5	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	5.3	0.7	0.0	0.6	0.4	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	122.6	46.9	0.0	2.0	22.6
23	Eigenkapitalinstrumente	75.0	20.9	12.2	0.0	0.5	4.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	25.3	12.4	0.0	0.5	4.3
24	Private Haushalte	2'782.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'685.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
26	davon Gebäudesanierungskredite**	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
27	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0																					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'075.8																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	378.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0.0																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0.0																														

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
38	Schuldverschreibungen	553.6																														
39	Eigenkapitalinstrumente	96.8																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'720.3																														
42	Schuldverschreibungen	304.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.4																														
44	Derivate	24.9																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	98.2																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	643.6																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	202.2																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8'443.8**	**193.9**	**83.0**	**0.0**	**3.0**	**40.8**	**0.7**	**0.3**	**0.0**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.0**	**0.0**	**6.7**	**0.9**	**0.0**	**0.8**	**2.2**	**0.3**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**240.0**	**84.2**	**0.0**	**3.0**	**41.7**
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'234.0																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	885.3																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'348.2																														
52	Handelsbuch	0.6																														
53	Gesamtaktiva	10'677.2																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	6'210.6	1'801.0	598.1	-	64.5	278.0	63.7	5.4	-	1.4	1.7	1.2	-	0.0	189.4	10.8	-	5.4	56.1	2.6	-	0.1	12.5	0.0	-	0.0	2'214.5	618.0	-	65.4	285.7
56	Davon Schuldverschreibungen	3'733.2	1'092.4	358.4	-	46.7	161.8	40.9	1.8	-	0.1	1.0	0.8	-	0.0	170.2	9.0	-	4.5	46.7	1.1	-	0.0	12.0	0.0	-	0.0	1'412.3	371.2	-	46.9	165.8
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2'994.1	708.6	239.7	-	17.7	116.2	22.8	3.6	-	1.3	0.7	0.4	-	0.0	19.3	1.8	-	0.9	9.4	1.5	-	0.0	0.4	0.0	-	0.0	802.1	246.8	-	18.5	119.9

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074.1	64.1	40.5	0.0	2.0	17.4	3.0	2.2	0.0	1.3	0.4	1.3	0.0	1.3	0.9	1.7	0.0	1.3	0.2	1.7	0.0	1.3	0.1	1.3	0.0	1.3	80.7	41.5	0.0	2.0	17.3
2	Finanzunternehmen	68.7	8.4	1.7	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.5	1.7	-	0.2	0.8
3	Kreditinstitute	44.3	6.3	0.1	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.3	0.1	-	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40.1	6.3	0.1	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.3	0.1	-	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	4.2	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.4	2.1	1.5	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.6	-	0.2	0.8
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	24.4	2.1	1.5	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.6	-	0.2	0.8
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14.0	2.1	1.4	-	0.2	0.9	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.4	-	0.2	0.7
15	Eigenkapitalinstrumente	10.4	-	0.2	-	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.2	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218.8	55.6	38.8	-	1.8	16.4	3.0	2.2	-	1.3	0.4	1.3	-	1.3	0.9	1.7	-	1.3	0.2	1.7	-	1.3	0.1	1.3	-	1.3	73.2	39.8	-	1.8	16.5
21	Darlehen und Kredite	33.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148.4	45.9	30.4	-	1.3	13.2	2.0	2.2	-	1.3	0.4	1.3	-	1.3	0.8	1.7	-	1.3	0.2	1.7	-	1.3	0.1	1.3	-	1.3	59.0	31.3	-	1.4	13.2
23	Eigenkapitalinstrumente	37.3	9.7	8.4	-	0.4	3.3	1.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	0.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.2	8.4	-	0.4	3.3
24	Private Haushalte	2'786.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952.2																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	384.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen	661.3																														
39	Eigenkapitalinstrumente	87.1																														

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'746.2																														
42	Schuldverschreibungen	851.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.9																														
44	Derivate	86.8																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	393.7																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479.0																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208.4																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**9'026.3**	**64.1**	**40.5**	**0.0**	**2.0**	**17.4**	**3.0**	**2.2**	**0.0**	**1.3**	**0.4**	**1.3**	**0.0**	**1.3**	**0.9**	**1.7**	**0.0**	**1.3**	**0.2**	**1.7**	**0.0**	**1.3**	**0.1**	**1.3**	**0.0**	**1.3**	**80.7**	**41.5**	**0.0**	**2.0**	**17.3**
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609.3																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	703.8																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905.2																														
52	Handelsbuch	0.4																														
53	Gesamtaktiva	10'635.6																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-																														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	4'696.5	966.7	377.9	-	26.4	182.7	75.1	9.7	-	4.7	5.2	1.8	-	1.5	76.3	3.2	-	1.9	38.5	2.2	-	1.6	1.4	2.2	-	1.4	1'516.6	396.1	-	27.3	191.6
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319.1	664.8	267.7	-	14.8	131.8	62.3	5.2	-	2.1	3.2	0.2	-	0.0	66.9	1.1	-	0.3	32.1	0.1	-	0.0	1.2	0.8	-	-	1'135.2	280.1	-	15.1	134.9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'595.6	301.9	110.2	-	11.6	50.9	12.8	4.5	-	2.6	2.0	1.5	-	1.5	9.4	2.1	-	1.6	6.3	2.1	-	1.6	0.2	1.5	-	1.4	381.4	116.0	-	12.2	56.7

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

2 GAR Sektorinformationen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2025																											
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	06.10	4.2	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
2	10.51	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
3	11.01	10.8	-			10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-		
4	11.05	6.5	-			6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-		
5	11.07	4.6	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
6	14.13	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
7	15.20	4.6	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
8	19.20	13.7	0.9			13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.9		
9	20.14	4.2	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
10	20.16	2.8	0.0			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.0		
11	20.30	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
12	20.42	8.8	-			8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-		
13	20.52	6.7	-			6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-		
14	20.59	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
15	21.20	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
16	27.11	17.8	-			17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	0.1		
17	27.40	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
18	27.90	3.1	0.5			3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.3	-	-	3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.8		
19	28.92	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
20	29.10	2.6	0.4			2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	0.4		
21	35.11	25.9	8.2			25.9	0.1	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	8.3		
22	35.12	5.8	4.1			5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	4.1		
23	35.13	5.7	1.5			5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	1.5		
24	35.22	4.6	0.0			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	0.0		
25	37.00	4.7	1.7			4.7	-	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	-	-	-	4.7	2.0		
26	42.11	7.6	0.8			7.6	-	-	-	7.6	0.0	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.8		
27	42.99	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
28	46.71	7.1	-			7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-		
29	46.73	1.9	0.3			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3		
30	47.11	3.9	0.0			3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.0		
31	47.71	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
32	49.10	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
33	49.50	1.9	0.1			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1		
34	53.10	7.4	2.3			7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.0	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	2.3		
35	58.29	0.9	-			0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-		
36	61.20	15.5	0.0			15.5	0.3	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.0	-	-	15.5	-	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.4		
37	61.30	6.0	-			6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1	-	-	6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1		
38	64.30	84.4	7.0			84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	1.4	-	-	84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	8.4		
39	68.20	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
40	73.12	6.3	-			6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-		
41	80.10	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
42	80.20	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
43	84.13	4.7	-			4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-		

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2024																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	10.51	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-
2	10.91	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
3	11.01	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-
4	11.05	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
5	15.20	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-
6	19.20	10.9	0.9	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	0.9	-	-
7	20.14	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
8	20.30	7.6	0.1	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.1	-	-
9	20.42	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-
10	20.52	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-
11	20.59	3.8	0.1	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.1	-	-
12	22.11	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
13	26.30	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
14	27.90	2.5	0.4	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	0.4	-	-
15	28.92	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
16	29.10	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
17	35.11	22.3	7.8	-	-	22.3	0.1	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	7.8	-	-
18	35.12	2.9	1.2	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	1.2	-	-
19	35.13	5.8	1.1	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	1.1	-	-
20	35.22	1.5	0.0	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	0.0	-	-
21	37.00	1.9	0.6	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.8	-	-
22	42.11	6.3	0.9	-	-	6.3	0.0	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	0.9	-	-
23	46.71	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-
24	46.73	3.8	0.6	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.6	-	-
25	47.11	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
26	47.71	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
27	49.31	4.7	2.4	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	2.4	-	-
28	49.50	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-	-
29	52.21	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-
30	53.10	7.5	2.8	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	2.8	-	-
31	53.20	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
32	58.29	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-
33	61.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
34	61.20	13.7	0.0	-	-	13.7	0.2	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.2	-	-
35	61.30	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-
36	68.20	1.9	0.4	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4	-	-
37	73.11	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
38	73.12	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
39	80.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
40	80.20	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
41	86.90	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

2 GAR Sektorinformationen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2025																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	06.10	4.2462293	0.3			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.3		
2	10.51	3.730038356	0.0			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	0.0		
3	11.01	10.84205292	0.6			10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	0.6		
4	11.05	6.537092269	0.0			6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	0.0		
5	11.07	4.631011823	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
6	14.13	3.694084406	0.1			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	0.1		
7	15.20	4.638076424	1.5			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	1.5		
8	19.20	13.70013741	3.7			13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	3.7		
9	20.14	4.168008702	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
10	20.16	2.788211081	0.1			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.1		
11	20.30	1.858287455	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
12	20.42	8.803410087	0.1			8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	0.1		
13	20.52	6.746625932	0.1			6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	0.1		
14	20.59	3.707092291	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
15	21.20	1.857688984	0.0			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0		
16	27.11	17.76936407	0.2			17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	0.2		
17	27.40	1.857720664	0.5			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5		
18	27.90	3.092821724	0.4			3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.1	-	-	3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.6		
19	28.92	2.779766082	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
20	29.10	2.582392189	0.8			2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	0.8		
21	35.11	25.91020372	17.3			25.9	0.1	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	17.4		
22	35.12	5.812075222	5.4			5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	5.4		
23	35.13	5.712041002	4.6			5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	4.6		
24	35.22	4.610113392	0.4			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	0.4		
25	37.00	4.651516294	1.6			4.7	-	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.3	-	-	4.7	-	-	-	4.7	2.1		
26	42.11	7.594455128	0.2			7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.2		
27	42.99	1.859868577	0.3			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3		
28	46.71	7.101652341	0.7			7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	0.7		
29	46.73	1.857443387	0.6			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6		
30	47.11	3.872443826	0.1			3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.0	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.1		
31	47.71	2.786122286	0.2			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.2		
32	49.10	3.713178494	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
33	49.50	1.927569561	0.6			1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6		
34	53.10	7.398984619	3.3			7.4	0.2	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.0	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	3.3		
35	58.29	0.93030803	0.0			0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	0.0		
36	61.20	15.4587291	0.1			15.5	0.1	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.0	-	-	15.5	-	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.2		
37	61.30	6.02452608	0.0			6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1	-	-	6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1		
38	64.30	84.42113715	13.1			84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	0.7	-	-	84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	13.8		
39	68.20	1.855333425	0.9			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.9		
40	73.12	6.300266104	-			6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-		
41	80.10	1.855922285	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
42	80.20	2.79	-			2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-		
43	84.13	4.75	-			4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-		

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2024																											
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	1	10.51	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-
2	2	10.91	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
3	3	11.01	7.4	0.4	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.4	-
4	4	11.05	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-
5	5	15.20	4.7	0.0	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	0.0	-
6	6	19.20	10.9	3.6	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	3.6	-
7	7	20.14	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
8	8	20.30	7.6	0.3	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.3	-
9	9	20.42	6.6	0.3	-	-	6.6	0.3	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	0.3	-
10	10	20.52	7.4	0.1	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.1	-
11	11	20.59	3.8	0.0	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.0	-
12	12	22.11	1.9	0.4	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4	-
13	13	26.30	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-
14	14	27.90	2.5	0.3	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	0.3	-
15	15	28.92	2.8	0.0	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.0	-
16	16	29.10	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
17	17	35.11	22.3	16.2	-	-	22.3	0.1	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	16.3	-
18	18	35.12	2.9	2.5	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	2.5	-
19	19	35.13	5.8	4.1	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	4.1	-
20	20	35.22	1.5	0.2	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	0.2	-
21	21	37.00	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.8	-
22	22	42.11	6.3	0.9	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	0.9	-
23	23	46.71	8.2	0.1	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	0.1	-
24	24	46.73	3.8	0.8	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.8	-
25	25	47.11	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-
26	26	47.71	2.8	0.4	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.4	-
27	27	49.31	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.3	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.3	-	-	4.7	1.7	-
28	28	49.50	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
29	29	52.21	7.8	0.3	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	0.3	-
30	30	53.10	7.5	3.5	-	-	7.5	0.1	-	-	7.5	-	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	3.5	-
31	31	53.20	1.9	0.6	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6	-
32	32	58.29	0.9	0.0	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	0.0	-
33	33	61.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
34	34	61.20	13.7	0.0	-	-	13.7	0.0	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.1	-
35	35	61.30	6.9	0.0	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	0.0	-
36	36	68.20	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
37	37	73.11	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
38	38	73.12	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
39	39	80.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
40	40	80.20	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-
41	41	86.90	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf Umsatz)

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermö-genswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	4.3 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.8 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	39.9 %
2	Finanzunternehmen	30.0 %	5.9 %	0.0 %	0.1 %	2.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	8.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	40.4 %	5.9 %	0.0 %	0.1 %	2.7 %	2.6 %
3	Kreditinstitute	33.4 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.6 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
4	Darlehen und Kredite																															0.00 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34.6 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.7 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.1 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.4 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	24.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	53.5 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	23.4 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	24.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	53.5 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28.7 %	11.9 %	0.0 %	0.3 %	9.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	65.6 %	11.9 %	0.0 %	0.3 %	9.6 %	0.7 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.5 %		0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.1 %	0.2 %	0.2 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	21.2 %	8.0 %	0.0 %	0.4 %	4.8 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.5 %	0.0 %	0.5 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.4 %	8.8 %	0.0 %	0.4 %	5.3 %	4.3 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24.5 %	9.7 %	0.0 %	0.5 %	5.6 %	0.4 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.5 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.9 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.8 %	10.6 %	0.0 %	0.5 %	6.3 %	2.9 %
23	Eigenkapitalinstrumente	22.9 %	7.3 %		0.1 %	4.9 %	0.4 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	2.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.1 %	5.2 %	0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	20.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	1.7 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	100.0 %

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	1.3 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	34.1 %
2	Finanzunternehmen	11.1 %	1.2 %	0.0 %	0.5 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.8 %	1.2 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %	0.8 %
3	Kreditinstitute	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.5 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.3 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.1 %	4.1 %	0.0 %	1.3 %	1.9 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	4.3 %	0.0 %	1.1 %	1.5 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.2 %		0.7 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %		0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	1.3 %		0.0 %	0.2 %	0.1 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	14.3 %	9.4 %	0.0 %	0.9 %	3.1 %	1.9 %	1.2 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.9 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	20.1 %	9.6 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	2.4 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17.0 %	11.7 %	0.0 %	1.3 %	3.3 %	1.4 %	1.7 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	1.2 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	23.4 %	11.9 %	0.0 %	1.3 %	3.4 %	1.6 %
23	Eigenkapitalinstrumente	16.2 %	8.7 %		0.1 %	5.1 %	5.3 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	24.9 %	8.7 %		0.1 %	5.2 %	0.4 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf CapEx)

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögensw
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	5.8 %	2.5 %	0.0 %	0.1 %	1.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	7.1 %	2.5 %	0.0 %	0.1 %	1.2 %	39.9 %
2	Finanzunternehmen	35.3 %	11.4 %	0.0 %	0.3 %	6.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	41.4 %	11.2 %	0.0 %	0.3 %	6.7 %	2.6 %
3	Kreditinstitute	34.1 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.2 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	35.3 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	35.4 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.1 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37.6 %	25.6 %	0.0 %	0.7 %	19.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	55.2 %	25.3 %	0.0 %	0.7 %	19.2 %	0.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	37.6 %	25.6 %	0.0 %	0.7 %	19.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	55.2 %	25.3 %	0.0 %	0.7 %	19.2 %	0.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46.1 %	31.0 %	0.0 %	0.8 %	23.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	67.6 %	31.0 %	0.0 %	0.8 %	23.5 %	0.7 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.8 %		0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.3 %	0.2 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	31.8 %	15.9 %	0.0 %	0.7 %	7.1 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.8 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	40.7 %	16.3 %	0.0 %	0.7 %	7.4 %	4.3 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38.7 %	18.7 %	0.0 %	0.8 %	8.9 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.3 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	50.2 %	19.2 %	0.0 %	0.8 %	9.2 %	2.9 %
23	Eigenkapitalinstrumente	27.9 %	16.2 %		0.6 %	5.6 %	0.1 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	1.7 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.6 %	5.7 %	0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	20.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	2.3 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.8 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	100.0 %

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	2.1 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.6 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	34.1 %
2	Finanzunternehmen	12.3 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	11.0 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.1 %	0.8 %
3	Kreditinstitute	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.1 %	9.8 %	0.0 %	1.5 %	6.7 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	8.5 %	9.9 %	0.0 %	1.5 %	5.3 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.7 %		0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	1.7 %		0.0 %	0.2 %	0.1 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	25.4 %	17.7 %	0.0 %	0.8 %	7.5 %	1.4 %	1.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.4 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	33.5 %	18.2 %	0.0 %	0.8 %	7.6 %	2.4 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31.0 %	20.5 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.3 %	1.5 %	0.0 %	0.9 %	0.3 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	0.6 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	39.8 %	21.1 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.6 %
23	Eigenkapitalinstrumente	26.0 %	22.5 %		1.2 %	8.8 %	2.7 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	38.0 %	22.6 %		1.2 %	8.8 %	0.4 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.7 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	100.0 %

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf Umsatz)

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	4.2 %
2	Finanzunternehmen	1.3 %	1.5 %	0.0 %	0.0 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	25.2 %	4.0 %	0.0 %	0.0 %	1.3 %	0.2 %
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.6 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.7 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.7 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.2 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.2 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3.7 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.2 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.2 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.5 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	4.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	11.3 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	4.5 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.7 %	0.9 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.3 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.8 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	2.1 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.2 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	118.3 %	12.2 %	0.0 %	7.3 %	8.3 %	14.0 %	8.1 %	0.0 %	0.9 %	0.8 %	0.9 %	0.0 %	0.8 %	6.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	-11.1 %	4.3 %	0.0 %	7.1 %	8.9 %	-16.6 %
2	Finanzunternehmen	-20.9 %	-2.2 %	0.0 %	-0.9 %	-0.8 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-2.3 %	0.0 %	-0.6 %	-0.7 %	20.4 %
3	Kreditinstitute	-15.5 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.6 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	22.3 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.0 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	24.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.3 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	-2.4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-1.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-1.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	83.2 %	34.0 %	0.0 %	11.0 %	15.4 %	1.6 %	1.1 %	0.0 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-0.1 %	35.1 %	0.0 %	9.1 %	12.3 %	-0.9 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	7.2 %		3.8 %	2.0 %	0.0 %	0.0 %		0.5 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-46.7 %	7.4 %		0.1 %	1.3 %	-1.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	-59.8 %	-6.1 %		-4.0 %	-4.7 %	-9.0 %	-5.2 %	0.0 %	-0.5 %	-0.5 %	-0.6 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-0.5 %	-0.0 %	-0.5 %		-0.5 %	15.4 %	-1.0 %	0.0 %	-4.1 %	-5.2 %	25.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	24.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13.2 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-89.3 %	-7.5 %		-7.7 %	-6.4 %	-8.9 %	-9.9 %	0.0 %	-1.0 %	-0.9 %	-1.1 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-1.0 %	-0.0 %	-1.0 %		-1.0 %	3.8 %	2.2 %	0.0 %	-7.8 %	-7.3 %	13.5 %
23	Eigenkapitalinstrumente	378.3 %	62.8 %		-1.2 %	38.2 %	124.5 %	-0.7 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-29.5 %	61.1 %		-0.7 %	39.6 %	-0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-62.8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	-19.7 %	-2.0 %	0.0 %	-1.2 %	-1.4 %	-2.3 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-1.1 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-1.4 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	1.9 %	-0.7 %	0.0 %	-1.2 %	-1.5 %	100.0 %

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf CapEx)

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	4.2 %
2	Finanzunternehmen	3.3 %	3.8 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.4 %	3.8 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.2 %
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.6 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.7 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.2 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9.6 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.7 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.2 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.7 %	13.6 %	0.0 %	0.1 %	10.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	19.3 %	13.6 %	0.0 %	0.1 %	10.9 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.3 %	2.2 %	0.0 %	0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.8 %	2.4 %	0.0 %	0.1 %	0.4 %	0.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6.1 %	2.1 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.4 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	6.0 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	7.1 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.2 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.3 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	198.6 %	5.2 %	0.0 %	4.3 %	14.7 %	10.1 %	7.3 %	0.0 %	4.4 %	1.4 %	4.5 %	0.0 %	4.3 %	3.1 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.6 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.4 %	4.4 %	0.0 %	4.3 %	-30.9 %	-8.8 %	0.0 %	4.3 %	14.2 %	-16.6 %
2	Finanzunternehmen	-23.1 %	-4.6 %	0.0 %	-0.6 %	-2.7 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-12.5 %	-4.7 %	0.0 %	-0.6 %	-2.1 %	20.4 %
3	Kreditinstitute	-15.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	22.3 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.3 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.7 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	24.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	-2.4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	124.6 %	80.8 %	0.0 %	12.2 %	55.0 %	1.4 %	0.7 %	0.0 %	0.7 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	36.9 %	81.8 %	0.0 %	11.9 %	43.9 %	-0.9 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	9.7 %		0.3 %	2.5 %	0.0 %	0.4 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-45.9 %	10.2 %		0.3 %	1.4 %	-1.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	-109.9 %	0.3 %		-2.3 %	-7.3 %	-6.5 %	-4.7 %	0.0 %	-2.8 %	-0.9 %	-2.9 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-2.8 %	-0.2 %	-2.9 %		-2.8 %	29.8 %	9.4 %	0.0 %	-2.3 %	-7.5 %	25.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	22.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13.2 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-169.8 %	8.2 %		-3.3 %	-13.5 %	-8.2 %	-8.9 %	0.0 %	-5.3 %	-1.7 %	-5.5 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-5.3 %	-0.5 %	-5.5 %		-5.3 %	37.1 %	25.6 %	0.0 %	-3.3 %	-13.7 %	13.5 %
23	Eigenkapitalinstrumente	608.0 %	116.2 %		15.9 %	8.0 %	62.9 %	0.7 %		0.3 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	31.4 %	117.0 %		15.9 %	8.5 %	-0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-62.8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	-33.1 %	-0.9 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	-1.7 %	-1.2 %	0.0 %	-0.7 %	-0.2 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	-0.5 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	5.1 %	1.5 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	100.0 %

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	22.8 %	5.5 %	0.0 %	0.6 %	2.9 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.7 %	0.4 %	0.0 %	0.3 %	3.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.3 %	6.0 %	0.0 %	0.6 %	3.2 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	16.1 %	4.5 %	0.0 %	0.3 %	2.6 %	1.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.9 %	4.3 %	0.0 %	0.3 %	2.8 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	43.7 %	8.6 %	0.0 %	1.3 %	3.8 %	–2.5 %	–0.2 %	0.0 %	–0.1 %	–0.1 %	0.0 %	0.0 %	–0.0 %	12.4 %	1.2 %	0.0 %	1.0 %	11.6 %	–0.1 %	0.0 %	–0.0 %	–0.1 %	–0.0 %	0.0 %	–0.0 %	39.8 %	11.3 %	0.0 %	1.3 %	4.5 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	29.0 %	9.6 %	0.0 %	1.0 %	4.5 %	1.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.2 %	0.0 %	0.1 %	0.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	35.7 %	10.0 %	0.0 %	1.1 %	4.6 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	20.6 %	8.0 %	0.0 %	0.6 %	3.9 %	1.6 %	0.2 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.6 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.3 %	8.4 %	0.0 %	0.6 %	4.1 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	55.1 %	14.5 %	0.0 %	2.5 %	6.3 %	–0.8 %	–0.3 %	0.0 %	–0.2 %	–0.2 %	–0.0 %	0.0 %	–0.1 %	7.5 %	0.5 %	0.0 %	0.2 %	1.2 %	0.0 %	0.0 %	–0.1 %	0.7 %	–0.1 %	0.0 %	–0.1 %	46.1 %	14.7 %	0.0 %	2.5 %	6.2 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
* Per 31.12.2024 ist der Ausweis aufgrund nicht vorhandener Daten nicht möglich.

Zusätzliche Pflichtangaben zu den Wirtschaftstätigkeiten Kernenergie und fossiles Gas

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf Umsatz

			31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.2 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	114'868	0.3 %	19'609	0.0 %	-	0.0 %	282'339	1.3 %	282'339	1.3 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'026'249	4.5 %	1'970'209	4.6 %	-	0.0 %	11'338'445	52.0 %	11'338'445	52.9 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	101'571	0.2 %	5'307	0.0 %	-	0.0 %	2'109	0.0 %	2'109	0.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	198'492	0.4 %	104'742	0.2 %	-	0.0 %	4'662	0.0 %	4'624	0.0 %	38	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	120'275	0.3 %	24'513	0.1 %	-	0.0 %	5'671	0.0 %	5'671	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**42'395'499**	**94.1 %**	**40'303'132**	**95.0 %**	**383'913**	**100.0 %**	**10'179'130**	**46.7 %**	**9'802'315**	**45.7 %**	**2'594'628**	**100.0 %**
	8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**45'053'217**		**42'427'512**		**383'913**		**21'812'355**		**21'435'503**		**2'594'666**	

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf CapEx

			31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'767	0.1 %	503	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	602'501	0.7 %	520'571	0.6 %	-	0.0 %	5'058'523	12.2 %	5'058'523	12.5 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'125'131	1.3 %	1'035'554	1.2 %	-	0.0 %	2'989'489	7.2 %	2'989'489	7.4 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	398'374	0.5 %	302'613	0.4 %	-	0.0 %	245'999	0.6 %	245'999	0.6 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	255'488	0.3 %	159'224	0.2 %	-	0.0 %	137'077	0.3 %	137'077	0.3 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	216'815	0.3 %	123'823	0.1 %	-	0.0 %	1'890	0.0 %	1'890	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**81'536'805**	**96.8 %**	**80'887'269**	**97.4 %**	**330'068**	**100.0 %**	**33'035'118**	**79.7 %**	**32'026'315**	**79.2 %**	**2'226'689**	**100.0 %**
	8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**84'231'881**		**83'029'555**		**330'068**		**41'468'097**		**40'459'294**		**2'226'689**	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf Umsatz

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	96'264	0.2 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	183'322	0.4 %	90'633	0.2 %	-	0.0 %	142'891	1.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	15'426'471	34.2 %	8'336'620	19.6 %	-	0.0 %	5'035'999	23.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	136'455	0.3 %	22'126	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	311'118	0.7 %	164'476	0.4 %	-	0.0 %	35'892	0.0 %		0.0 %	419'752	16.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	935'461	2.1 %	70'369	0.2 %	-	0.0 %	15'122	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**27'964'126**	**62.1 %**	**33'743'289**	**79.5 %**	**383'913**	**100.0 %**	**16'582'450**	**76.0 %**	**21'435'503**	**100.0 %**	**2'174'914**	**84.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**45'053'217**		**42'427'512**		**383'913**		**21'812'355**		**21'435'503**		**2'594'666**	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf CapEx

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	293'148	0.3 %	4'356	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1'429'297	1.7 %	1'373'890	1.7 %	-	0.0 %	3'586'997	9.0 %	3'461'277	9.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7'899'534	9.4 %	4'676'683	5.6 %	18'610	5.6 %	5'397'346	13.0 %	4'366'691	11.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	587'278	0.7 %	507'681	0.6 %	-	0.0 %	284'559	1.0 %	285'125	1.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	605'151	0.7 %	420'330	0.5 %	-	0.0 %	213'939	1.0 %	203'790	1.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	651'392	0.8 %	175'713	0.2 %	-	0.0 %	3'781	0.0 %	3'781	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**72'766'080**	**86.4 %**	**75'870'901**	**91.4 %**	**311'458**	**94.4 %**	**31'981'475**	**77.0 %**	**32'138'629**	**79.0 %**	**2'226'689**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**84'231'881**		**83'029'555**		**330'068**		**41'468'097**		**40'459'294**		**2'226'689**	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

			31.12.2025						31.12.2024					
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97'270	0.1 %	1'006	0.0 %	-	0.0 %	12'654	0.0 %	12'654	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	112'632	0.1 %	16'368	0.0 %	-	0.0 %	21'330	0.0 %	21'330	0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'342'243	0.9 %	1'483'079	1.5 %	-	0.0 %	5'192'806	18.0 %	5'300'028	18.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3'425'436	2.3 %	3'340'233	3.3 %	-	0.0 %	11'709'255	40.0 %	11'709'255	40.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	168'202	0.1 %	73'447	0.1 %	-	0.0 %	653'374	2.0 %	653'374	2.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**146'322'537**	**96.5 %**	**96'373'358**	**95.1 %**	**904'555**	**100.0 %**	**11'355'532**	**39.0 %**	**11'248'310**	**39.0 %**	**-**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**151'564'584**		**101'287'491**		**904'555**		**28'944'951**		**28'944'951**		**-**	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CapEx)

			31.12.2025						31.12.2024					
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %	422	0.0 %	422	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97'270	0.1 %	1'006	0.0 %	-	0.0 %	20'065	0.0 %	20'065	0.1 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'841'713	1.2 %	1'735'601	1.6 %	-	0.0 %	1'041'266	3.0 %	1'109'891	2.8 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'093'043	1.3 %	2'000'801	1.8 %	-	0.0 %	7'206'434	18.0 %	7'206'434	18.4 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	212'371	0.1 %	117'113	0.1 %	-	0.0 %	976'870	2.0 %	976'870	2.5 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**151'470'671**	**97.2 %**	**107'013'258**	**96.5 %**	**362'554**	**100.0 %**	**30'005'356**	**76.0 %**	**29'936'731**	**76.3 %**	**-**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**155'811'333**		**110'867'779**		**362'554**		**39'250'413**		**39'250'413**			

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

			31.12.2025		31.12.2024	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%		
TURN-OVER	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2'290	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1'471'567	0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	12'654	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	12'654	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'877'661'989**	**100.0 %**	**5'901'436'499**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'879'133'556**		**5'901'436'499**	

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CapEx)

			31.12.2025		31.12.2024	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	21'330	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	628'954	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	476'430	0.0 %	5'192'806	0.1 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	5'300'028	0.1 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	137'944	0.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	11'709'255	0.2 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'834'176'024**	**100.0 %**	**5'849'251'877**	**99.6 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'835'708'144**		**5'871'475'296**	

Klimawandel (ESRS E1)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind im Kapitel ESRS 2 GOV-3 zu finden.

Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1, SBM-3)

Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und damit zur Ambition den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem Niveau vor der Industrialisierung zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1.5 °C zu begrenzen. Da die Entwicklung des Transitionsplans ein fortlaufender und iterativer Prozess ist, erweitert und konkretisiert er sich im Zeitverlauf. Ziel ist es, die Risiken und Chancen des Klimawandels zu identifizieren, analysieren und strategisch darauf zu reagieren.

Governance, Strategieeinbettung und Fortschrittssteuerung

Der vorliegende Transitionsplan wurde vom Group Executive Management (GEM) beschlossen und durch das Strategy & Digitalisation Committee (SDC) im Verwaltungsrat bestätigt. Damit ist der Plan formell in die strategische Gesamtsteuerung der VP Bank eingebunden.

Die detaillierten THG-Reduktionsziele sind im Kapitel E1-4 offengelegt, das aktuelle THG-Inventar im Kapitel E1-6. Die VP Bank priorisiert absolute Emissionsreduktionen. Klimakompensationen für residuale Emissionen kommen erst nach 2030 in Betracht.

Die VP Bank tätigt keine direkten Investitionsausgaben (CapEx) für Aktivitäten in den Bereichen Kohle-, Öl- oder Gas. Die Green Asset Ratio (GAR) der VP Bank beträgt auf Basis der Investitionsausgaben 1.0 Prozent im Verhältnis zu den gesamten abgedeckten Aktiven, wobei die GAR für Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen bei 18.6 Prozent auf Basis der Investitionsausgaben liegt. Eine Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung der Taxonomie-Konformität (Green Asset Ratio) liegt nicht vor. Die Responsible Investment Policy der VP Bank schliesst Investitionen in thermische Kohle systematisch aus. Dies wird im Kapitel S4-1 genauer beschrieben. Für Investitionen im Öl- und Gassektor wendet die VP Bank bei den Eigenanlagen einen sektoralen Dekarbonisierungsansatz (SDA) an und setzt dabei auf zeitgebundene sektorspezifische Zielwerte, welche auf einem 1.5-Grad-Szenario basieren. Somit werden Reinvestitionen in kohlenstoffintensive Branchen gezielt in Emittenten gelenkt, die sektorale Dekarbonisierungspfade einhalten. Dies stellt eine primäre finanzielle Ressource dar, um die Transition der Bank zu unterstützen. Die SDA-Methodik und Dekarbonisierungsziele werden im Kapitel E1-4 genauer beschrieben.

Die Verankerung des Übergangsplans in der Geschäftsstrategie zeigt sich unter anderem durch Massnahmen, die im Jahr 2025 vorangetrieben wurden: die Stärkung der ESG-Due-Diligence bei Unternehmenskrediten, die Nutzung sektoraler Klimapfade für Eigenanlagen, der Ausbau der ESG-Dateninfrastruktur und die Verbesserung der Analyse- und Modellierungskapazitäten. Darüber hinaus sind ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken in der Risikotaxonomie der VP Bank verankert und wirken als Risikotreiber in den klassischen Risikokategorien und bei Reputationsrisiken.

Die Umsetzungsschritte des Übergangsplans werden einmal pro Jahr intern überprüft. Die daraus resultierenden Fortschritte und Erkenntnisse werden in den Kapiteln E1–E6 des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Zudem erfolgt ein fortlaufendes Fortschrittsmonitoring quartalsweise über die ESG-Scorecard im Rahmen des Quarterly Risk Reports. Dieser Bericht wird dem GEM sowie dem Risk Committee (VRI) des Verwaltungsrats vorgelegt. Weiterführende Informationen zur Governance sind in den Kapiteln ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-2 zu finden. Eine Beschreibung der ESG-Scorecard erfolgt im Kapitel ESRS 2 MDR-M.

Gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ist die VP Bank nicht von den EU-Referenzwerten im Sinne des Pariser Abkommens ausgenommen.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen im eigenen Betrieb

Für direkte Scope 1 Emissionen und energiebezogene Scope 2 Emissionen hat die VP Bank eine Netto-Null-Ambition bis 2030 definiert.

Im Bereich der Scope 1 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 74 Prozent an, von 37.5 tCO_2e im Jahr 2024 auf 9.9 tCO_2e im Jahr 2030. Ein wesentlicher Hebel ist hierbei die Umstellung des Fuhrparks. Am Standort Luxemburg wurde eine Richtlinie eingeführt, die den Kauf von Firmenfahrzeugen für Mitarbeitende auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge mit einem CO_2-Ausstoss von maximal 60 g CO_2/km beschränkt. In Liechtenstein strebt die VP Bank eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2030 an. Am Standort BVI gibt es aktuell ein Verbrennerfahrzeug im Fuhrpark, was aufgrund der Infrastruktur aktuell nicht umgestellt werden kann. An den Standorten in der Schweiz und in Singapur gibt es aktuell keine Firmenfahrzeuge.

Im Bereich der marktbezogenen Scope 2 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 72.1 Prozent an, von 185.3 tCO_2e im Jahr 2024 auf 51.7 tCO_2e im Jahr 2030.

Wo möglich, bezieht die VP Bank Energie aus erneuerbaren Energien, um ihre Scope 2-Emission zu reduzieren.[2] Die VP Bank hat an ihren Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein bereits eine vollständige Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erreicht. Hinzu kommen eine zusätzliche Solarstromerzeugung in Liechtenstein sowie Energieeffizienzmassnahmen wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung, optimierte Beleuchtungs- und Lüftungspläne sowie Fernwärmepläne. Das Gebäude am Standort Singapur ist mit dem BCA-Green-Mark-Standard «Platinum» zertifiziert. Eine Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien wird auf den British Virgin Islands geprüft. Zusätzlich zu internen Dekarbonisierungsmassnahmen tragen nationale Energiestrategien und sektorale Veränderungen, wie die Dekarbonisierung des Stromnetzes, die Einführung von Elektrofahrzeugen und der Ausbau des nachhaltigen Luftverkehrs, zur Emissionsreduzierung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette bei. Die nationalen Energiestrategien in Singapur, Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein sind auf die Netto-Null-Ziele bis 2050 abgestimmt und treiben die Dekarbonisierung der Stromnetze voran. Diese Entwicklungen unterstützen direkt unsere Scope-2-Emissionsreduktionen.

[2] Erneuerbare Energie gilt in der Scope-2-Bilanzierung als emissionsfrei, da hier grundsätzlich nur die Emissionen am Ort der Stromerzeugung berücksichtigt werden. Allerdings lassen sich in den von uns verwendeten Emissionsfaktoren die Emissionen am Erzeugungsort sowie weitere indirekte Restemissionen, etwa aus der Herstellung, Installation oder dem Transport von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen, nicht vollständig herausrechnen. Diese verbleibenden Emissionen sind deshalb weiterhin in unserem Scope 2 enthalten.

Im Bereich der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen hat sich die VP Bank eine Netto-Null-Ambition bis 2050 für Eigenanlagen gesetzt. Bei Scope 3 Emissionen unterscheidet die VP Bank zwischen betrieblichen Emissionen, die aus den Kategorien 1-14 resultieren, und finanzierten Emissionen, die der Kategorie 15 zuzuordnen sind.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Klimathematik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VP Bank, konkret im Kredit- und Anlagegeschäft, wesentlich ist. Bezüglich der Treibhausgasemissionen gibt Kapitel E1-6 einen detaillierten Überblick über das Treibhausgasinventar der VP Bank und zeigt auf, dass diese im Wesentlichen in Form von finanzierten Emissionen im Bereich Scope 3, Kategorie 15 anfallen.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen bei Eigenanlagen

Die operative Umsetzung zur Erreichung der unter E1-4 genauer beschriebenen sektorspezifischen Ziele bei unseren Eigenanlagen erfolgt auf Basis der Transition Pathway Initiative (TPI). Dementsprechend wurden zwei Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozess für Eigenanlagen eingeführt, die erfüllt sein müssen, sofern ein Unternehmen einem der oben genannten emissionsintensiven Sektoren angehört: (i) Das Unternehmen muss sich öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher bekannt haben und (ii) es muss einen TPI Management Score (Version 5.0) von 4 oder höher aufweisen. Auf diese Weise sollen die bilanzwirksamen Investitionen sukzessive auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet werden.

Die VP Bank baut auf physische Intensitätsmasse und konzentriert sich auf Effizienzsteigerungen. Dies entspricht unserem Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu finanzieren. Darüber hinaus ermöglichen die Kennzahlen zur Wesentlichkeitsintensität ein besseres internes Fortschrittsmonitoring und eine bessere Vergleichbarkeit in Branchen mit ähnlichem Produktmix. Auf diese Weise können die Auswirkungen von Konjunkturzyklen und dem damit verbundenen Geschäftswachstum oder -rückgang reduziert werden. Gleichzeitig bleiben die Kennzahlen zur physischen Intensität von einer Ausweitung der einbezogenen Geschäftssegmente und einer Zu- oder Abnahme der verwalteten Vermögen pro Geschäftssegment unberührt.

Im Bereich der Eigenanlagen werden Schuld-verschreibungen gemäss Geschäftsmodell der VP Bank für die Anlage der Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehalten und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine vorzeitige Veräusserung ist daher nur in Ausnahmefällen möglich. Dies führt zu langfristig gebundenen finanzierten Emissionen ("locked-in financed emissions") und einer Übergangsphase in Bezug auf die nachfolgend beschriebenen operativen Anpassungen zur Berücksichtigung klimarelevanter Kriterien bei Investitionsentscheidungen im Bereich der Eigenanlagen. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Haltedauer von sieben Jahren werden die letzten Titel, die nicht nach den im Jahr 2023 festgelegten Kriterien gekauft wurden, in etwa im Jahr 2030 fällig.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen im Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels vor allem im Bereich des Hypothekargeschäfts, das gleichzeitig einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmacht. Im Zusammenhang mit Immobilien sind die Themen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Lebensdauer einer Immobilie von Bedeutung. Durch die Finanzierung energieintensiver Gebäude, insbesondere durch eine niedrige Energieeffizienz und Heizsysteme beruhend auf fossilen Energieträgern, hat die VP Bank eine indirekte Wirkung auf den Klimawandel.

Die Sensibilisierung der Kunden für nachhaltigere Bauweisen und energetische Sanierungen kann dazu beitragen, die klimarelevanten Auswirkungen im Hypothekargeschäft zu reduzieren. Neben einem informierten Dialog zwischen unseren Beratern und den Kunden ist eine solide Datengrundlage entscheidend für die Ausarbeitung zielgerichteter Massnahmen und eine effektive Steuerung. Entsprechend hat die VP Bank Massnahmen ergriffen, um die Datenqualität zu verbessern und den Katalog an gebäudespezifischen Merkmalen auszubauen. Zudem wurden Naturgefahren systematisch erhoben und intern ausgewertet. Die Erkenntnisse aus zukünftigen Analysen sollen dabei helfen, zielgerichtete Schritte zu definieren, um die langfristig gebundene finanzierten Emissionen ("locked-in financed emissions") bei der Finanzierung von Wohneigentum im Zeitverlauf zu reduzieren.

Im Bereich der Unternehmenskredite (Forderungen ohne Deckung), insbesondere bei KMU, sind die Sensibilisierung der Kunden für die Klimathematik und die Herausforderung durch eine unzureichende Datengrundlage aufgrund nicht öffentlich verfügbarer oder nicht vorhandener Umweltdaten von Bedeutung. Zur Verbesserung der Datenqualität und -granularität hat die VP Bank einen Fragebogen zur kommerziellen ESG-Due-Diligence-Prüfung erstellt. Dieser muss von allen kommerziellen Kunden beantwortet werden. Ziel ist es, die Kunden im Dialog für die Thematik zu sensibilisieren und eine Datengrundlage aufzubauen, die eine akkuratere CO_2-Bilanzierung und Fortschrittsüberprüfung auf dem Weg der Dekarbonisierung ermöglicht. Dabei wird ebenfalls erhoben, ob und in welchem Zeitraum die Unternehmen ein Netto-Null-Ziel definiert haben.

Dekarbonisierungshebel und-massnahmen im Anlagegeschäft

Das Anlagegeschäft im Kontext des Übergangsplans umfasst Anlagen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid für die Kunden trifft und somit auch die Anlageverantwortung trägt. Die VP Bank versteht es als ihre treuhänderische Pflicht, finanziell wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den von uns verwalteten Vermögenswerten unserer Kunden zu identifizieren und bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Die finanzielle Wesentlichkeit klimabezogener Risiken und Chancen im Anlagegeschäft hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem von der Anlageklasse, dem Anlagehorizont, dem Anlagestil und der Region. Die VP Bank integriert Nachhaltigkeits-kriterien konsequent in ihre Anlageprozesse und berücksichtigt sie sowohl bei der Portfoliozusammensetzung für ihre diskretionären Mandate als auch bei der Beratung ihrerr Kunden.

Die Auswirkungen auf den Klimawandel im Anlagebereich sind indirekter Natur und resultieren aus den Anlageentscheiden der VP Bank. Beispielsweise können Investitionen in kohlenstoffintensive Branchen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und die Häufigkeit und Intensität physischer Risiken erhöhen. Umgekehrt können Investitionen in technologische Neuerungen und innovative Unternehmen positive Auswirkungen haben. Allerdings ist der Wirkungsaspekt bei Investitionen schwer mess- und quantifizierbar und kann im Portfoliokontext zu nachteiligen finanziellen Effekten führen.

Die Berücksichtigung von Wirkungsaspekten bei Anlageentscheidungen im Anlagegeschäft ist davon abhängig, ob der Kunde dies explizit wünscht und uns seine Präferenzen mitteilt. Eine grundsätzliche Ausrichtung des Anlagegeschäfts auf das Netto-Null-Ziel liegt nicht vor. Unter Berücksichtigung der Kundennachfrage und der allgemeinen Marktentwicklungen überprüft die VP Bank das Produktangebot fortlaufend. Detaillierte Informationen zum VP Bank Nachhaltigkeitsscore (VPSS) sowie der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlage- und Beratungsprozess sind im Kapitel S4-1 beschrieben.

Investitionen zur Umsetzung des Übergangsplans

Als Finanzinstitut weist die VP Bank im Rahmen der Finanzberichterstattung keine separate CapEx-Abgrenzung im Sinne produktionsbezogener Investitionstätigkeit aus. Aufgrund des Geschäftsmodells fallen nur in begrenztem Umfang Investitionen in materielle Vermögenswerte an, die nicht als CapEx im Finanzbericht ausgewiesen werden. Zur Umsetzung des Übergangsplans stellt die VP Bank daher primär finanzielle Mittel für interne Ressourcen (FTE), die Weiterentwicklung der Prozesse zur Datenerhebung, -qualität und -validierung sowie für den Erwerb von Lösungen für quantitative Klimaszenarioanalysen, Stresstests und Resilienzanalysen bereit. Ergänzend investiert die Bank in Energieeffizienzmassnahmen an ihren Gebäuden, darunter LED-Umrüstung, Optimierung von Heiz- und Lüftungssystemen sowie Ausbau von Photovoltaikanlagen.

Klimaszenarioanalysen

Für ihre zukünftigen quantitativen Klimaszenarioanalysen nutzt die VP Bank die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Dabei wurden mehrere glaubwürdige Szenarien geprüft. Das Group Executive

Management (GEM) hat im Jahr 2025 die folgenden drei Klimaszenarien zur Durchführung ausgewählt, welche durch den Verwaltungsrat bestätigt wurden: Net Zero 2025 (orderly), Delayed Transition (disorderly) und Current Policies (Hot House World). Das Delayed-Transition-Szenario bildet das Baseline-Szenario für die VP Bank und wird für zukünftige strategische Überlegungen herangezogen. Einhergehend hat die VP Bank folgendes Klima-Narrative durch das GEM verabschiedet, welches im Zeitverlauf angepasst werden kann:

«Die VP Bank rechnet damit, dass sie in einem Finanzsystem tätig sein wird, in dem Klimaschutzmassnahmen verzögert werden. Dies wird in Zukunft voraussichtlich zu abrupten politischen Kurswechseln, erhöhter Marktvolatilität und erhöhten physischen Risiken führen. Nach 2030 werden die regulatorischen Rahmenbedingungen aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und des öffentlichen Drucks deutlich verschärft werden. Aktuell erwarten wir einen ungeordneten Übergang mit uneinheitlichen Anpassungen in den verschiedenen Sektoren und Regionen.»

Die VP Bank hat eine qualitative Klimaszenarioanalyse bezogen auf das Baseline-Szenario der VP Bank und das worst-case Szenario durchgeführt: «ungeordneter Übergang» («disorderly transition») und «Hot House World». Im Falle eines ungeordneten Übergangs werden hohe Übergangsrisiken und geringe physische Risiken angenommen, da die politischen Reaktionen zwar verzögert, aber dennoch ausreichend sind, um die Klimaziele zu erreichen. Die qualitative Analyse der VP Bank konzentriert sich in diesem Szenario auf die potenziellen Übergangsrisiken. Im Szenario «Hot House World» erfolgen die notwendigen politischen Reaktionen zu spät oder gar nicht, was zu einem starken Anstieg der physischen Risiken führt, während die Übergangsrisiken kaum zum Tragen kommen. Dementsprechend konzentriert sich die qualitative Analyse in diesem Szenario auf den Aspekt der physischen Klimarisiken. Die Bewertung der Szenarien erfolgte im Kontext kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäss der Definition in Kapitel ESRS 2 BP-1.

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die für die VP Bank wesentlichen Bereiche des Kredit- und Anlagegeschäfts analysiert.

Szenario: «ungeordneter Übergang»

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche Übergangsrisiken und -chancen sich für die VP Bank in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation ergeben können. Grundsätzlich können sich Übergangsrisiken negativ auf den Wert von Kreditsicherheiten auswirken. Ein Beispiel dafür ist das Verbot fossiler Brennstoffe für Heizungsanlagen, das mittel- bis langfristig zu einem Wertverlust von Immobilien führen kann. Die Anschaffung eines alternativen Heizsystems wäre mit zusätzlichen Finanzierungskosten verbunden und könnte die Tragbarkeit beeinflussen. Zudem könnte eine mittelfristige Erhöhung der nationalen CO_2-Abgaben die Betriebskosten erhöhen und die Tragbarkeit für Wohneigentümer belasten. Die VP Bank ist bestrebt, Übergangsrisiken im Hypothekarportfolio laufend zu identifizieren, in die Bewertung einzubeziehen und gegebenenfalls Massnahmen abzuleiten.

Im Bereich des Anlagegeschäfts können sich Übergangsrisiken über die Neubewertung von Finanzanlagen mittelfristig in Marktrisiken niederschlagen. Übergangsrisiken ergeben sich fortlaufend aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Damit verbunden sind verschiedene Unsicherheiten, z.B. politischer oder technologischer Natur, die sich kurz- bis mittelfristig in Form von finanziellen Risiken niederschlagen können, aber auch interessante Anlagechancen darstellen. Auch hier besteht die Tendenz, sich mittel- bis langfristig auf bestimmte Sektoren und Regionen zu konzentrieren, z.B. auf kohlenstoffintensive Sektoren, die stärker von Übergangsrisiken betroffen sind. Ebenso wirken sich politische Massnahmen auf nationaler Ebene (z.B. Einführung einer CO_2-Steuer) direkt auf Wirtschaftsstandorte aus.

Übergangsrisiken und -chance	Politik und Recht	Technologie	Markt	Reputation
Risiken und Chancen	Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersatz bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Veränderungen des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
	Verstärkte Emissionsbericht-erstattungspflichten	Erfolglose Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
	Mandate und Regulierungen in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
	Gefahr von Rechtsstreitigkeiten	–	–	Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Auswirkungen	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Chancen für neue Produkte und Investitionsmöglichkeiten; Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten (gestrandete Vermögenswerte)	Neubewertungen von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)	Rückläufige Erträge und verringerte Kapitalverfügbarkeit führen zu Neubewertung von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)

Szenario: «Hot House World»

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche akuten und chronischen physischen Risiken sich für die VP Bank aus verschiedenen Naturgefahren ergeben können. Im Bereich der Kreditrisiken können sich physische Risiken mittel- bis langfristig wertmindernd auf Kreditsicherheiten oder auf die von der VP Bank finanzierten Immobilien auswirken. Sanierungs- und Absicherungsmassnahmen gegen Umweltereignisse können die Finanzierungskosten und damit die Tragbarkeit der Kreditnehmer mittelfristig beeinflussen. Zur Ermittlung möglicher physischer Klimarisiken bei ihren Hypotheken hat die VP Bank eine erste Erhebung der Gefährdung ihres Hypothekarportfolios durch Naturgefahren durchgeführt. Dabei wurden Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdrutsche und Steinschlag als potenzielle Risiken durch Naturgefahren erkannt. Das Gefährdungspotenzial ist grundsätzlich als gering einzustufen, wobei einzelne Objekte einer erhöhten Hochwassergefährdung ausgesetzt sind, welche bereits kurzfristig eine finanzielle Belastung darstellen kann. Die finanziellen Auswirkungen dieser Naturgefahren auf die VP Bank werden grundsätzlich als gering eingestuft. Liechtenstein gehört neben der Schweiz zu den wenigen Ländern, in denen Gebäude und Hausrat flächendeckend gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sind.

Im Anlagegeschäft können sich physische Risiken über die Neubewertung der Finanzanlagen auch auf die Marktrisiken der VP Bank auswirken. Bei den Eigenanlagen und im Kundengeschäft berücksichtigt die VP Bank eine Vielzahl von Kriterien, um ein breit diversifiziertes Portfolio von hoher Qualität sicherzustellen. Die Relevanz der physischen Risiken von Unternehmen und Staaten, in welche die VP Bank investiert, hängt insbesondere von der Region und der Branchenzugehörigkeit ab. Die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen sind daher eher als gering einzustufen, da das Portfoliorisiko kurzfristig durch Desinvestitionen von Anlagen mit erhöhtem Risiko reduziert werden kann. Langfristig können die chronischen physischen Risiken für die Anlagen an Relevanz gewinnen, sofern die zu erwartenden Wertminderungen der Anlagen im Portfoliokontext nicht mehr diversifiziert werden können. Die zukünftig von der VP Bank durchgeführte Klimaszenarioanalyse soll zusätzliche quantitative Erkenntnisse liefern und darauf aufbauend in die Erarbeitung des Übergangsplans zum Klimawandel einfliessen.

physische Risiken	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Bankrisiken
Chronisch	Temperatur-änderungen; Hitzestress	-	Änderungen der Niederschlagsmuster; Anstieg der Meeresspiegel	Bodenerosion	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken
Akut	Hitzewelle; Kältewelle; Wald- und Flächenbrände	Stürme	Dürre, starke Niederschläge; Hochwasser	Lawinen; Erdrutsche	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der VP Bank. Aufgrund unserer Branchenzugehörigkeit ergeben sich IRO vor allem aus dem Investitionsexposure in andere Unternehmen. Sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb haben einen unwesentlichen Anteil an den verursachten und der VP Bank zurechenbaren Emissionen (siehe Kapitel E1-6). Mehr zur Beurteilung der wesentlichen IRO unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette findet sich im Kapitel ESRS 2 IRO-1.

Für die VP Bank wurden wesentliche klimarelevante Auswirkungen im Kredit- und Anlagegeschäft identifiziert. Im Kreditgeschäft stehen die Hypotheken und die damit finanzierten Emissionen der Gebäude im Vordergrund. Bei der Bewertung der Gebäude wurden die Auswirkungen durch Scope 1 Emissionen (direkt verursachte THG-Emissionen, z.B. Heizung) und Scope 2 Emissionen (zugekaufte THG-Emissionen, z.B. Stromproduktion) anhand von Schätzwerten berücksichtigt, jedoch keine Scope 3 Emissionen (THG-Emissionen durch Hausbau). Im Bereich der Investitionen erfolgte die Bewertung anhand der Branchenzugehörigkeit und der Region, weil die finanzierten Emissionen im Bereich der Investitionen überproportional aus dem Engagement in THG-intensive Branchen resultiert. Somit führen auch anteilig geringe Volumina in THG-intensiven Branchen zu einem hohen Anteil an den insgesamt finanzierten Emissionen. Im Bereich der Eigenanlagen hat die VP Bank einen sektoralen Dekarbonisierungsansatz (SDA) implementiert, um die finanzierten Emissionen stetig zu reduzieren (siehe Kapitel E1-4).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Im Verhaltenskodex für Mitarbeitende (Code of Conduct) legt die VP Bank die Erwartungen an ihre Mitarbeitenden dar. Diese sind angehalten, möglichst schonend mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Bei geschäftlichen Entscheidungen sollen soziale und ökologische Aspekte einbezogen werden. Die VP Bank ist bestrebt, ihren ökologischen Fussabdruck möglichst klein zu halten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Erwartungen, die die VP Bank an ihre Lieferanten hinsichtlich ethischen Verhaltens, Einhaltung von Gesetzen, nachhaltiger Geschäftspraktiken und Einhaltung von Menschenrechtsgrundsätzen stellt. Konkret erwartet die VP Bank von ihren Lieferenten die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien, ILO-Arbeitsstandards, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der Architektur des New Product Process (NPP) und des Product Review Process (PRP) wurden ESG-Kriterien verankert, um das ESG-Risikomanagement über das gesamte Produktuniversum der VP Bank zu stärken. Im PRP werden die Ergebnisse der initialen Analyse verwendet und laufend angepasst. Die Bewertung im NPP erfolgt durch die Head Group Sustainability oder stellvertretend durch den CIO als Vertreter im Product and Pricing Committee (PCC). Im Rahmen des PRP werden ESG-Kriterien als zusätzliche Risikoart «Sustainability» im Scoringmodell verankert.

Die Responsible Investment Policy der VP Bank legt fest, dass Nachhaltigkeitskriterien bei allen Investitionen berücksichtigt werden, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Die VP Bank integriert Nachhaltigkeitskriterien in alle diskretionären Vermögensverwaltungsmandate, bei VP Bank Fonds sowie im Bereich der Eigenanlagen. Die Weisung gilt auch im Bereich der Empfehlungsliste für Beratungsmandate, wobei die Anlageentscheidung beim Kunden selbst liegt und es demzufolge zu Abweichungen kommen kann. Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen sind im Kapitel S4-1 angegeben.

Im Group Credit Standard hat die VP Bank ihre ESG-bezogenen Richtlinien konkretisiert und einen Ansatz zur Überwachung und internen Berichterstattung von ESG-Risiken entwickelt, um ESG-bezogene Kreditrisiken zu steuern. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung muss bei Unternehmenskrediten eine ESG-Due-Diligence-Prüfung durchlaufen werden. Darin enthalten sind zum einen Fragen zu kritischen Geschäftsaktivitäten und -praktiken, die zu einem Ausschluss der Geschäftsbeziehung führen können, sowie zum anderen unternehmensspezifische Angaben, um die notwendigen Angaben zur CO_2-Berichterstattung und zukünftigen Klimaszenarioanalyse zu erhalten.

Die VP Bank entwickelt ihr Risikorahmenwerk laufend weiter und ist gleichzeitig bestrebt, Chancen, die sich aus dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel ergeben, zu erkennen und zu steuern. Kurzfristig konzentriert sie sich auf Übergangsrisiken, die sich aus regulatorischen Änderungen und der Anpassung an Kundenbedürfnisse und -präferenzen ergeben. Physische Risiken werden in erster Linie als langfristige Risiken betrachtet. Um die potenziellen negativen Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen von Naturgefahren besser zu verstehen, wurde damit begonnen, die Exposure des Hypothekarportfolios gegenüber Naturgefahren zu bewerten.

Zur Klassifizierung der Klimarisiken, d.h. der physischen Risiken und der Übergangsrisiken, hat die VP Bank die Risikoterminologie des TCFD-Frameworks übernommen. Qualitative Angaben gemäss den Richtlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind im vorliegenden Bericht enthalten und werden durch Verweise auf die entsprechenden Berichtsabschnitte im Anhang SN.5 als TCFD-Inhaltsindex gekennzeichnet.

Im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit spricht die VP Bank in internen Prozessen und Weisungen von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken. Diese ergeben sich in erster Linie aus dem Engagement der Bank gegenüber ihren Kunden und Gegenparteien sowie aus den investierten Vermögenswerten. Sie können sich sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Risiken manifestieren. Bei der Betrachtung von ESG-Risiken fokussiert sich die VP Bank auf die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive). Dementsprechend sind ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken in das Risikomanagement der VP Bank integriert.

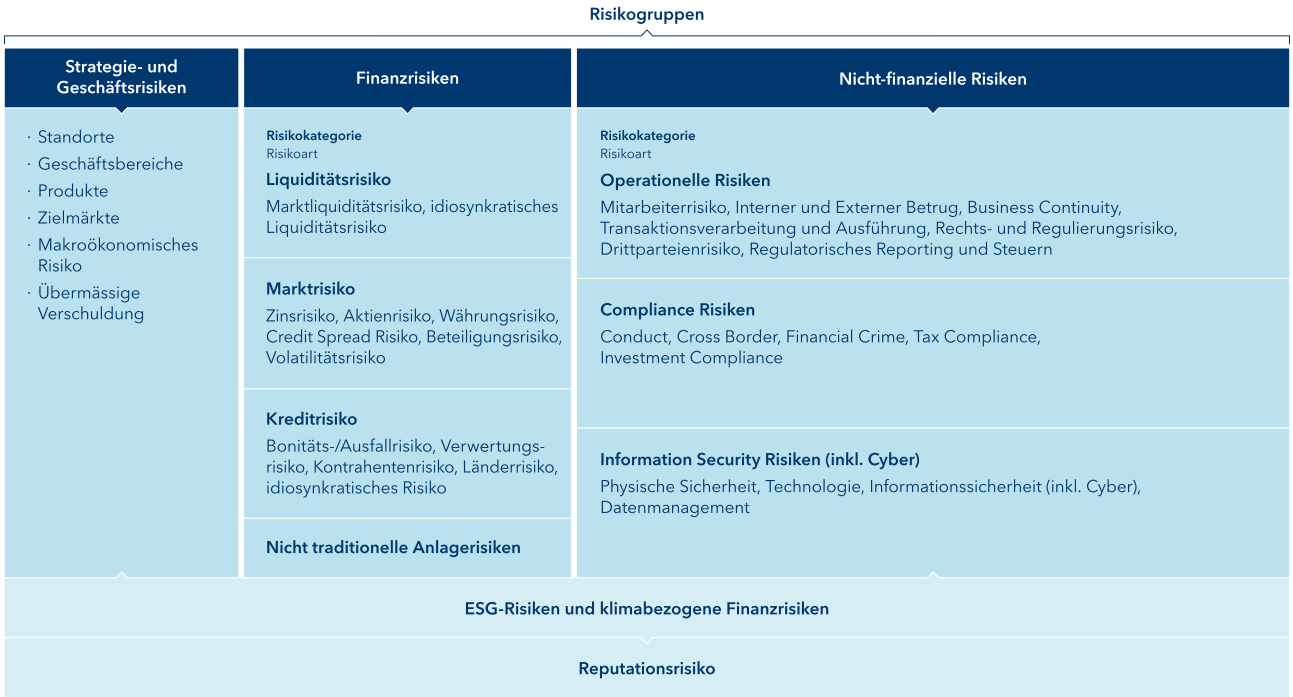

Die vorangehende Abbildung zeigt die Systematik der Risiken mit der Wirkung von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken als Treiber in den Risikokategorien und Reputationsrisiken als Folgerisiken.

Unser Risikomanagementprozess enthält eine umfassende Risikoüberwachung, die funktional und organisatorisch unabhängig von den risikonehmenden Einheiten durchgeführt wird. Die Risikoüberwachung umfasst die Risikokontrolle und das Risikoreporting. Die VP Bank identifiziert und bewertet ESG- und klimabezogene Finanzrisiken mittels Bottom-up- und Top-down-Analysen im Rahmen der Risikoinventur. Diese bildet die Grundlage für die Risikoidentifikation und die Risikostrategie. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen bilden die Grundlage für das Controlling und Reporting.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken werden als Finanzrisiken betrachtet, die in den bestehenden Rahmen des Risikomanagements zu integrieren sind. Das Risikomanagement umfasst Massnahmen auf allen Organisationsebenen, um die als wesentlich eingestuften Bankrisiken aktiv zu beeinflussen. Das Risk Appetite Statement und andere Rahmenwerke der Bank wurden um ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken erweitert. Die Entwicklung von 1st Line of Defense Richtlinien für ESG- und klimabezogene Finanzrisiko-KPI ist in Arbeit. Parallel dazu werden die entsprechenden 2nd Line of Defense Überwachungsprozesse und das Risikoreporting weiterentwickelt.

Im Einklang mit dem allgemeinen Risikomanagementansatz der VP Bank, der auf dem Rahmenwerk der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense) basiert, werden die gleichen Grundsätze für klimabezogene Finanzrisiken angewandt, wobei die Verteidigungslinien, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, unterschiedliche Rollen und Funktionen haben.

Verteidigungslinie	Funktion	Beschreibung
Erste	Risikosteuerung	Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollen und Durchführung von ESG Risiko- und Kontrollverfahren im Tagesgeschäft.
Zweite	Risikoüberwachung und Compliance	Unterstützung beim Aufbau von Kontrollen in der ersten Verteidigungslinie. Unabhängige Überwachung und Berichterstattung.
Dritte	Interne Revision	Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen.

Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Die folgende Tabelle gibt einen ausgewählten Überblick über bereits realisierte, geplante und in Umsetzung befindliche Massnahmen. Angaben zu den eingesetzten Ressourcen und finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Massnahmen werden aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses nicht veröffentlicht. Die VP Bank ergreift vielfältige betriebliche Massnahmen zur Sensibilisierung der Belegschaft und Reduktion des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs sowie zur Abfallvermeidung und unterhält ein Umwelt- und Mobilitätsmanagement. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden dazu angehalten, ihr Reiseverhalten möglichst emissionsarm zu gestalten.

Fokus	Anwendungs-bereich	Massnahmen	Zielsetzung	Zielerreichung
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei Investitionen in CO_2-intensive Sektoren (Öl und Gas, Zement und Energie), ob die Gegenpartei ein Netto-Null-Ziel bis 2050 verabschiedet hat.	Finanzierte Emissionen der Eigenanlagen resultieren hauptsächlich aus dem Engagement in CO_2-intensiven Sektoren. Daher wird in diesen Sektoren darauf geachtet, dass sich die Gegenparteien verpflichten, bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu gehen.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei allfälligen Investitionen in CO_2-intensive Sektoren (Kohle, Öl und Gas, Zement und Energie), ob bei der Gegenpartei ein Mindestmass an emissions-bezogener Managementqualität gegeben ist. Als Bewertungsmassstab wird die Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) verwendet.	Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass die kommunizierte Netto-Null-Ambition mit einem tatsächlichen Übergang zu einem Netto-Null-Emissionspfad bei den Gegenparteien in den CO_2-intensiven Sektoren einhergeht.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Kredit)	Ausbau der Datenbasis für Gebäudemerkmale zur akkurateren Messung der finanzierten Emissionen.	Um die finanzierten Emissionen genau zu bestimmen und gezielte Massnahmen zu ihrer Reduktion zu entwickeln, arbeitet die VP Bank kontinuierlich an der Erweiterung der Datenbasis und der Verbesserung der Datenqualität.	In Bearbeitung
Klimawandel-anpassung	Nachgelagert (Kredit)	Erhebung von Informationen über die Exposure unseres Hypothekarportfolios gegenüber Naturgefahren.	Die Erfassung von Naturgefahren im Hypothekarportfolio zielt auf ein besseres Verständnis der potenziellen finanziellen Risiken ab.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Grundsätzlich sind nur Firmenwagen mit einem WLTP-Ausstoss von maximal 95 g CO_2/km erlaubt. Es wird empfohlen, vollelektrische oder Hybridfahrzeuge zu wählen.	Durch die Umstellung des Fuhrparks am Standort Luxemburg sollen die Scope-1-Emissionen reduziert und somit die Umweltauswirkungen verringert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Umstellung von physischen auf digitale Broschüren im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses.	Durch den Verzicht auf physische Broschüren konnten Ressourcen und Kosten eingespart und die damit verbundenen Emissionen reduziert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Machbarkeitsprüfung hinsichtlich der Möglichkeiten, am Standort BVI auf erneuerbare Energieträger umzustellen und gleichermassen energieautark zu werden.	Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Scope-2-Emissionen der VP Bank weiter zu senken und somit die negativen Auswirkungen resultierend aus der Verwendung fossiler Energieträger zu reduzieren.	In Bearbeitung
Klimawandel-anpassung	Eigener Betrieb, Nachgelagert	Durchführung von Klimaszenarioanalysen als Grundlage für die Entwicklung von Anpassungsstrategien.	Durchführung einer quantitativen Klimaszenarioanalyse geplant, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die VP Bank besser zu verstehen und entsprechend gezielte Massnahmen zur Reduktion eines möglichen finanziellen Risikos zu ergreifen.	In Bearbeitung

Ziele im Zusammenhang mit dem Klima und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die VP Bank konzentriert sich auf die Bereiche der Wertschöpfungskette mit der grössten Klimarelevanz. Als Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung und im Einklang mit der allgemeinen Branchenpraxis stammen die wesentlichen klimarelevanten IROs der VP Bank aus unseren nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Der Fokus liegt dabei auf den nachgelagerten Aktivitäten, auf die die VP Bank den grössten direkten Einfluss hat. Aufbauend auf den übergeordneten Zielen in Kapitel ESRS 2 MDR-T, werden im Folgenden die konkreten klimarelevanten Ziele beschrieben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die übergeordneten Klimaziele der VP Bank. Ergänzende Informationen sind im Transitionplan in Kapitel E1-1 enthalten. Grundsätzlich konzentriert sich die VP Bank auf Massnahmen zur Emissionsreduktion auf dem Weg zur Zielerreichung. Bei allen Angaben zu den Treibhaus-gasemissionen im aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Bruttozahlen. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern.[1] Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

[1] Um die Scope-2-Bruttoziele zu berechnen, hat die VP Bank anhand der Aktivitätsdaten 2024 und der Emissionsfaktoren von ecoinvent 3.10 berechnet, wie hoch unsere Emissionen mit allen Elektro-fahrzeugen und erneuerbaren Energien wären. Dieser Betrag wurde dann als Zielwert verwendet.

Wertschöpfungskette	Geltungsbereich (Scope)	Geltungsbereich (Kategorie)	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
Eigener Betrieb	Scope 1	–	tCO_2e	2030	9.9	37.5	26.7
Vorgelagert	Scope 2	markt-basiert	tCO_2e	2030	51.7	185.3	161.8
Nachgelagert	Scope 3	15 (Eigenanlagen)	tCO_2e	2050	n/a [1]	222'975.7	196'269.8

[1] Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor; diese werden im Rahmen des Übergangsplan für den Klimawandel erarbeitet.

«Finanzierte Emissionen» werden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette unter Scope 3, Kategorie 15 erfasst. Die VP Bank hat sektorspezifische Intensitätsziele und Massnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Eigenanlagen erarbeitet. Die VP Bank wendet einen sektorspezifischen Dekarbonisierungsansatz (SDA) an, der auf der Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) basiert. Der SDA verfolgt einen sektorspezifischen Ansatz, bei dem Unternehmen innerhalb eines Sektors miteinander und mit sektorspezifischen Benchmarks verglichen werden. Aus diesem Vergleich ergibt sich die Leistung eines durchschnittlichen Unternehmens, das sich an internationalen Emissionszielen orientiert.

Die VP Bank wendet zeitgebundene sektorspezifische Zielwerte an, wie sie zum Zeitpunkt der letzten Branchenbewertung von TPI für das 1.5 °C-Szenario angegeben werden. Dieses Szenario steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des Pariser Klimaabkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1.5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es entspricht einem Kohlenstoffbudget, das den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent auf 1.5 °C begrenzt.

Sektor	NACE	Geltungsbereich (Scope)	Einheit	Zieljahr	Zielwert [1]	Bezugswert (2024) [2]	Berichtswert (2025) [2]
Öl und Gas	B6, C19.2	1, 2, 3	gCO_2e/MJ	2030	46.76	69.14	68.45
Energie	D35.11, D35.12, D35.13	1	tCO_2e/MWh	2030	0.19	0.32	0.31
Zement	C23.5, C23.6	1	tCO_2e/t	2030	0.42	0.53	0.53
Kohle	B5	1	tCO_2e	2024	0.00	0.00	0.00

[1] Die Zielwerte basieren auf der TPI-Methode für das 1.5°C-Szenario.
[2] Der Indikator wird als gewichteter Durchschnitt des Investitionsvolumens im Sektor ermittelt. Fehlen Werte für eine Position, werden Vorjahreszahlen oder der Industriedurchschnitt herangezogen.

Um die Vergleichbarkeit für 2025 sicherzustellen, wurden die Bezugswerte für das Jahr 2024 korrigiert. Dabei werden zwei Aspekte berücksichtigt. Einerseits werden dem Sektor Öl und Gas neu auch Unternehmen mit der NACE-Klassifizierung C19.2 zugerechnet. Zum anderen wurden Emissionen zuvor nicht berücksichtigt, sofern das Finanzinstrument durch eine Tochtergesellschaft emittiert wurde, welche als Finanzdienstleister (NACE K64.3) eingestuft ist. Neu stellt die VP Bank auf die Muttergesellschaft (ultimate parent) ab und erweitert entsprechend den Kreis.

Aufgrund der derzeit teilweise noch geringen Datenverfügbarkeit können die intensitätsbasierten Messgrössen von Jahr zu Jahr variieren, bis eine bessere Datenerfassung erreicht ist. Zukünftige Berichtsjahre werden voraussichtlich rekalibrierte Vorjahreszahlen enthalten, um eine bessere Datenverfügbarkeit und ein konsistentes Fortschrittsmonitoring zu gewährleisten. Wenn keine unternehmensspezifischen Emissions- und/oder Produktivitätsdaten verfügbar sind, wird eine branchenspezifische Durchschnittsmethode angewandt. Der Branchendurchschnitt basiert auf Informationen, die von der TPI für jede Branche und jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die VP Bank berichtet über die Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocols und wendet den im Rahmen der CSRD geforderten Ansatz der operativen Kontrolle an, d.h., die Berichterstattung konzentriert sich auf operative Aktivitäten, Beziehungen und Vermögenswerte, welche die Bank direkt steuern kann. Das Scope-3-Emissionsinventar der VP Bank umfasst die Kategorien 1, 2, 5, 6, 7 und 15. Obwohl die Scope-3-Kategorien 1, 2, 5, 6 und 7 als nicht wesentlich eingestuft wurden, legt die VP Bank diese offen, um ein möglichst vollständiges Bild des Treibhausgasinventars zu vermitteln. Die Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen entspricht dem in ESRS 1 definierten Konsolidierungskreis. Es gibt keine Emissionen, die im Rahmen von Emissionshandelssystemen reguliert werden.

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Bezugswert (2024)[1]	Berichtswert (2025)[6]	% (2024/ 2025)	2025	2030	2050	Jährlich, % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	37.5	26.7	-28.9 %	-	9.9[4]	9.9[4]	19.9 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	507.8	554.2	9.1 %	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	185.3	161.8	-12.7 %	–	51.7[5]	51.7[5]	17.6 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	544'816.8	571'502.7	4.9 %	–	–	–	–
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	6'491.7	6'439.2	-0.8 %				
2 Investitionsgüter	1'092.6	1'018.5	-6.8 %	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	171.5	167.8	-2.2 %	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	1'055.1	464.1	-56.0 %	–	–	–	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	2'575.7	2'389.4	-7.2 %	–	–	–	–
15 Investitionen[2]	533'430.2	561'023.7	5.2 %	–	n/a[3]	n/a[3]	–
THG-Emissionen, insgesamt							
THG-Emissionen, insgesamt (standortbezogen) (tCO_2e)	545'362.1	572'083.6	4.9 %				
THG-Emissionen, insgesamt (marktbezogen) (tCO_2e)	545'039.6	571'691.2	4.9 %				

1 Gegenüber den Vorjahreswerten gab es folgende Änderungen: Scope 3, Kategorie 1 wurde neu aufgenommen und wird gemeinsam mit Scope 3, Kategorie 2 anhand der ausgabenbasierten Methode berichtet. Die Werte für 2024 wurden für Scope 3, Kategorie 2 angepasst (2024: 35.6 tCO2e) und für Scope 3, Kategorie 1 neu ausgewiesen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im untenstehenden Methodikabschnitt.
2 Kategorie 15 entspricht den finanzierten THG-Emissionen, die weiter unten in diesem Kapitel im Detail erläutert werden.
3 Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor.
4 Die Restemissionen resultieren aus den monatlichen Tests der dieselbetriebenen Notstromaggregate an den verschiedenen Standorten. Diese starten im Falle eines Stromausfalls automatisch. Ein kleiner Anteil ist zudem auf den jährlichen Austausch der Kältemittelflüssigkeit in den Klimaanlagen zurückzuführen.
5 Die Restemissionen ergeben sich aus «verkörperten Emissionen» aus der Infrastruktur, der Wartung und anderen Lebenszyklustätigkeiten von erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme der Emissionen am Verbrennungspunkt.
6 Die Vorjahreswerte enthalten die Daten des Standorts Hongkong (4,0 VZÄ), der im aktuellen Berichtszeitraum nicht mehr zum Konsolidierungskreis gehört. Auf eine Anpassung der Vergleichszahlen wurde verzichtet, da sich die Gesamtaussage der Nachhaltigkeitsberichterstattung dadurch nicht wesentlich verändert.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)	% N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO_2e/CHF 1'000)	1.6	1.7	6.0 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO_2e/CHF 1'000)	1.6	1.7	5.9 %

Überleitung der Nettoeinnahmen	Wert
Bezugswert 2024 (in CHF Mio.)[1]	330.5
Berichtswert 2025 (in CHF Mio.)[1]	337.3

1 Die Nettoeinnahme für die Berechnung der THG-Intensität entspricht dem Geschäftsertrag für das aktuelle Berichtsjahr.

Betriebliche Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren

Für die Aktivitätsdaten für THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 1, 2, 5, 6, 7) werden, sofern möglich, Primärdaten verwendet, d.h. standortspezifische Daten, die direkt vom Lieferanten oder aus internen Prozessen stammen. 94 Prozent unserer Emissionen im Berichtszeitraum basieren auf primären Aktivitätsdaten. In den wenigen Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar waren, hat die VP Bank entweder Sekundärdaten (weniger als 1 Prozent) oder eine Mischung aus Primär- und Sekundärdaten (6 Prozent) verwendet. Bei den Sekundärdaten handelt es sich um Annahmen, die auf nationalen Daten oder Durchschnittswerten anderer VP Bank Standorte basieren, wenn keine anderen Primärdaten verfügbar waren. Bei der VP Bank Schweiz beispielsweise lagen keine Daten zum Pendeln vor, sodass nationale Statistiken des Schweizer Bundesamts für Statistik verwendet werden.

Wenn möglich kommen die Gesamtemissionen und die Emissionsfaktor einer Aktivität für Scope 1, 2, und 3 Emissionen (Kategorien 1, 2, 5, 6, 7) direkt von den Lieferanten. Im Berichtszeitraum wurden 4 Prozent unserer gesamten Treibhausgasemissionen anhand der Emissionsfaktoren unserer Lieferanten berechnet. In Fällen, in denen diese Daten nicht verfügbar waren, wurde die ecoinvent 3.10-Datenbank mit den Werten des Global Warming Potential 100 (GWP 100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 verwendet, was 26 Prozent der Emissionen entsprach. Die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren für die Kategorien 1 und 2 stammen aus EXIOBASE 3.8 über die öffentliche Datenbank von Climatiq und machen den Rest unserer gesamten betrieblichen Emissionen aus.

Im aktuellen Berichtsjahr werden erstmals Emissionen aus Scope 3, Kategorie 1 ausgewiesen. Zur Erhebung dieser Daten wenden die VP Bank einen ausgabenbasierten Ansatz an, bei dem die Emissionen anhand der getätigten Ausgaben geschätzt werden, indem diese mit branchenweiten Emissionsfaktoren verknüpft werden. Diese Methode ist jedoch mit Schätzfehlern behaftet, da sie auf breiten ökonomischen Durchschnittswerten basiert und keine tatsächlichen Aktivitäten oder lieferantenspezifischen Daten berücksichtigt. Um die Konsistenz der beiden beschaffungsrelevanten Kategorien zu wahren, wurde auch Kategorie 2 auf eine ausgabenbasierte Berechnung umgestellt. Die Emissionsdaten für 2024 wurden rückwirkend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit den Daten für 2025 sicherzustellen.

Die Reduktion der Scope-1-Emissionen um 29 Prozent ist auf eine strengere Flottenregelung in Form angepasster interner Emissionsgrenzen von 60 g CO_2/km zurückzuführen. Zudem wurde der Fuhrpark am Standort Luxemburg zunehmend mit vollelektrischen Fahrzeugen ausgestattet, wodurch sich die THG-Emissionen von 23 tCO_2e im Jahr 2024 auf 11 tCO_2e im Jahr 2025 reduzierten.

Die Emissionsreduktion um 54 Prozent bei Geschäftsreisen (Kategorie 6) ist grösstenteils auf die Anwendung aktualisierter Emissionsfaktoren zurückzuführen. Die Emissionswerte basieren auf den neuesten DESNZ-Koeffizienten für Flugreisen, welche für das Jahr 2025 deutlich niedriger ausfallen.[1] Darüber hinaus wurden im vorliegenden Berichtszeitraum 7 Prozent weniger Kilometer geflogen als im Vorjahr.

[1] Die DESNZ-Emissionsfaktoren für Flugreisen sind im Jahr 2025 deutlich gesunken, da bei der Berechnung im Vorjahr noch Daten aus dem von der Pandemie beeinflussten Jahr 2021 verwendet wurden - weniger Passagiere pro Flugzeug führten zu höheren Emissionen pro Passagierkilometer. Mit den aktualisierten Daten für das Jahr 2025 sind die Faktoren entsprechend gesunken (siehe DESNZ, „2025 Government greenhouse gas conversion factors for company reporting", Juni 2025).

Zur Bewertung der Datenqualität werden die Indikatoren des GHG Protocol herangezogen. Diese umfassen die technologische, zeitliche und geografische Repräsentativität sowie die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Datenmessungen. In Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar sind, werden Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf sekundäre Datenquellen stützten. Diese Einschränkungen können sich auf die Genauigkeit der berichteten Treibhausgasemissionen auswirken, und es werden Anstrengungen unternommen, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten zu verbessern. Zur Erkennung von Transkriptionsfehlern und Ungereimtheiten werden alle Daten automatisch markiert, wenn sie um mehr als 5 Prozent von den Vorjahresdaten abweichen. Um die Datenqualität zu erhöhen, ist geplant, die Datenerfassung und die Emissionsfaktordaten kontinuierlich zu verbessern. Zudem muss jeder Standort Datenplausibilitätsprüfungen durchführen.

Finanzierte THG-Emissionen

Die finanzierten Emissionen der VP Bank werden als Scope 3, Kategorie 15: «Investments» erfasst und sind für Finanzinstitute von wesentlicher Bedeutung. Die VP Bank berichtet über die THG-Emissionen aus dem Kredit- und Anlagegeschäft, wobei letzteres die Eigenanlagen der VP Bank sowie Kundenvermögen, für deren Anlageentscheid die VP Bank verantwortlich ist, einschliesst. Bei der methodische Umsetzung orientiert sich die VP Bank an den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Im Bereich des Kreditgeschäfts werden die finanzierten Emissionen für Gewerbeimmobilien und Hypotheken sowie Unternehmenskredite erfasst.[1] Im Anlagegeschäft werden die folgenden Assetklassen zur Berechnung der finanzierten Emissionen bei Direktanlagen und Fonds berücksichtigt: börsenkotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen. Die VP Bank bietet keine Projekt- oder Fahrzeugfinanzierungen an. Cash-Positionen und Derivate sind für die Berechnung finanzierter Emissionen nicht relevant und reduzieren den Deckungsgrad entsprechend.

[1] Das Lombardgeschäft stellt einen wesentlichen Bestandteil des Kreditgeschäfts der VP Bank dar, jedoch erfolgt derzeit keine Offenlegung im Rahmen des Treibhausgasinventars der VP Bank. Einerseits gehört das Lombardgeschäft nicht zu den im PCAF-definierten Assetklassen und andererseits gibt es aktuell keine Richtlinien für die Erfassung von finanzierten Emissionen aus Lombardkrediten. Daher besteht Unsicherheit darüber, ob die hinterlegten Sicherheiten oder der Verwendungszweck als Bemessungsgrundlage herangezogen werden müssen. Zudem werden THG-Emissionen der hinterlegten Sicherheiten anteilig bereits auf der Seite der Kundenvermögen erfasst, was zu einer Mehrfachzählung der Emissionen führen würde.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen der Hypothekarforderungen wird erstmals eine Mischform angewendet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Datenbasis aus internen Systemen bezüglich Gebäudemerkmalen bei Bestandsimmobilien in der Schweiz im Jahr 2025 verbessert werden konnte.[1] Somit wird, wo möglich, auf gebäudespezifische Merkmale zur Emissionsberechnung abgestellt. In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung, wie in den Vorjahren, mittels Näherungswerten auf Basis der PCAF-Datenbank für europäische Gebäudeemissionsfaktoren.[2] Die verwendeten Emissionsfaktoren sind länderspezifisch und unterscheiden zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen im Anlagegeschäft werden Daten eines Drittanbieters für tatsächlich berichtete THG-Emissionen von Unternehmen herangezogen. Im Rahmen von Stichproben werden diese manuell auf Grundlage von Geschäftsberichten der Unternehmen überprüft, um eine möglichst hohe Datenqualität sicherzustellen.

[1] Die für Liechtenstein notwendigen Gebäudemerkmale (z.B. der Energieträger) sind nicht in einem öffentlich einsehbaren Gebäude- und Wohnungsregister verzeichnet.

[2] Im Bereich der Wohnimmobilien hat die VP Bank den Hypothekarbestand auf die Kategorien Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO2e/#) angewendet. Bei Gewerbeimmobilien hat die VP Bank den Bestand auf die Kategorien Büro, Hotel und Nichtwohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO2e/#) angewendet.

Art	Position	Konto	Volumen (in CHF 1'000)	Nicht abgedeckt (in CHF 1'000)	Deckungsgrad (in %)	Emissionen[1] (tCO_2)	Intensität (tCO_2/Mio. CHF)	PCAF Qualität[2] (Wert 1–5)
Kredite	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen[4]	3'660'906	115'773	96.8 %	6'988	2.0	4.7
		ohne Hypothekarforderungen[5]	140'867	11'720	91.7 %	188	11.0	1.0
Eigenanlagen	Forderungen aus Geldmarktpapieren	–	157'414	0	100 %	28'263	179.5	4.0
	Forderungen gegenüber Banken[3]	–	746'621	746'621	0 %	–	–	–
	Finanzinstrumente	Bewertet zu fair value	239'207	47'946	80.0 %	16'398	84.6	2.2
		Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'027'972	19'020	99.1 %	151'609	75.5	2.6
Kundenvermögen	Vermögen mit Verwaltungsmandat	–	5'446'400	820'854	84.9 %	316'042	68.4	2.6
	Vermögen in eigenverwalteten Fonds	VP Bank Fonds	741'826	27'433	96.3 %	41'535	58.1	2.5
Berichtswert (2025)			**13'161'213**	**1'789'367**	**86.4 %**	**561'024**	**49.8**	**3.2**
Bezugswert (2024)			12'503'970	1'498'923	88.0 %	533'430	48.5	3.5

[1] In den ausgewiesenen finanzierten Emissionen der VP Bank werden die Scope-1- und -2-Emissionen dritter Unternehmen berücksichtigt.
[2] Die Berechnung des PCAF-Qualitätswerts berücksichtigt keine Positionen in Fonds.
[3] Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Banken» beinhaltet ausschliesslich Sichteinlagen bei anderen Banken und ist für die Berechnung der finanzierten Emissionen nicht relevant.
[4] Das Konto «Hypothekarforderungen» beinhaltet Gewerbeimmobilien und Hypotheken.
[5] Das Konto «Ohne Hypothekarforderungen» bezieht sich auf Unternehmenskredite.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)

Für das laufende Geschäftsjahr wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auf eine qualitative Analyse auf der Grundlage von zwei Klimaszenarien zu stützen. Detaillierte Information hierzu finden sich in Kapitel E1-1.

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die VP Bank fördert den Austausch von Management und Belegschaft über verschiedene Kanäle:

- Townhalls mit Q&A für die Gruppe und die einzelnen Standorte.
- Mitglieder des Group Executive Management (GEM) bieten Meetings für den Austausch mit Mitarbeitenden an.
- Es gibt eine E-Mail-Adresse, an welche Mitarbeitende Vorschläge schicken können. Diese können unter anderem Anregungen zur Verbesserung der Unternehmenskultur oder der Prozesse enthalten.
- Über interne Kommunikationskanäle werden News, die auch auf dem Intranet zugänglich sind, an die Mitarbeitenden verschickt.
- Die Geschäftsleitung und die Leitung von People & Culture pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen in Liechtenstein und Luxemburg, welche über ihr Mandat die Interessen der Mitarbeitende über direkte Gespräche mit der Basis ermittelt und in konkrete Verbesserungsvorschläge verwertet.

Weitere Einzelheiten zu den Formaten, die zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen Management und den Mitarbeitern eingesetzt werden, finden Sie in Kapitel S1-2.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden ergeben sich aus verschiedenen Faktoren wie Unternehmenskultur, Arbeitsbelastung und -zeiten, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzergonomie, die durch überwiegende Büroarbeit geprägt ist. Neben den jeweiligen Fachspezialisten arbeiten die Mitarbeitenden in unterstützenden Bereichen wie Operations, Information Technology, Finance und Marketing. Dabei handelt es sich in erster Linie um Mitarbeitende der VP Bank, aber auch um Selbständigerwerbende oder Mitarbeitende von Drittfirmen. Die wesentlichen Auswirkungen beschränken sich auf die direkt bei der VP Bank angestellten Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden erbringen kaum körperlich anstrengende Tätigkeiten. Dadurch ist das Risiko einer physischen Überlastung gering.

Negative Auswirkungen können vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit auftreten und werden in der Regel durch eine hohe Arbeitsbelastung, lange Arbeitszeiten, mangelnde Wertschätzung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ausgelöst. Umgekehrt können positive Effekte in Bezug auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten erzielt werden, z.B. durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese Faktoren leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und tragen folglich positiv zum operativen Geschäftserfolg bei.

Risiken wie eine erhöhte Personalfluktuation aufgrund mangelnder Arbeitgeberattraktivität werden durch attraktive Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen und Sozialleistungen sowie einem positiven Arbeitsumfeld weitgehend abgefedert. Zu erwähnen ist hier auch die Förderung der Kompetenzen der Mitarbeitenden durch diverse Entwicklungsmassnahmen, die ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der VP Bank erhöht.

Negative Auswirkungen und/oder finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit in der eigenen Belegschaft wurden nicht identifiziert. Dies ist einerseits auf die Branchenzugehörigkeit und andererseits auf die strenge nationale Gesetzgebung an den Standorten, an denen die VP Bank operativ tätig ist, zurückzuführen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen sind in Kapitel S1-4 beschrieben.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Die VP Bank hat im Code of Conduct Verhaltensgrundsätze formuliert, welche für alle Mitarbeitenden, inklusive der Mitglieder des Verwaltungsrates, gültig sind. Die Grundsätze regeln auch den Umgang unter den Mitarbeitenden, welcher von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt sein soll und die Würde, Persönlichkeit und Privatsphäre aller achten soll. Der Code of Conduct wird jedem Mitarbeitenden ausgehändigt und auf der Website der VP Bank publiziert. Zudem werden alle Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung des Code of Conduct geschult. Verstösse gegen den Code of Conduct oder die Reglemente der VP Bank werden im arbeitsrechtlich zulässigen Rahmen mit Disziplinarmassnahmen und Konsequenzen geahndet. Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoss in gutem Glauben den zuständigen Stellen zur Kenntnis bringen, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Verstoss vorliegt.

Ein wesentlicher Handlungsgrundsatz ist die Förderung der Individualität und Vielfalt der Mitarbeitenden. Die VP Bank verpflichtet sich, jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Geburt, Behinderung, Alter, Zivilstand oder sexueller Orientierung zu vermeiden. Dies gilt sowohl bei den Interaktionen im täglichen Arbeitsalltag als auch bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Mit der Einführung des Reglements Diversitäts- und Inklusionspolitik wurde ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung dieses Handlungsgrundsatzes geschaffen.

Die Vergütungspolitik der VP Bank ist ein weiterer wesentlicher Grundpfeiler, der zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeber beiträgt. Sie bildet einen gruppenweiten verbindlichen Rahmen für die Vergütungspraxis. Die Mitarbeitenden sind nach einheitlichen Richtlinien zu entlöhnen, und es gilt der Grundsatz, dass für gleichwertige Tätigkeit der gleiche Lohn gezahlt wird. Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich an der Funktion und dem Standort, während die Höhe der variablen Vergütung die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistungen und die individuelle Leistung widerspiegelt. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt anhand eines standardisierten Tools und global einheitlicher Vorgaben und Richtlinien. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung sicherzustellen, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die Bank zu binden.

Der Code of Conduct, die Diversitäts- und Inklusionspolitik und die Vergütungspolitik wurden vom Verwaltungsrat erlassen. Das GEM trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und prüft deren Einhaltung, was auch gegenüber dem Verwaltungsrat rapportiert wird. Im Rahmen der Führungsarbeit werden die Bestimmungen an die direkt unterstellten Mitarbeitenden vermittelt und die Einhaltung wird überwacht. Ebenfalls in die Überwachung eingebettet sind die Kontrollfunktionen (Compliance, Audit, P&C). Alle internen Regelungen stehen allen Mitarbeitenden elektronisch zur Verfügung. Dritte können den Code of Conduct und die beiden erwähnten Reglemente auf der Website der VP Bank abrufen.

In dem von der VP Bank implementierten Code of Conduct sowie in der Diversitäts- und Inklusionspolitik und der Vergütungspolitik werden einzelne Menschenrechte und deren Handhabung explizit definiert. Dazu gehört das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel an allen Standorten, an denen die VP Bank tätig ist. Die VP Bank verfügt über keine separate Menschenrechtsrichtlinie, welche die Umsetzung der UN-Menschenrechtsprinzipien, der Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der International Labour Organization (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen abdeckt.

Das Risiko eines Arbeitsunfalls innerhalb der VP Bank wird vom Management als gering eingeschätzt. Daher existiert kein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass alle Standorte in Räumlichkeiten untergebracht sind, die den für die Gruppe und das jeweilige Land verbindlichen regulatorischen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit entsprechen. Des Weiteren stellt die VP Bank begleitende präventive Gesundheitsmassnahmen wie Grippeimpfungen oder Sportangebote zur Verfügung. Mitarbeitende an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg haben die Möglichkeit, eine Mitarbeitenden- und Fachberatung durch einen externen Dienstleister für betriebliche, persönliche, gesundheitliche und finanzielle Fragestellungen in Anspruch zu nehmen (siehe externen Kanal in S1-3).

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Gruppenprozess zur direkten Einbeziehung der Arbeitskräfte

Auch wenn keine Rahmenvereinbarung zwischen der VP Bank und Arbeitnehmervertretungen auf Gruppenstufe besteht, finden dennoch gruppenweite Mitarbeiterumfragen für die ganze Belegschaft statt, um die Einbeziehung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurde auf eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung verzichtet. Stattdessen wurde im August am Townhall eine gezielte Umfrage zu Informationsbedürfnissen lanciert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der Event-Reihe «CEO Dialog» thematisiert. Der «CEO Dialog» bietet zwei- bis dreimal jährlich eine direkte Plattform für Austausch und Transparenz zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden. Ergänzende Formate mit Culture Ambassadors und People Leaders liefern ein kontinuierliches Stimmungsbarometer, stärken Vertrauen und Akzeptanz und fördern die konsequente Umsetzung unserer Werte durch regelmässigen Dialog.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Liechtenstein

Basierend auf dem lokalen Mitwirkungsgesetz, verfügt die VP Bank am Standort Liechtenstein über eine Arbeitnehmervertretung. Diese nimmt die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmerschaft wahr und verfügt über diverse Unterrichtungs- und Anhörungsrechte. Die Arbeitnehmervertretung besteht aus fünf durch die Mitarbeitenden gewählten Vertretenden. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die Anliegen und Themen werden an alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen besprochen und es erfolgt eine persönliche Rückmeldung. Dabei wird die erforderliche Diskretion zugesichert und gewährleistet. Der Vorsitzende der Arbeitnehmervertretung bespricht die wesentlichen Themen und mögliche Auswirkungen auf den Arbeitgeber vierteljährlich mit der Leitung von Group Human Resources / People & Culture. Zudem erfolgt mindestens zweimal jährlich ein direkter Dialog mit dem Group CEO, welcher schlussendlich für die Sicherstellung der operativen Umsetzung der Anliegen verantwortlich ist. Die Arbeitnehmervertretung pflegt zudem einen Austausch mit der lokalen Gewerkschaft (www.lanv.li) und den Arbeitnehmervertretungen anderer Banken in Liechtenstein.

Die Arbeitnehmervertretung wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, deren Kenntnis eine Voraussetzung für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben ist, umfassend durch die Leitung People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied informiert. Das GEM hat die Arbeitnehmervertretung mindestens einmal pro Semester über die Auswirkungen des Geschäftsgangs auf die Beschäftigung und die Mitarbeitenden zu unterrichten. Die VP Bank unterstützt die Arbeitnehmervertretung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und administrative Dienstleistungen zur Verfügung.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Luxemburg

Am Standort Luxemburg wird alle fünf Jahre von allen Arbeitnehmenden mit entsprechendem Wahlrecht ein Betriebsrat gewählt (ab dem 12. März 2024 zwei Betriebsräte, jeweils ein Betriebsrat für die VP Bank (Luxembourg) SA mit fünf Mitgliedern und fünf Vertretenden und die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA mit zwei Mitgliedern und zwei Vertretenden). Der Betriebsrat nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden ein. Sein Ziel ist die Wahrung und Verteidigung der Interessen aller Arbeitnehmenden des Betriebs in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit am Arbeitsplatz und sozialen Status.

Die Arbeitnehmervertretung wird durch die Leitung People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied rechtzeitig und umfassend über alle betrieblichen Angelegenheiten informiert, deren Kenntnis für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Regelmässige Sitzungen (jedes Quartal oder bei Bedarf) mit der Leitung People & Culture, der lokalen Geschäftsleitung und dem Betriebsrat tragen dazu bei, dass über Anliegen und Veränderungen zeitnah informiert wird und entsprechend reagiert werden kann. Alle Mitarbeitenden werden vor diesen Treffen eingeladen, über den Betriebsrat Fragen und Themen einzubringen. Ebenso werden sie im Nachgang durch ein Sitzungsprotokoll über den Inhalt der Treffen informiert. Die Personaldelegation führt einen digitalen Ordner, in dem sie den Mitarbeitenden Informationen und Neuerungen zu sämtlichen Themen über das Arbeiten in Luxemburg zur Verfügung stellt.

Generell ist bei Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden zum Betriebsrat Diskretion gesichert. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann jederzeit persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die VP Bank unterstützt die Personaldelegation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Bank hat gegenüber dem Betriebsrat eine Informationspflicht auf streng vertraulicher Basis zu Daten, z.B. betreffend Krankheitsstatistiken, Referenzlohnmasse, Weiterbildungen, der sie (entsprechend Banken-kollektivvertrag) jährlich nachkommt.

Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte an den Standorten Zürich, Singapur, und BVI

An diesen Standorten besteht keine dedizierte Arbeitnehmervertretung, und diese Rolle wird durch die Mitarbeitenden von People & Culture wahrgenommen. Die P&C Mitarbeitenden sind durch ihre breiten Aufgabenbereiche in ständigem Austausch mit den Mitarbeitenden auf allen Stufen der Organisation. Allfällige Anliegen werden ad hoc und direkt mit der lokalen Geschäftsleitung und in Zusammenarbeit mit Group People & Culture adressiert und besprochen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können (S1-3)

Gruppenweiter Kanal für das Einbringen von Bedenken zwecks Behebung von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft

Es besteht ein gruppenweiter Whistleblowing-Prozess, der im Gruppenstandard Whistleblowing festgehalten und allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich ist. Dieser legt fest, wie und über welche Kanäle (anonyme) Meldungen über mögliche oder tatsächliche Verstösse gegen den Code of Conduct erfolgen können. Darin beschrieben sind auch die Abläufe einer Untersuchung, welche Parteien welche Verantwortungen in dem Prozess haben und wie der Schutz bzw. die Anonymität gewährleistet wird. Zudem kann dieser Kanal auch genutzt werden, um auf Diskriminierungen oder andere für Mitarbeitende negative Verhaltensweisen aufmerksam zu machen. Zum Schutz der Persönlichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität ist im Prozessablauf des Whistleblowing die Involvierung von People & Culture grundsätzlich nicht vorgesehen, ausser es wird während der Untersuchung festgestellt, dass es einer Involvierung bedarf. Sollte die Untersuchung am Ende zu Sanktionsmassnahmen führen, werden diese in Zusammenarbeit mit den lokalen Teams People & Culture umgesetzt. Nichtsdestotrotz steht den Mitarbeitenden die Abteilung People & Culture als Meldestelle zur Verfügung, wobei danach die Überführung in den geregelten Prozess erfolgen wird.

Externer Kanal (VP Bank Standorte in Europa)

Die VP Bank bietet den an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg beschäftigten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Mitarbeitenden- und Fachberatung durch den externen Dienstleister Movis (www.movis.ch) an. Dieses Unternehmen offeriert rund um die Uhr professionelle Unterstützung für betriebliche, persönliche, gesundheitliche (inklusive mentaler Gesundheit) und finanzielle Fragestellungen. Mitarbeitende der VP Bank können sich bei Bedarf anonym und kostenfrei an diese Supportstelle wenden. Die Wirksamkeit dieses Kanals wird durch jährliche Feedbackgespräche zwischen der zuständigen P&C-Fachstelle und Vertretenden von Movis überprüft.

Kanal über Arbeitnehmervertretung (sozialer Dialog)

Im Rahmen des Austausches mit der Arbeitnehmervertretung (vgl. S1-2) haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äussern. Hierbei geht es insbesondere um Aspekte, die für eine Gruppe von Mitarbeitenden oder für die gesamte Belegschaft relevant sein können (Aspekte im Zusammenhang mit Reorganisationen, Kommunikation usw.).

Abhilfemassnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen

Es besteht ein gruppenweiter Prozess, der sicherstellt, dass Sanktionen gegen fehlbare Mitarbeitende, die zu Verweisen oder Verwarnungen führen, im Rahmen des Jahresendprozesses gegenüber den Linienvorgesetzten und auf Stufe GEM offengelegt und überprüft werden. Damit ist sichergestellt, dass diese Sanktionen gruppenweit adäquat in den jeweiligen Prozessen (Gehaltsanpassungen, Bonuszuweisungen, Beförderungen) berücksichtigt werden und gleichwertig angewandt werden.

Die oben aufgeführten Kanäle sind im Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbar und werden im Rahmen von Veranstaltungen für neue Mitarbeitende proaktiv kommuniziert. Hingegen bestehen derzeit keine systematischen Prozesse, um die Wirksamkeit und das Vertrauen bezüglich dieser Strukturen und Verfahren zu messen und zu beurteilen.

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S1-4)

Diese Übersicht zeigt gruppenweite Regelungen und konkrete Massnahmen, welche Fairness, Gleichberechtigung, marktgerechte und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicherstellen. Diese beziehen sich auf die für die eigenen Mitarbeitenden der VP Bank wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die vorherrschenden Arbeitsbedingungen.

IRO	Regelungen/Standards	Konkrete Massnahmen zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	Ziel-erreichung
Angemessene Entlohnung / Fringe Benefits	• Gruppenweite Durchführung von Vergütungsvergleichen, basierend auf externen Vergütungsbenchmarks • Möglichkeit für Mitarbeiterbeteiligung (vergünstigter Kauf von VP Bank Aktien) • Sonderkonditionen für Bankdienstleistungen und Kredite sowie Sonderkonditionen durch Partnervorteile bei diversen lokalen Unternehmen	• Jährliche externe Überprüfung der Saläre mit externen Providern (Willis Towers Watson / AON / Zertifizierung durch «Fair-ON-Pay»). Diese geben, basierend auf Rolle und Funktionen, Indikationen bezüglich Angemessenheit der Saläre. Die Erkenntnisse fliessen in die relevanten People & Culture Prozesse ein (Rekrutierung und jährliche Lohnanpassungen) • Einführung standardisierter Approval-Prozesse für Vergütungsentscheide mit Eskalationsschritten	Umgesetzt
Sichere Beschäftigung	• Die meisten Beschäftigten haben unbefristete Arbeitsverträge (ca. 95 %) • Pensionskassen-Regelung bzw. betriebliche Altersvorsorge (Luxemburg) mit überobligatorischen Spar- und Risikoleistungen • Krankentaggeldversicherung • Unfallversicherung (Liechtenstein, Schweiz)	• Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Vorsorgelösungen inkl. Altersvorsorge, private Unfallversicherungsdeckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle, Krankenkassenprämien-Rabatte, Mutterschaftsurlaub (Schweiz, Liechtenstein)	Umgesetzt
Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsplatz-ergonomie / Mitarbeiter-gesundheit	• Regelung Normalarbeitszeit mit entsprechender Flexibilität (geregelt im Handbuch für Mitarbeitende) • Homeoffice-Regelung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen • Marktübliche Ferien- und Feiertagsregelung und die Möglichkeit für zusätzlichen Kauf von Ferientagen • Unterstützung bei Kinder-Fremdbetreuung, Möglichkeit der Kinderbetreuung im Bankgebäude (Luxemburg) • Interne Kurse zur physischen und psychischen Gesundheit sowie Fitnessstudio im Bankgebäude (Luxemburg) • Arbeitsmediziner als externer Partner, um psychosoziale Risiken von einzelnen Mitarbeitenden anonym zu behandeln (Luxemburg) • Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze • Dienstordnungen / Weisungen zu Verhalten und Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz • Business Continuity Management Teams (BCM) etabliert zur Sicherstellung der Abläufe und Prozesse bei einem Vorfall	• Das People & Culture Controlling erstellt halbjährlich Berichte für die Linie und die interne Revision, in denen die Feriensaldi sowie nicht eingehaltene Block Leaves (zweiwöchige ununterbrochene Abwesenheiten) der Mitarbeitenden ausgewiesen werden • Der People & Culture Business Partner bringt proaktiv Auffälligkeiten, die auf eine erhöhte Arbeitsbelastung hinweisen könnten (z.B. häufige oder längere Krankheitsabsenzen), bei der zuständigen Führungskraft ein • Im Intranet wird im Rahmen des Jahreszyklus für Vorgesetzte darauf hingewiesen, dass im Januar die Ferienplanung mit den Mitarbeitenden festgelegt werden soll und jeweils im Mai und September ein Feriencontrolling stattfinden soll • Zusätzlich zum ordentlichen Ferienanspruch besteht die Möglichkeit, pro Kalenderjahr freiwillig zusätzliche Ferientage zu kaufen • Informationen und Kontaktdaten zur externen Beratungsstelle (Movis) sind im Intranet ersichtlich (Details vgl. S1-3) • Regelmässige Übungen und Schulungen des Business Continuity Teams einerseits zur Überprüfung der Abläufe / Prozesse entlang entsprechenden Szenarien und andererseits zur Sicherstellung der Kompetenzen der Team-Members	Umgesetzt
Mangelnde Wertschätzung und Feedback-Kultur	• Der Management by Objective (MbO-)Prozess setzt halbjährliche Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten voraus • Mitarbeiterumfragen und Definition von darauf basierenden Massnahmen • Benefits für Dienstjubiläen (gruppenweit) sowie Loyalitätsprämie gemäss Bankentarifvertrag (Luxemburg) • Finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungen	• Regelmässige Erstellung von Reports durch People & Culture Controlling zuhanden der Linie, bei welchen die Vollständigkeit der Leistungsbeurteilungen sowie Zielvereinbarungen festgehalten und ggf. adressiert wird • Massnahmen, welche aus den Rückmeldungen der Mitarbeitenden-Befragung und anderen Kanälen definiert wurden, werden dem GEM und dem VR präsentiert und nachverfolgt • E-Learnings zum Code of Conduct müssen von allen Mitarbeitenden obligatorisch absolviert werden	Umgesetzt
Persönliche Integrität / Schutz vor Belästigung und Diskriminierung	• Globales Whistleblowing-Programm (vgl. S1-3) • Sanktionskonzept stellt Transparenz auf GEM-Stufe im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde sicher • Arbeitnehmervertretung • Ideenmanagement	• Stringente Umsetzung des Code of Conduct («Umgang unter Mitarbeitenden», 1.10.) durch die Führungskräfte sowie Unterstützung seitens People & Culture	Umgesetzt
Sozialer Dialog / Existenz von Arbeitnehmer-vertretungen	• Arbeitnehmervertretung • Ideenmanagement	• Angebote der Arbeitnehmervertretung (vgl. S1-2) • Die Mitarbeitenden werden eingeladen, ihre Ideen oder Verbesserungsvorschläge über das Intranet einzubringen; People & Culture sorgt für die entsprechende Triage und Adressierung an die zuständigen Personen	Umgesetzt

Es findet bankseitig aktuell keine Auswertung der finanziellen Mittel statt, welche für das Management von wesentlichen Auswirkungen aufgewendet werden.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Es bestehen aktuell keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung der negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

	31.12.2024		31.12.2025	
Geschlecht	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**
Männlich	613	591.2	591	571.4
Weiblich	411	354.2	403	350.9
Sonstige	n/a	n/a	n/a	n/a
Nicht angegeben	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamtanzahl der Beschäftigten	1'024	945.4	944	922.3

	31.12.2024		31.12.2025	
Land	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**
Liechtenstein	673	615.5	654	601.4
Schweiz	111	102.7	103	96.8
Luxemburg	149	137.2	157	144.1
Singapur	70	70.0	62	62.0
British Virgin Islands	17	16.1	18	18
Hong Kong	4	4	-	-

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Insgesamt
			31.12.2025		
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	403/350.9	591/571.4	n/a	n/a	994/922.3
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	391/344.0	569/556.4	n/a	n/a	960/900.4
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	12/6.9	22/15	n/a	n/a	34/21.9
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	240/240	516/516	n/a	n/a	756/756
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	163/110.9	75/55.4	n/a	n/a	238/166.3
			31.12.2024		
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	411/354.2	613/591.2	n/a	n/a	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	396/345.8	587/574.7	n/a	n/a	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	15/8.5	26/16.5	n/a	n/a	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	250/250.0	537/537.0	n/a	n/a	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	161/104.2	76/54.2	n/a	n/a	237/158.4

	FL	CH	LUX	SG	BVI	HK	Total
				31.12.2025			
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	654/601.4	103/96.8	157/144.1	62/62	18/18	-/-	994/922.3
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	628/585.4	98/93.3	155/142.7	61/61	18/18	-/-	960/900.4
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	26/26	5/3.5	2/1.4	1/1	0	-/-	34/21.9
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	482/482	82/82	112/112	62/62	18/18	-/-	756/756
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	172/119.4	21/14.8	45/32.1	0	0	-/-	238/166.3
				31.12.2024			
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	673/615.5	111/102.7	149/137.2	70/70.0	17/16.1	4/4.0	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	639/594.8	106/99.5	149/137.2	69/69.0	16/16.0	4/4.0	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	34/20.7	5/3.2	0/0	1/1.0	1/0.1	0/0	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	499/499.0	88/88.0	110/110.0	70/70.0	16/16.0	4/4.0	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	174/116.5	23/14.7	39/27.2	0	1/0.1	0	237/158.4

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Personen (Mitarbeitende) sowie deren gesamten vollzeitäquivalenten Beschäftigungsgrad. Es werden keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Die Zahlen wurden per Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben, basierend auf den im globalen SAP HCM erfassten Daten. Es wurden keine zusätzlichen Annahmen oder Berechnungen vorgenommen. Die Mitarbeiterzahlen sind im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts im Kapitel Mitarbeitende offengelegt.

Die Fluktuationsrate der ungewollten Austritte (freiwilligen Kündigungen) lag im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2025) auf Gruppenstufe bei 6.9 Prozent, was 70 Mitarbeitenden entspricht. Die Fluktuationsrate der gewollten Austritte (Kündigung durch Arbeitgeber oder im gegenseitigen Einvernehmen) beträgt 2.6 Prozent, was 26 Mitarbeitenden entspricht. Für die Berechnung wird der Durchschnitt des Berichtszeitraums berücksichtigt, wobei der Personalbestand zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums addiert und durch zwei geteilt wird. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens (S1-7)

Die VP Bank AG nimmt von Lieferanten in sehr unterschiedlichen Vertragsverhältnissen Leistungen entgegen und bezeichnet deren Angestellte als externe Mitarbeitende (EXMA). EXMA umfasst die Gesamtheit von Mitarbeitenden, welche im Arbeitsverhältnis mit der Bank stehen und keinen direkten Arbeitsvertrag als interne Mitarbeitende haben. Der Arbeitseinsatz von EXMA kann stark variieren, von einigen wenigen Tagen pro Jahr bis hin zur maximal möglichen Jahresarbeitszeit. Die EXMA decken ein weites Spektrum von Tätigkeiten ab, vorwiegend in den Bereichen Group Information Technology (IT) und Group Compliance.

Die angehenden EXMA durchlaufen im Rahmen ihres sogenannten Onboardings eine Due Diligence, was es der Bank ermöglicht, die Externen gleich zu behandeln wie die Internen. Auftragnehmende, die selbst einem entsprechenden Berufsgeheimnis unterstehen (z.B. Anwälte, VP Bank Prüfgesellschaften), sind für ihre Tätigkeit im Rahmen des entsprechenden Mandats von der Due Diligence und den damit verbundenen Regelungen ausgenommen. Die Due Diligence ist in der zugehörigen internen Weisung «Externe Mitarbeitende» geregelt.

Die VP Bank AG unterscheidet vier Kategorien:

Kategorie	Definition	Erklärung	Bestandteil S1-7
Grau	Ohne Systemzugriff, begleitet	Die grauen EXMA durchlaufen ein stark vereinfachtes Onboarding, sie müssen lediglich die Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Da sie zudem oft auf Tagesbasis arbeiten, werden sie der Statistik nicht beigefügt. Beispiel: Liftmonteur.	Nein
Grau+	Ohne Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grau+ umfasst typischerweise die EXMA der externen Reinigungsfirma und unserer beiden Partnerfirmen für die Mitarbeiterverpflegung.	Nein
Grün	Mit Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grün beinhaltet den mit Abstand grössten Anteil der EXMA, welche auf unsere IT-Systeme Zugriff erhalten und damit über die gleichen Arbeitsinstrumente verfügen wie die internen Mitarbeitenden.	Ja
Grün unlimited	Analog Grün mit erweiterter Laufzeit	Wie Kategorie Grün, allerdings ohne Ablaufdatum	Ja

Die VP Bank beschäftigte 221 (2024: 198) externe Mitarbeitende mit Systemzugriff (Kategorie Grün und Grün unlimited) per Ende 2025. Mitarbeitende der externen Prüfgesellschaft sind darin nicht enthalten. Dahinter stehen 62 verschiedene Firmen.

Sozialschutz (S1-11)

Die VP Bank stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden gegen Einkommensverluste infolge der folgenden Lebensereignisse abgesichert sind: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand. Die Absicherung erfolgt entweder über staatliche Sozialversicherungssysteme oder ergänzende betriebliche Leistungen, abhängig vom jeweiligen Land und Beschäftigungsmodell.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

An allen Standorten besteht, basierend auf gesetzlichen Anforderungen und/oder angewandter Praxis, ein Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.). Die Aufteilung nach Geschlechtern weist den Prozentsatz der jeweiligen Mitarbeitenden aus, welche einen solchen Urlaub zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025 bezogen haben. Die Daten werden über die lokalen Absenzerfassungssysteme (SAP HCM, Interflex, PayDay) erfasst. Die Prozente bilden die Anzahl Fälle im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2025 ab.

Urlaub familiäre Gründe / Standort	% Anspruch	% beansprucht männlich/weiblich (2024)	% beansprucht männlich/weiblich (2025)
Liechtenstein	100	5.8 / 9.9	5.9 / 9.6
Schweiz	100	7.1 / 0.0	4.8 / 5.0
Luxemburg	100	15.8 / 26	11.7 / 20
Singapur	100	56 / 57.8	65 / 47.6
British Virgin Islands	100	12.5 / 0.0	0.0 / 9.1

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität können hier keine Angaben zu etwaigen Vorfällen und Beschwerden gemacht werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die Kunden der VP Bank, d.h. die Verbraucher sowie Endnutzer, stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Das Vertrauen der Kunden ist von zentraler Bedeutung. Die VP Bank erwirbt dieses Vertrauen durch einen aktiven Austausch, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Kundengeldern und eine transparente Kommunikation und Preisgestaltung. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der strukturierte, ganzheitliche Beratungsprozess, der auf dem Goal-based Beratungsmodell basiert, sowie die Sicherstellung der Tragbarkeit im Kreditgeschäft.

Das Management führt Einzelgespräche mit Kunden, um sicherzustellen, dass deren Feedback direkt berücksichtigt wird und in die Strategie und das Geschäftsmodell einfliesst. Des Weiteren werden Kundenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse dem Management und dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird die Meinung der Kunden durch die Einbindung von Testkunden berücksichtigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Resultierend aus unserem Geschäftsmodell lassen sich unsere Kunden in zwei wesentliche Kategorien unterteilen: (i) Intermediäre und (ii) Privatkunden. Im Falle der Intermediäre handelt es sich vorwiegend um externe Vermögensverwalter, Treuhänder und Family Offices, welche selbst als professionelle Finanzmarktteilnehmer eingestuft werden können und folglich einem anderen Mass von Anlegerschutz unterstehen als Privatkunden. Die in Bezug auf unsere Kunden identifizierten IRO resultieren primär aus der Zusammenarbeit mit Privatkunden und beziehen sich auf Aspekte der Informationsqualität und Transparenz, Tragbarkeit bei der Kreditvergabe und Fehlverkäufe von Finanzprodukten.

Das Vertrauen der Kunden ist für die VP Bank einer der entscheidenden Faktoren für den langfristigen Unternehmenserfolg und bildet gleichzeitig die Basis für die Wachstumsstrategie. Die Eignungsprüfung bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten sowie die Tragbarkeitsprüfung im Hypothekargeschäft sind die wichtigsten Bausteine, um negative Auswirkungen auf unsere Kunden zu reduzieren und damit das Vertrauen in die VP Bank weiter zu stärken.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Finanzierung

Das Kreditreglement ist das oberste Steuerungsdokument im Kreditbereich und gilt für die gesamte VP Bank. Es legt fest, dass Nachhaltigkeitskriterien und -standards insbesondere bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Werthaltigkeit von Sicherheiten einfliessen sollen. Der Verwaltungsrat der VP Bank ist für die Verabschiedung dieser Richtlinie verantwortlich. Ziel ist es, den Schutz der Kreditnehmenden zu gewährleisten.

Tragbarkeitsberechnung

Die Tragbarkeitsberechnung ist neben der Immobilienbewertung die wichtigste quantitative Entscheidungsgrundlage bei der Vergabe von Hypothekendarlehen. Die Beurteilung der langfristigen Zahlungsfähigkeit (Tragbarkeit) muss daher sorgfältig durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Berechnung der Tragbarkeit zielt darauf ab, die Fähigkeit des Kreditnehmenden zu Zins- und Kapitalrückzahlungen sowie zur normalen Instandhaltung der Immobilie abzuschätzen. Die Tragbarkeit muss auf Grundlage der zukünftigen Erträge und Finanzierungskosten des Kreditnehmenden berechnet werden. Bei der Tragbarkeitsberechnung sind für jeden Buchungsstandort die örtlichen Gegebenheiten und regulatorischen Bestimmungen zu berücksichtigen. Folgende Mindeststandards gelten im Allgemeinen:

- Dauerhafte Erträge sind definiert als die wahrscheinlichsten künftigen Jahreserträge, die sich aus den in der Vergangenheit erzielten Erträgen des Kreditnehmers ableiten lassen und die unter Berücksichtigung aller bekannten Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft unter normalen Umständen erzielt werden können.
- Die Finanzierungskosten müssen die Zins- und Tilgungszahlungen des Darlehens, die Instandhaltungskosten der Immobilie und alle sonstigen Fixkosten umfassen. In die Finanzierungskosten sind auch die Zins- und Tilgungszahlungen für alle anderen Kreditfazilitäten des Kreditnehmenden einzubeziehen.
- Handelt es sich beim Hauptschuldner um eine Privatperson, die noch zehn oder weniger Jahre bis zur Pensionierung hat, ist zusätzlich die Tragbarkeit bei Pensionierung zu berechnen. Allenfalls sind risikomindernde Massnahmen zu treffen (z.B. höhere Amortisation, Überprüfung der Finanzierung bei Pensionierung usw.)

Lücken in der Tragbarkeitsberechnung

Immobilienfinanzierungen von Kreditnehmenden, die Lücken in der Tragbarkeit aufweisen, werden entsprechend im bankinternen System gekennzeichnet. Die Behebung von Tragbarkeitslücken bei Immobilienfinanzierungen kann von der zuständigen Kreditkompetenzstelle genehmigt werden durch (a) Annahme verpfändeter oder gesperrter Bareinlagen sowie anderer liquider Mittel zur Deckung der berechneten Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger oder (b) eine unbedingte Gesamtbürgschaft zur Deckung der Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger. Falls die Tragbarkeitslücke auf diese Weise geschlossen wird, wird die entsprechende Kennzeichnung nicht gesetzt bzw. wieder entfernt.

Anlegen

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlage- und Beratungsprozess ist in den entsprechenden Richtlinien der VP Bank geregelt, insbesondere in der Responsible Investment Policy. Nachhaltigkeit ist zudem auf Portfoliostufe in die allgemeinen Überwachungs- und Compliance Systeme und Prozesse integriert. Für die Entwicklung und Genehmigung des nachhaltigen Anlageansatzes, der Eignungskriterien sowie der Strategien sind verschiedene Gremien zuständig: das Investment Strategy Committee, das Investment Tactics Committee und das Product & Pricing Committee. Die für die Kapitalanlagen zuständigen Abteilungen, Compliance, Interne Revision, und das GEM, sind für die Umsetzung dieser Weisung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben verantwortlich. Eine detaillierte Aufstellung des Weisungswesens inklusive der Verantwortlichkeiten findet sich im Kapitel ESRS 2 MDR-P.

Die Gesamtstrategie zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen von Anlageprodukten basiert auf fünf Säulen. Ziel ist es, den Anlegerschutz bei der Beratung von Kunden und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Allgemeinen zu gewährleisten.

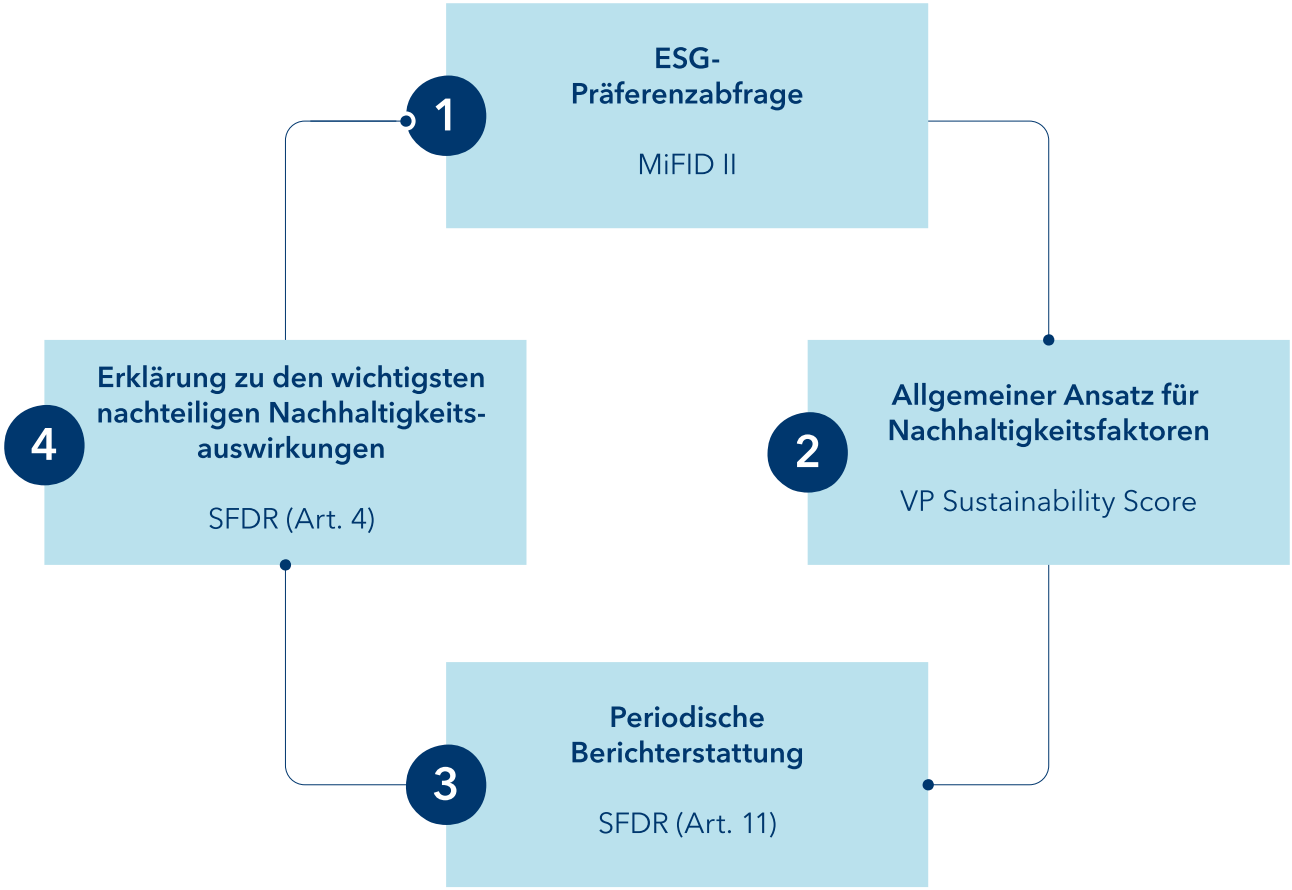

Der Fünf-Säulen-Ansatz berücksichtigt die Anforderungen der MiFID II an die Eignung, die SFDR-Offenlegungs-anforderungen sowie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken. Potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Kunden durch die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, Fehlverkäufe von Finanzprodukten und Greenwashing werden dadurch aktiv gemanagt.

1. Zielmarktklassifikation

Die überarbeitete Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sieht unter anderem zusätzliche Massnahmen zum Anlegerschutz vor. Die bestehenden Kategorien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Situation, Risikotoleranz sowie Ziele und Bedürfnisse) wurden durch Angaben zu nachhaltigkeits-bezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt. Im Rahmen des Zielmarkttests berücksichtigt die VP Bank diese Kriterien. Bei Drittprodukten werden hierfür grundsätzlich die Herstellerangaben herangezogen. Für eigene Produkte erfolgt die Definition im Rahmen des New Product Process.

Unsere Anlageberater befragen die Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, um ihnen Produkte zu empfehlen, die diesen entsprechen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzen die bisherigen Anlageziele, welche bereits bei der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt wurden.

2. Vorvertragliche Informationen

In den vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR (EU/2019/2088) legt die VP Bank offen, wie Nachhaltigkeits-risiken in Anlageentscheidungen einbezogen werden, ob das jeweilige Vermögensverwaltungsmandat auf ökologische und/oder soziale Merkmale abzielt und wie hoch der Anteil nachhaltiger und taxonomiekonformer Investments ist. Auf dieser Grundlage stellt die VP Bank sicher, dass die produktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte mit den Präferenzen der Kunden vereinbar sind.

3. Allgemeiner Ansatz für Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageentscheid

Um wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheiden auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und positive Aspekte zu fördern, wendet die VP Bank eine Kombination von Ansätzen an. Die wichtigsten Methoden sind Restriktionen, Verbesserungen und Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDG). Grundlage für die Umsetzung ist der VP Bank Sustainability Score (VPSS). Die VPSS-Methode basiert auf Daten eines Drittanbieters, geht aber über ein klassisches ESG-Rating hinaus. Die VP Bank schränkt Investitionen mit inakzeptablen negativen Auswirkungen ein (siehe Tabelle unten). Zudem müssen die Anlagen Mindestkriterien in den folgenden drei Bereichen erfüllen: ESG-Rating, Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken. Anlagen, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Die VP Bank hat die Anwendung des VPSS inklusive verschiedener Mindestanforderungen für diskretionäre Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, VP Bank eigene Fonds und bilanzwirksame Eigenanlagen umgesetzt. Diese Kriterien sind in den entsprechenden Anlage-, Portfoliomanagement- und Beratungssystemen und -prozessen erfasst. Die Empfehlungen werden laufend auf die Einhaltung der Kriterien überprüft. Ist eine Anlage nicht mehr geeignet, wird sie nicht mehr empfohlen. Sind solche Anlagen in bestehenden Portfolios enthalten, werden die Kunden informiert und Alternativen werden vorgeschlagen. Bei diskretionären Vermögensverwaltungsmandaten werden nicht mehr geeignete Finanzinstrumente innerhalb einer bestimmten Frist verkauft.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Methoden zur Minderung nachteiliger Auswirkungen durch unsere Anlagetätigkeit:

IRO-Fokus	Grundlage	Motivation	Umsetzung
Risiko	ESG-Rating	Die VP Bank reduziert ESG-Risiken in ihren Portfolios, indem sie Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings meidet.	Für das ESG-Rating werden Daten eines Drittanbieters verwendet. Die Ratings reichen von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Die beiden niedrigsten Ratingstufen B und CCC sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei Drittfonds und börsengehandelten Fonds verlangt die VP Bank ein Mindestmass an Abdeckung durch den Drittanbieter und lassen nur eine begrenzte Anzahl von Anlagen mit B- und CCC-Rating zu. Die zulässigen Schwellenwerte hängen von der Region, ihrer Wirtschaftsstruktur und ihrem Reifegrad ab.
Risiko	Geschäftspraktiken	Die VP Bank meidet Unternehmen mit Geschäftspraktiken, die illegal sind oder gegen internationale Standards verstossen.	Geschäftspraktiken beziehen sich auf die Verhaltensweisen von Unternehmen. Die VP Bank orientiert sich an drei international anerkannten Standards: UN Global Compact, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Labour Standards. Die VP Bank schliesst Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die gegen diese internationalen Standards verstossen oder bei denen «sehr schwere» Kontroversen festgestellt wurden. Bei Fonds und ETF-Empfehlungen von Drittanbietern kann der Anteil der Anlagen mit Verstössen gegen internationale Standards und «sehr schweren» Kontroversen sehr gering sein.
Risiko	Geschäftstätigkeit	Die VP Bank hat ethische Mindeststandards festgelegt, die bestimmen, in welchen Bereichen Unternehmen, in die sie investiert, nicht tätig sein sollten.	Die Geschäftstätigkeit bezieht sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die ein Unternehmen anbietet. Als kritische Geschäftsbereiche werden Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Atomkraft und kontroverse Waffen definiert. Die VP Bank schliesst Unternehmen aus, die ihre Einnahmen aus diesen kritischen Geschäftsbereichen oberhalb der definierten Schwellenwerte erzielen. Drittfonds und ETFs können einen sehr geringen Anteil an Unternehmen enthalten, die in als kritisch eingestuften Bereichen tätig sind.
Chancen	ESG-Momentum	Die VP Bank finanziert den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft, indem sie in Unternehmen investiert, die eine kontinuierliche Verbesserung ihrer ESG-Performance aufweisen.	Diese Komponente des VPSS misst, in welchem Umfang und in welche Richtung sich das ESG-Rating verändert hat. Die VP Bank bevorzugt Unternehmen, Regierungen oder staatliche Schuldner, die ihr ESG-Rating verbessern, und benachteiligt diejenigen, die eine Herabstufung erfahren. Der Momentum-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, aber führt nicht zu einem Ausschluss.
Aus-wirkungen	Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	Die VP Bank bevorzugt Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, indem diese einen Beitrag zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten.	Der SDG-Score gleicht Produkte und Aktivitäten eines Unternehmens mit den 17 UN-Entwicklungszielen ab und misst, inwiefern sie zur Zielerreichung beitragen oder im Widerspruch zu diesen stehen. Der SDG-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, führt jedoch nicht zu einem Ausschluss.

4. Periodische Berichterstattung

Für Produkte oder Mandate, die unter Art. 8 oder 9 der SFDR fallen, wird jährlich über die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale berichtet. Für Kunden mit einem entsprechenden Vermögensverwaltungsmandat wird periodisch ein portfoliospezifischer Bericht erstellt und direkt zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung soll die Transparenz erhöhen und den Investoren wertvolle Informationen über das Nachhaltigkeitsengagement und die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Fonds, in denen sie investiert sind, sowie der diskretionär verwalteten Vermögensverwaltungsmandate liefern. Zudem schliesst sich damit der Kreis im Sinne einer initialen Abfrage der Kundenpräferenzen, der anschliessenden Empfehlung bedürfnisgerechter Produkte und schliesslich des Nachweises der Einhaltung der vorvertraglichen Zielvorgaben durch die periodische Berichterstattung.

5. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement)

Anlageentscheidungen und Anlageberatung können negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Daher berichtet die VP Bank jährlich, wie die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene berücksichtigt werden und wie sich dies konkret in der Summe aller relevanten diskretionären VV-Mandate und VP eigenen Fonds auf Unternehmensebene auswirkt.

Eine negative Nachhaltigkeitsauswirkung bezieht sich auf die negativen Auswirkungen, die eine Investitionsentscheidung auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben kann. Darin enthalten sind Aspekte wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales/Mitarbeiterbelange, welche für Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationale Unternehmen und Immobilien relevant sein können. Die Auswahl der wichtigsten negativen Auswirkungen, die das Anlageteam der VP Bank berücksichtigt, muss für deren Anlagephilosophie und deren Engagements relevant sein. Die VP Bank ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu besseren Anlageergebnissen führt. Die VP Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Portfoliolösungen, Bausteinen und der Produktauswahl.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Für den langfristigen Erfolg der VP Bank ist regelmässiger, qualifizierter Kontakt zu den Kunden von entscheidender Bedeutung. Der Austausch mit den Kunden hilft der VP Bank die Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen und zielgerichtet darauf zu reagieren.

Methoden der Einbindung

Der Kundenkontakt kann auf unterschiedliche Weise stattfinden. Möglich sind persönliche Treffen, die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, Beratungsgespräche und die Teilnahme an Veranstaltungen. Die Wahl des Ansatzes zur Einbindung hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom Kundensegment und der Dienstleistung.

Mit dem Research Portal bietet das CIO-Office einen übersichtlichen Zugang zu aktuellen Research Publikationen. Mit dem Portal wird die Kundenkommunikation durch aktuelle Analysen und Empfehlungen unterstützt und die Kundenbindung wird erhöht. Es gibt zudem regelmässige Newsletter vom CIO zu einem fokussierten Finanzmarktthema und den Kunden stehen Makrokommentare in Form der Spotanalysen zur Verfügung.

Dokumentation und interne Standards

Interne Gruppenstandards und Weisungen, insbesondere Handling Clients, regeln verbindlich, wie Kunden identifiziert, informiert und betreut werden müssen. Sie legen Anforderungen an Transparenz, Sorgfaltspflichten, Dokumentation und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben fest. Alle Kundenkontakte werden im RM Cockpit (Dashboard für die Kundenberater) oder im Kernbankensystem dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit und Compliance sicherzustellen.

Vorbereitung Kundenkontakt

Durchführung Kundenkontakt

Dokumentation Kundenkontakt

Archivieren des Kundenkontakts im RM Cockpit

Die **Auswertung** der Kundenkontaktpunkte wird durch RM Cockpit ins Avaloq übertragen

Prozessqualität und Kundenzufriedenheit

Die VP Bank beurteilt ihre Prozesse zur Einbindung von Kunden vor allem qualitativ. Der Fokus liegt auf der konsequenten Anwendung der definierten Beratungs-, Kommunikations- und Dokumentationsprozesse. Die Wirksamkeit der Einbindung wird daher über die Qualität der Prozessausführung, Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit beurteilt. Die individuelle Bewertung der Zusammenarbeit obliegt den Kundenberatern, während die Bank sicherstellt, dass alle Interaktionen den internen Vorgaben und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Zuständigkeiten

Die Verantwortung zur Einhaltung der internen Vorgaben und Qualität der Kundenberatung liegt bei den regionalen CEOs.

Standort	Kontaktperson
Liechtenstein	Head of Region Liechtenstein & BVI
Zürich	Chief Executive Officer VP Bank Zürich
Luxemburg	Chief Executive Officer
Singapur	Co-Chief Executive Officer Singapore
British Virgin Islands	Head of Region Liechtenstein & BVI

[1] Fund Solutions ist nicht berücksichtigt, da sich die Dienstleistungen an Fondsinitiatoren richten und nicht an die Anlageberatung für Kunden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können (S4-3)

Die VP Bank bietet externen Anspruchsgruppen verschiedene Kanäle an, über die sie ihre Anliegen äussern können. Im von der VP Bank angewandten Kundenfeedback-Management wird zwischen Feedback und Beschwerde unterschieden. Kundenäusserungen können entweder direkt über einen Kundenberater eingehen oder über andere Kanäle wie das Kontaktformular auf der Website oder öffentliche E-Mail-Adressen. In jedem Fall werden die Äusserungen sofort an den zuständigen Kundenberater zur Bearbeitung weitergeleitet. Bei einer negativen Äusserung zum Kunden-berater selbst wird diese zur Bearbeitung an den Linienvorgesetzten weitergeleitet.

Beschwerdemanagement: Prozessschritte und Einordnung des Kundenfeedback-Managements

Diese Triage zwischen Feedback und Beschwerde ist erforderlich, um mit der Kundenäusserung umzugehen.

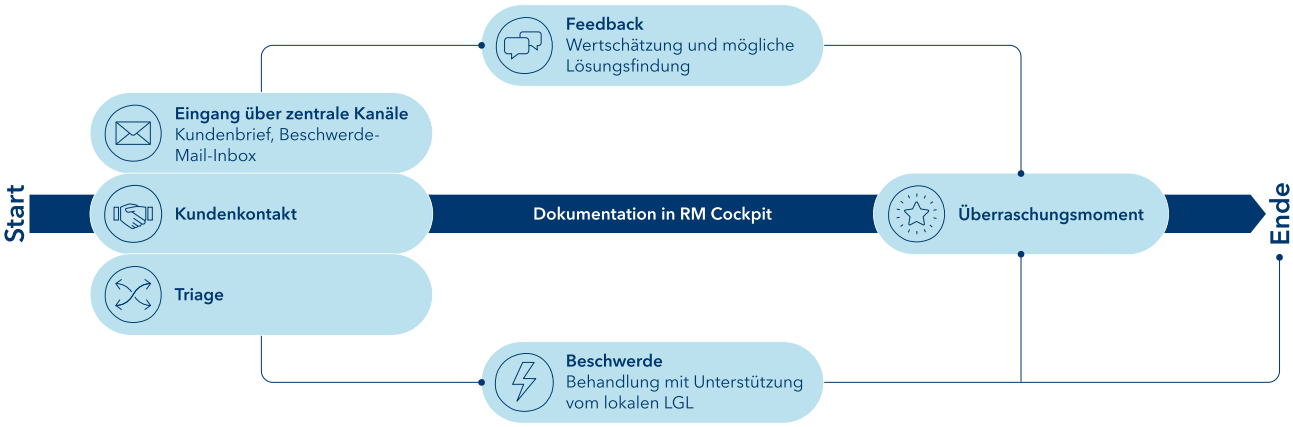

Einordnung der Definitionen und Bearbeitung der Äusserungen

Definition Beschwerde

- Konfrontation
- Inakzeptabel

Eine Beschwerde ist eine Äusserung eines Kunden über eine Situation, die als inakzeptabel empfunden wird. Der Kunde erwartet eine umgehende Behebung der Situation oder eine individuelle Lösung. Grundsätzlich ist der Kundenberater für die Bearbeitung der Beschwerde und die Kommunikation mit den Kunden verantwortlich. Richtet sich die Beschwerde gegen den Kundenberater selbst, ist der zuständige Linienvorgesetzte zwingend beizuziehen. Um sicherzustellen, dass die Bearbeitung der Beschwerden den lokalen regulatorischen Anforderungen entspricht, wird die örtliche Rechtsabteilung der VP Bank einbezogen.

Definition Feedback

- Konversation
- Akzeptabel

Der Kunde äussert eine persönliche Meinung zu Produkten, Dienstleistungen, Verhaltensweisen oder Kommunikation, erwartet jedoch keine unmittelbare Anpassung der Situation oder individuelle Lösung. Wenn es für das Problem eine bestehende Lösung oder Alternative gibt, wird diese dem Kunden vorgeschlagen und entsprechend umgesetzt. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine passende Lösung, ist der Lösungsfindungsprozess vorerst abgeschlossen.

Systematische Erfassung der Kundenäusserungen

Alle Kundenäusserungen, ob Feedback oder Beschwerde, positiv oder negativ, müssen in der vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) erfasst werden. Kundenäusserungen, die direkt bei der VP Bank eingehen, werden streng vertraulich behandelt. Der Datenschutz sowie der Schutz der Privatsphäre der sich äussernden Person sind zentral. Diese können jedoch abhängig vom gewählten Kanal (siehe Kanäle zur Meinungsäusserung) variieren.

Beizug weiterer Fachabteilungen

In bestimmten Fällen, die vom zuständigen Kundenberater oder dem zuständigen Linienvorgesetzten nicht bearbeitet werden können, können weitere Fachabteilungen beigezogen werden. Beispiele dafür wären (Liste nicht abschliessend):

- Corporate Communication & Investor Relations
- Group Legal
- Group Information Security
- Group Offering & Pricing

Interne Reportings: Verarbeitung der Kundenäusserungen

Basierend auf den durch die Kundenberater erfassten Kundenäusserungen in der dafür vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) wird dem GEM sowie den relevanten Bereichen quartalsweise ein Reporting dieser Kundenfeedbacks (positiv und negativ) zugesandt. In konkreten Fällen werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die durch die entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet werden.

Kanäle zur Meinungsäusserung

Zur freien Meinungsäusserung externer Anspruchsgruppen stehen sowohl VP Bank eigene als auch externe Kanäle zur Verfügung. Diese sehen folgendermassen aus:

VP Bank eigene Kanäle (zur direkten Erhebung von Kundenäusserungen, inkl. proaktiver Bearbeitung durch ein internes Expertenteam)	Externe Kanäle

• Kontaktformular* auf Website (unter Kundenfeedback), resp. https://www.vpbank.com/de/vpfundsolutions/kundeninformationen/beschwerdemanagement für Fund Solutions
• Eigens eingerichtete E-Mail-Adresse: complaintmanagement@vpbank.com // beschwerdemanagement@vpbank.com complaint.lu@vpbank.com // customercare.sg@vpbank.com // Für Fund Solutions: vpfundsolutions@vpbank.com, resp. FUSLI: beschwerden@vpbank.com & FUSLU: cfi.luxembourg@vpbank.com
• Generelles Kontaktformular auf der Website oder Info-Adresse: info.li@vpbank.com // info.lu@vpbank.com //info.ch@vpbank.com // info.sg@vpbank.com // info.bvi@vpbank.com
• Telefonie (inkl. Client Service Center)
• Briefverkehr
• Persönlicher Kontakt mit Kundenberater sowie Personal am Point of Sales (POS)
• Direct Messages via VP Bank Social Media Channels (Instagram, Facebook, und LinkedIn)
• Nachrichten über das Kundenportal
• Kundenzufriedenheitsumfrage*
	• Google Recessions (reaktive Bearbeitung seitens VP Bank)
	• Örtliche Ombudsstelle*/Schlichtungsstelle:
	  • Liechtenstein: info@schlichtungsstelle.li
	  • Luxemburg: reclamation@cssf.lu
	  • Schweiz: bankingombudsman.ch
	  • Singapur: fidrec.com.sg

* Diese Kanäle können anonym genutzt werden.

Die aufgeführten Kanäle stehen nicht nur Kunden, sondern auch weiteren Anspruchsgruppen wie beispielsweise Lieferanten zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Kanäle «Persönlicher Kontakt mit Kundenberater», «Nachrichten über das Kundenportal» sowie «Kundenzufriedenheitsumfrage», welche Kunden der VP Bank vorbehalten sind. Mit ihrem Beschwerdemanagement orientiert sich die VP Bank neben den gesetzlichen Vorgaben auch an den «Best Practices» ihrer Peers. Die VP Bank verfügt ausserdem über ein Team von Fachleuten, das sich mit «usability» und «user experience» sowie der Pflege von Social-Media-Kanälen auskennt und sich kontinuierlich weiterbildet. Alle Kanäle werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen bewirtschaftet. Die bestehenden Prozesse werden nicht nur durch das Prozessmanagement, sondern auch quartalsweise durch die Abteilung Client Experience überprüft. Mit den Kontaktformularen, der Beschwerde-E-Mail-Adresse, sowie den örtlichen Ombudsstellen entspricht die VP Bank den lokal geltenden gesetzlichen Anforderungen. Diese können je nach Standort etwas abweichen.

Die Anonymität und Wahrung der persönlichen und vertraulichen Angaben haben für die VP Bank oberste Priorität. Daher ist es auch möglich, das Beschwerdeformular bzw. Kontaktformular für Kundenfeedback anonym auszufüllen.

Wirksamkeit und Vertrauenswürdigkeit der bestehenden Kanäle

Die VP Bank eigenen Kanäle werden fortlaufend überwacht und evaluiert. Dabei stehen auch die Verfügbarkeit sowie Bekanntheit der gewählten Kanäle im Vordergrund, und sie entsprechen mindestens den lokal geltenden Vorschriften (Hinweis Kundenfeedbackformular, örtliche Ombudsstellen). Interne Auswertungen der eigenen Kanäle, wie die Nutzerzahlen der Website inkl. der abgesandten Formulare, das e-banking Messaging Tool und Anrufe im Client Service Center zeigen, dass die verwendeten Kanäle internen und externen Anspruchsgruppen bekannt sind, als vertrauenswürdig erachtet und genutzt werden, insbesondere die Subsite Kundenfeedback sowie das eigens dafür erstellte Beschwerdeformular.

Userzahlen Feedbackkanäle

Die Userzahlen sind über die verschiedenen Feedbackkanäle verteilt.

Abgesendete Kundenfeedback-Formulare via Webform

Formulare	Anzahl (2024)	Anzahl (2025)
Beschwerdeformular Global	7	7
Beschwerdeformular Luxemburg	0	0
Beschwerdeformular Singapur	0	0

Anzahl User e-banking Messaging Tool

Business Unit	Anzahl (2024)	Anzahl (2025)
VP Bank (BVI) Ltd	51	51
VP Bank AG	2'400	2'691
VP Bank (Luxembourg) SA	205	224
VP Bank (Schweiz) AG	768	723
VP Bank Ltd Singapore Branch	10	5

* Auswertung der Anzahl User, die das Messaging Tool im e-banking im Jahr 2025 benutzt haben (also mindestens eine Nachricht versandt haben)

Anrufe via VP Bank Client Service Center (ausschliesslich MS Teams 2025)

Business Unit	Nummer	Eingehende Anrufe angenommen (2024)	Eingehende Anrufe angenommen (2025)
VP Bank (BVI) Ltd	Hauptnummer (+1 284 494 1100)	1'261	1'392
	e-banking (+1 284 494 1100)	In Hauptnummer LI inkludiert	In Hauptnummer LI inkludiert
VP Bank AG	Hauptnummer (+423 235 66 55)	12'557	11'550
	e-banking (+423 235 64 64)	4'286	3'566
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Hauptnummer (+423 235 67 67)	177	221
VP Bank (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-1)	504	2'712
	e-banking (+352 404 770 555)	22	In Hauptnummer LU inkludiert
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-297)	232	180
VP Bank (Schweiz) AG	Hauptnummer (+41 44 226 24 24)	932	1'680
	e-banking (+41 44 226 25 65)	118	In Hauptnummer CH inkludiert
VP Bank Ltd Singapore Branch	Hauptnummer (+65 6305 0050)	1'043	1'085
	e-banking (+65 6305 0050)	In Hauptnummer SG inkludiert	In Hauptnummer SG inkludiert

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S4-4)

Produkte

Bei der Einführung von Produkten sind die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) im New Product Process verankert. Zusätzlich werden die ESG-Kriterien auch bei Sistierungen und Produktanpassungen gemäss New Product Process berücksichtigt. Der New Product Process umfasst prozessual die Vorevaluation, Implementierung und den halbjährlichen Review.

Die Einstufungs- und Beurteilungsmatrix (Sustainability Matrix; ESG-Kriterien) bei Bilanzprodukten ist Bestandteil des New Product Process. Die ESG-Matrix sorgt für die Berücksichtigung im durchgängigen Prozess.

Das Product & Pricing Committee prüft und entscheidet über die eingegangenen und aufgearbeiteten Anträge. Dies erfolgt periodisch und mindestens quartalsweise. Ausserordentliche Entscheide können zusätzlich zu den regulären Zeitpunkten auch ausserhalb der üblichen Fristen durch einen Zirkularbeschluss getroffen werden. Das Product & Pricing Committee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Group Product & Service Center (Chair, ohne Stimmrecht), Regionen (Liechtenstein, Schweiz, Asien, British Virgin Islands), Funktionen (Chief Operating Officer, Chief Risk Officer), optionale Mitglieder (Chief Financial Officer, ICS, Market Strategy & Client Development). Die Wirksamkeit sowie die mögliche Nichteinhaltung der ESG-Kriterien werden gemäss Einstufungs- oder Beurteilungsmatrix in der Produkteinführung, einschliesslich Anpassungen und Sistierung (zum Beispiel VP Bank Sustanability Score), in einem Review nachverfolgt und bewertet. Daraus können Empfehlungen mit zielgerichteten Massnahmen an das Product und Pricing Committee abgegeben werden. Die Reviewfrequenz bei bestehenden Produkten besteht je nach Zuordnung in die Produktegruppe Basisdienstleistungen, Finanzieren, Anlegen, sonstige Dienstleistungen jeweils jährlich oder alle drei Jahre. Die Reviewintervalle ergeben sich aus dem Risk-based Scoring Model. Anhand der sieben Risikotypen Ertrags- und Kostensituation, Markttrends, Recht, Informatik/Prozess, externe Partner, Cross-Border und Reputation wird das Scoring berechnet. Bei mehr als drei Matches werden die Produkte oder Produktgruppen dem jährlichen Review unterzogen. Die Dokumentation der Prozesse und Kompetenzen ist im Gruppenstandard «GS-19, Product Development, Management and Pricing» beschrieben.

Anlegen

Negative Wirkungsindikatoren werden von der VP Bank unabhängig von ihrer Bedeutung unterschiedlich behandelt. Die strengste Massnahme stellt der Ausschluss dar: Investitionen, die gegen diese Indikation verstossen, dürfen weder von Analysten noch von den Kundenberatern oder Investment Consultants empfohlen werden. Vermögensverwaltungsmandate, die von der Bank verwaltet werden, dürfen ebenso wie bankeigene Gelder nicht in Werte, die einen Ausschluss aufweisen, investieren. Dies gilt unabhängig von den Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegers. Grundlage bildet der zuvor beschriebene VP Bank Sustainability Score (VPSS). Der VPSS bildet neben negativen Wirkungsindikatoren auch solche mit positiver Wirkung ab. So erhalten Unternehmen mit einem in ihrem Sektor überdurchschnittlichen ESG-Rating einen höheren VPSS. Dies gilt auch für Unternehmen mit einwandfreiem Geschäftsgebaren oder solchen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) leisten.

Für Kunden mit der Nachhaltigkeitspräferenz «wichtig» oder «essenziell» wurden nochmals strengere Vorgaben definiert. Unabhängig von der Kundschaft gilt dies auch für die hauseigene Vermögensverwaltung und die eigenen Anlagefonds. Für die hierfür eingesetzten Finanzinstrumente ist es nicht mehr ausreichend, lediglich keinen Ausschluss aufzuweisen. Sie müssen auch über höhere Mindestanforderungen, welche wiederum durch den VPSS gemessen werden, verfügen. Zusätzlich muss der gewichtete Portfoliowert über dem jeweiligen Schwellenwert liegen. Grundlage ist hierfür wiederum der VPSS. Dieser berücksichtigt neben den oben angeführten Ausschlusskriterien auch einen Malus für ein unterdurchschnittliches ESG-Rating, Kontroversen oder grenzwertige Geschäftstätigkeiten wie Kernenergie, Pornografie, Handfeuerwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), Ölsand, profitorientierte Gefängnisse und Pelz.

Zusätzlich wurde eine positive Wirkung angestrebt, indem gezielt Anlageklassen beigemischt wurden, die einen erwartungsgemäss positiven Einfluss auf Gesellschaft und Realwirtschaft haben. Hierzu zählen Mikrofinanzanleihen, welche in den Plus-Mandaten zum Einsatz kommen. In dieser Vermögensverwaltungslösung kommen innerhalb der Unternehmens- und Staatsanleihen ebenfalls Green und Social Bonds zum Einsatz. Je nach Referenzwährung und Marktliquidität schwankt die Abdeckung. Auf den Anleihenauswahllisten wird für Beratungskunden ausgewiesen, ob es sich um einen Green oder einen Social Bond handelt.

In den Portfoliolösungen für Anleger mit der höchsten Nachhaltigkeitspräferenz wird ein Mindestanteil an Investitionen berücksichtigt, die als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten.

Um dem Kundenbedürfnis nach nachhaltigem Anlegen nachkommen zu können, wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen sowohl Prozesse als auch Produkte. Letztere sollten auch das Interesse an nachhaltigem Anlegen steigern. Im Rahmen der strategischen Initiative «Investing for Change» wurden Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlage- und Beratungsprozess integriert. Die seither lancierten Produktentwicklungen sind so ausgestaltet, dass sie das Thema Nachhaltigkeit gemäss unserer Philosophie berücksichtigen. Dazu zählen:

- Plus-Mandat und Beratungspaket (2021): Vermögensverwaltung sowie Beratungslösung für Investoren mit hoher Nachhaltigkeitspräferenz, Anlagestrategie für die Risikoprofile «Konservativ», «Ausgewogen» und «Wachstum»;
    - 2024 wurden die Risikoprofile «Aktien» und «Zinsertrag» im Produktangebot ergänzt.
- Fondslinie für das Plus-Mandat und Beratungspaket (2022): Basierend auf den vorhandenen Strategien, wurde eine reine Fondslinie aufgelegt, welche es erlaubt, auch mit Beträgen ab CHF 250.000 zu investieren.
- Responsibly Sourced Gold Note (2022): Das Zertifikat bietet kosteneffizienten Zugang zu zertifiziertem Green Gold, das unter Einhaltung hoher Sozial- und Umweltauflagen gewonnen wurde.
- Mit den VP Bank Themenfonds (2022), die auf den Nachhaltigkeitskriterien der VP Bank basieren, bildet die Finanzdienstleisterin aktuelle Megatrends aus Gesellschaft, Digitalisierung und Umwelt ab.
- Lancierung des Mandats VP Vida Go (2025), wodurch der Zugang zu professioneller Vermögensverwaltung bereits ab einer Anlagesumme von CHF 10'000 ermöglicht wird.

Die beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen werden nicht nur durch Transparenz, sondern auch durch Portfolioregeln berücksichtigt. Abhängig von der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundschaft und der Investmentlösung, wurden Mindestanforderungen für Finanzinstrumente sowie Portfolioregeln definiert. Diese zwingenden Regeln sind in allen Beratungs-, Research- und Portfoliomanagement-Tools hinterlegt und werden auch dementsprechend überwacht. Eigene Anlagen der Bank folgen weitestgehend dem Ansatz, welcher der Kundenberatung und Vermögensverwaltung zugrunde liegt.

Finanzierung

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und zudem bestmöglich auf die Anforderungen der Kunden einzugehen, analysiert die VP Bank laufend das Marktumfeld, ihre Mitbewerber und ihre Produktpalette. Im Kreditvergabeprozess wurden bisher keine Massnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen definiert. Ausgeschlossen von einer

Finanzierung durch die VP Bank sind unter anderem Unternehmen und Personen die in Verbindung stehen mit folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Produkte

Die VP Bank orientiert sich neben den gesetzlichen Vorgaben laufend an den Good Practices ihrer Branche. Die Produktpalette (Basisdienstleistungen, Finanzierungen, Anlagen, Digital Assets und weitere Dienstleistungen) wird periodisch unter Berücksichtigung definierter Risikofaktoren (Return on Investment, rechtliche Rahmenbedingungen, IT und Prozess, externe Risiken, Cross-Border, Reputation, Nachhaltigkeit) bewertet und einem Review unterzogen.

Die ESG-Kriterien sind ein wesentlicher Bestandteil. Der VPSS ist Basis hierfür. Anhand des summarischen Scorings der Risikofaktoren werden die Produkte einem regelmässigen Produktreview (ein Jahr bei Produkten mit hohem Risikoscore, drei Jahre bei Produkten mit niederem Score) unterzogen. Ausserordentliche Reviews der Produkte oder ganzer Produktgruppen sind jederzeit möglich und erfolgen aufgrund Veränderung einzelner Risikofaktoren.

Der Produktereview erfolgt in vier Stufen: 1) Analyse (Lokation, Peers, Trends), 2) Evaluation (Risiken, Feedbacks Kunden und interne Stakeholder), 3) Zusammenfassung der Analyse und 4) Empfehlung (Anpassung, Sistierung Produkt). Die Empfehlung fliesst in den ordentlichen New Product Process ein.

Anlegen

Die VP Bank berücksichtigt bei Anlageentscheidungen unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Die Responsible Investment Policy bildet hierfür den Rahmen. Die VP Bank tätigt für die von ihr verwalteten Kunden- und eigenen Gelder keine Anlagen in Finanzinstrumente mit Exposure gegenüber den von der VP Bank definierten negativen Wirkungsindikatoren (negativer VPSS).

Darüber hinaus tätigt die VP Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Investitionen in Anlagen mit einem unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsprofil. Auf einer Skala von –1 bis 10 muss die Durchschnittsqualität des Portfolios grösser als 5 sein (Kundenpräferenz «essenziell») oder grösser 3 (sämtliche andere Präferenz-Stufen) entsprechen. Bei ihren Eigenanlagen orientiert sich die VP Bank an der höchsten Nachhaltigkeitsstufe («essenziell»). Die VP Bank plant Anleihen bis zur Fälligkeit zu halten, was dazu führt, dass das Anleihenportfolio nicht sofort umgeschichtet werden kann. Die Bank überprüft jährlich die Portfoliogrenzwerte mit dem Ziel, die Anforderungen schrittweise zu erhöhen. Ziel ist es, dieselben Auflagen wie für Kunden mit der höchsten Präferenz zu verwenden.

Die VP Bank überprüft jährlich die Mindestquoten für «nachhaltige Investitionen» gemäss der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt durch das Investment Strategy Committee (ISC), welches halbjährlich tagt und unter dem Vorsitz des CIO steht. Abhängig von der Datenlage soll eine ambitionierte und realistische Quote definiert werden. Die Vorgaben sollen umsetzbar sein, ohne dass dabei zusätzliche Risiken für das Portfolio eingegangen werden.

Die Förderung positiver Auswirkungen erfolgt für Vermögensverwaltungskunden im Rahmen der Plus-Mandate. Diese sind primär, jedoch nicht ausschliesslich, auf Investoren mit ausgeprägter Nachhaltigkeitspräferenz ausgerichtet. Die strategische Vermögensallokation dieser Mandate berücksichtigt innerhalb der Anleihenquote Green und Social Bonds. Unter den alternativen Anlagen findet sich eine Allokation in Mikrofinanz. Innerhalb der Aktienquote wird im Rahmen der Subassetklasse «Themen» ein Impact Alignment verfolgt.

Diese Impact-Generation- und Impact-Alignment-Lösungen werden durch unser Research (Coverage sowie Publikationen) und die Kundenberater auch an Anlageberatungs- und Intermediärkunden herangetragen. Dies richtet sich an Kunden unabhängig von ihrer Nachhaltigkeitspräferenz.

Finanzierung

Es wurden keine konkreten Nachhaltigkeitsziele zur Förderung positiver Auswirkungen bei der Kreditvergabe definiert. Um negativen sozialen Auswirkungen entgegenzuwirken, sind Unternehmen und Personen, die in Verbindung stehen mit den folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern, von einer Finanzierung durch die VP Bank ausgeschlossen: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Angabepflichten zu G1 GOV-1 sind in Kapitel ESRS 2 GOV-1 angegeben.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Aspekten der Unternehmenspolitik erfolgte entlang der gesamten Wert-schöpfungskette der VP Bank. Dabei wurden die Leitlinien des UN Global Compact und die Principles for Resonsible Banking sowie die nationalen Gesetze und Verordnungen zur Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften berücksichtigt. Gutes und gesetzeskonformes Geschäftsgebaren ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Kunden. Im Rahmen der doppelten Wesentlich-keitsanalyse hat die VP Bank fünf Bereiche als wesentlich im Kontext der Unternehmenspolitik identifiziert und deren Relevanz entlang der Wertschöpfungskette beleuchtet. Die folgende Tabelle gibt einen umfassenden Überblick und benennt die wichtigsten Weisungen sowie bereits umgesetzte Massnahmen zur Integration in den Geschäftsbetrieb. Damit sollen (potenzielle) negative Auswirkungen reduziert, Risiken aktiv gemanagt und Chancen genutzt werden.

Im Rahmen der periodischen Risikobewertungen und der periodischen internen Kontrollen werden auch Mitigationsmassnahmen geprüft, die zur Robustheit unseres Abwehrdispositivs beitragen. Im Vordergrund stehen dabei Schulungsschwerpunkte, neue Prozesse oder Anpassungen der Due Diligence und der Überwachungsmassnahmen. Die bestehenden Softwarelösungen werden regelmässig überprüft und durch entsprechende Updates an die wachsenden Herausforderungen angepasst.

	Unternehmensethik und -kultur	**Bekämpfung von Korruption und Bestechung**	**Geldwäscherei-bekämpfung**	**Management der Beziehungen zu den Lieferanten**	**Lobbytätigkeiten**
Beschreibung	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigene Integrität und ihre verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken. Zudem bezieht sie sich auf das Regelwerk und die Praktiken zur Gewährleistung von Verantwortlichkeit, Fairness und Transparenz in ihren Beziehungen zu allen Stakeholdern.	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigenen Massnahmen gegen jede Form des Machtmissbrauchs zur privaten Bereicherung innerhalb unserer Wertschöpfungskette.	Die VP Bank bezieht sich auf eigene Massnahmen gegen jede Form der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML/CTF) im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit. Die VP Bank Gruppe unterhält ein Geldwäschereiabwehrdispositiv, welches sich aus regulatorischen Anforderungen und internationalen Best Practice Standards zusammensetzt, unter Miteinbezug des gruppenweiten Risikoappetits.	Die VP Bank bezieht sich auf die strategische Planung und zentrale Steuerung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten.	Lobbyismus oder Lobbytätigkeit wird im Gesetz definiert als jeder Versuch, Einfluss auf bestimmte Regierungsentscheidungen zu nehmen, einschliesslich der Verabschiedung oder Ablehnung von Gesetzen oder Resolutionen und anderer Regierungsaktivitäten.

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
Policies	Code of Conduct	GS-24 Interessenskonflikt	GS-11d Gruppenweite Überwachung der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Transaktionsüberwachung.	Risk Appetite Statement	n/a
	Diversitäts- und Inklusionspolitik	Risk Appetite Statement	GS-11j Gruppenweite Standards für Sanktionen und Embargos	Supplier Code of Conduct	
	Risk Appetite Statement	GS-32 Whistleblowing	GS-11l Gruppenweite SAR-/STR-Standards zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität		
		GS-39 Marktüberwachung	GS-11e Gruppenweite Standards zur Steuer Compliance		
			GS-11k Gruppenweite Standards zur Prüfung der Compliance Namenliste im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität		
			GS-11c Gruppenweites Risikoscoring		
			GS-11b DD Standards, KYC for Prospecting, On-Boarding, Review, Off-Boarding		
			GS-11n Financial Crime Compliance Key Controls		
			GS-11o Gruppenweite Schulungen zu Compliance und operativen Risiken		
IRO-Fokus	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen
IRO-Beschreibung	Auswirkung: psychische Belastung von Mitarbeitenden	Auswirkung: Die für Banken typische Nähe zwischen Kunden sowie Kundenberatern oder zu Lieferanten, Anbietern von Finanzprodukten oder anderen Banken kann zu Kenntnissen von Insiderinformationen führen.	Auswirkungen: Negative soziale Auswirkungen von Geldwäscherei sind unter anderem wirtschaftliche Instabilität und soziale Ungleichheit sowie wirtschaftliche Stärkung krimineller Organisationen sowie, auf die Bank bezogen, generell steigende Anforderungen seitens Regulator und internationaler Standards, was wiederum in erhöhten Aufwand in der Feststellung von Risiken, deren Überwachung und Begrenzung (Risikomitigation) mündet.	Auswirkung: Aufgrund von Volumina und längerfristigen Verträgen können Abhängigkeiten von und zu Lieferanten entstehen. Durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen kann die VP Bank in ihrer vorgelagerten WSK – wenn auch geringe – Auswirkungen in sozialen (beispielsweise Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern) oder umweltbezogenen (beispielsweise seltene Erden) Bereichen erzeugen.	Auswirkung: Lobbying kann dazu führen, dass bestimmte Interessen im politischen Spektrum überproportional berücksichtigt werden und entsprechende Änderungen oder Gesetzesvorhaben zugunsten einiger weniger durchgesetzt werden.
	Risiko: Mitarbeiterunzufriedenheit, Fluktuation, Reputationsschaden	Risiko: Compliance-Risiken und Reputationsrisiken, die sich in finanziellen Risiken niederschlagen können	Risiken sind inhärent in aufsichtsrechtlicher, strafrechtlicher und reputationeller Hinsicht gegeben.	Risiko: Reputationsrisiken	
	Chance: Mitarbeiterzufriedenheit, hohe Produktivität, gutes Arbeitsklima, Weiterempfehlung		Chance: hohes Vertrauen für Kunden, wenn die Prozesse gut funktionieren und effektiv sind, um Risken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank, den Produkten und Services sowie dem Risikoappetit stehen zu mitigieren.		
Wertschöpfungskette	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb, vor- und nachgelagert	Eigener Betrieb, vorgelagert	Vorgelagert	Eigener Betrieb
Massnahme(n)		Vorgelagert: Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Erwartungen der VP Bank an das Geschäftsgebaren ihrer Lieferanten. Insbesondere die Achtung der Menschenrechte gemäss UN Charta bzw. EMRK, einschliesslich der	Vorgelagert: nationale Risikoanalyse sowie branchenweite Risikoanalyse	Vorgelagert: Zur Reduktion der Auswirkungen sozialer Risiken erwartet die VP Bank von Geschäftspartnern die Einhaltung von international anerkannten Normen und Standards. Es wird keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten eingegangen, welche Korruptions- und/	

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
		Arbeitnehmerrechte, Verbot von Diskriminierung, Verbot der sexuellen Belästigung, Gleichbehandlung von Frau und Mann, Verhinderung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden hierin explizit adressiert.		oder Bestechungsvorwürfen ausgesetzt sind bzw. aktiv versuchen, Einfluss auf den Entscheid der VP Bank zur Zusammenarbeit zu nehmen.	
	Eigener Betrieb: Der Code of Conduct, der in der VP Bank lange Tradition hat, sowie die Werte und Führungsgrundsätze der VP Bank untermauern das Bekenntnis zu einer ethisch korrekten Unternehmenspolitik und dienen als Anleitung für gutes Geschäftsgebaren. Dadurch werden themenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen adäquat adressiert und gemanagt.	Eigener Betrieb: Der Gruppenstandard für Interessenkonflikte befasst sich mit potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken, welche im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütungspolitik, Audits, internen Kontrollen, Fällen von Steuervermeidung, Interessenkonflikten sowie in Verbindung mit Aktionärsrechten, Korruption und Bestechung auftreten können.	Eigener Betrieb: Risikobewertung der bestehenden Risiken in Bezug auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie Definition von wirksamen internen Kontroll- und Überwachungsmassnahmen zur Minderung der Risiken im Rahmen des NRA und der eigenen Risikobewertung. Insbesondere zu erwähnen ist hier die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten – Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners; – Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person; – Erstellung eines Geschäftsprofils; und – risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung. Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewendet, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt wird und auch regelmässig durch Pflichtschulungen abgedeckt ist. Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems.		Eigener Betrieb: Die VP Bank übt keine aktive politische Einflussnahme aus und engagiert sich nicht im Lobbying. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden in Liechtenstein besteht aufgrund der lokalen Marktmacht eine indirekte Einflussmöglichkeit.
		Nachgelagert: VPSS schliesst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, welche gegen die UNGC-Grundsätze verstossen oder wesentliche Kontroversen aufweisen (Korruption und Bestechung inkludiert).			
Zielerreichung	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt
Messgrösse(n)	Freiwillige Fluktuationsrate	Gesamte finanzielle Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Betrug, Insiderhandel, Kartellbildung, wettbewerbswidrigen Praktiken, Marktmanipulation, Missbrauch oder sonstigen verwandten Gesetzen oder Regulierungen für die Finanzbranche.	Anzahl Abklärungen bzw. Meldungen von Verdachtsfällen an die Stabsstelle FIU bzw. die zuständigen Behörden an den Lokationen; allenfalls aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren (bzw. das Ausbleiben solcher).	Die Geschäftsbeziehungen der VP Bank stehen im Einklang mit den Grundsätzen international anerkannter Standards, namentlich UNGC, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Standards der International Labour Organization (ILO).	Gesamter monetärer Wert der direkt und indirekt getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen (politische Zuwendung) im Zusammenhang mit einer politischen Einflussnahme.
Schulungen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Unternehmenskultur

Das Bewusstsein für Risiko, Sicherheit und Compliance ist bei der VP Bank wichtig. Ein Regelwerk aufeinander abgestimmter Weisungen und Leitlinien sowie ein übergreifender Code of Conduct geben Orientierung und Leitplanken für unser Engagement als wirtschaftlich, sozial und ethisch verantwortungsvolle Arbeitgeberin und Finanzpartnerin.

Seit 2024 hat die VP Bank die Bemühungen um die aktive Gestaltung einer risikobewussten, inspirierenden und leistungsfördernden Unternehmenskultur nochmals intensiviert, mit der Absicht in den kommenden Jahren im Rahmen einer gruppenweiten Kultur-Initiative bessere Orientierung, Klarheit und Aufmerksamkeit auf unser Verhalten, unsere Einstellung und Zusammenarbeit zu legen. Auf Basis des Code of Conducts sowie unseren drei Grundwerten «we achieve», «we explore», «we care» wurden eine Kultur-Vision und ein Kulturkompass mit fünf Verhaltensattributen entwickelt. Die Inputs dazu stammen aus einer Vielzahl von bereichs- und länderübergreifenden Workshops und Interviews. Die Attribute Offenheit, Mut, Co-Creation, Vertrauen schenken und Konsequent Handeln beschreiben die fünf wesentlichen Eigenschaften, welche die VP Bank nebst einem hohen Risikobewusstsein in unserer täglichen Arbeit mit allen Anspruchsgruppen verstärk leben will. Der Kulturkompass mit seinen Verhaltenseigenschaften wird seit 2025 sukzessive in all unseren Personal- und Führungspraktiken verankert – insbesondere bei unserer Leistungsbeurteilung hat das Verhalten deutlich mehr Gewicht und Aufmerksamkeit erhalten. Zur Verankerung des Verhaltenskodexes absolvieren alle unsere Mitarbeitenden jährlich obligatorische, rollenspezifische e-Learnings mit abschliessendem Wissenstest. Zudem haben alle Mitarbeitenden ein Leistungsziel für Ethik und Compliance, an dem sie am Ende des Geschäftsjahres gemessen und beurteilt werden.

Die VP Bank versteht unter Leistung ein Zusammenspiel von persönlichem Beitrag und Verhalten – entsprechend fokussieren unsere Leistungsziele in diesem Jahr gleichermassen auf den geleisteten Beitrag wie auf das Verhalten, welches gute Ergebnisse und wirkungsvolle Beiträge erst ermöglicht.

Verhalten im Kontext von Performance Management hat für uns drei Dimensionen – an denen alle Mitarbeitenden inklusive unserer Geschäftsleitung gemessen und beurteilt werden.

1. Kulturkompass mit den fünf Attributen und spezifischen Verhaltensbeschreibungen, die den Mitarbeitenden helfen sollen, zu verstehen, wie sich diese Eigenschaften im Alltagsverhalten zeigen.
2. Riskobewusstsein und -verhalten – beschreibt unsere Erwartungen und Ansprüche an unsere Business-Praxis in Sachen Risikomanagement und Compliance.
3. Individuelles Verhaltensziel – ein Verhaltensaspekt mit dem Potenzial die persönliche Wirkung und den Mehrwert für Kunden und Anspruchsgruppen zu erhöhen.

Auch unsere Entscheidungen über Rekrutierung, Beförderung, Talententwicklung und Vergütung werden sich künftig noch stärker an diesen drei Verhaltensdimensionen orientieren.

Eine Vielzahl spezifischer Kulturaktivitäten, Mitarbeiterworkshops, Informationsveranstaltungen, Trainings- und Coachingangebote für Führungskräfte sollen die Verankerung und das aktive Leben dieser zentralen Verhaltensaspekte im Arbeitsalltag kontinuierlich steigern. Zur Etablierung einer ausgeprägten Risiko- und Compliance-Kultur im Sinne unserer Weisungen und des Code of Conducts absolvieren alle unsere Mitarbeitenden zusätzlich zu den obigen Aktivitäten jährlich obligatorische, rollenspezifische e-Learnings mit abschliessendem Wissenstest.

Diese auf Risikoverhalten und Compliance ausgerichteten Schulungen sind für alle festangestellten sowie temporären Mitarbeitenden verpflichtend. Auch Mitarbeitende, die nur befristet bei der VP Bank tätig sind – wie z.B. Lernende, Graduates, Praktikanten - werden angehalten, unsere Weisungen sowie den Code of Conduct zu befolgen und ihr Verständnis davon sowie dessen Anwendung im Rahmen von gezielten Online-Assessments nachzuweisen. Diese Pflichtschulungen werden in regelmässigen Zyklen – meist jährlich, das Code of Conduct Training alle drei Jahre - wiederholt.

Das erfolgreiche und fristgerechte Absolvieren dieser Pflichtschulungen wird von Group Compliance überwacht. Sowohl das Nichtabsolvieren der Trainings als auch Verstösse gegen die im Code of Conduct und anderen Weisungen beschriebenen Verhaltensweisen können je nach Schweregrad negative Konsequenzen nach sich ziehen. Zusätzlich zu einem Eintrag im Personaldossier, einer negativen Leistungsbeurteilung und einer Reduktion resp. dem Wegfall einer variablen Lohnkomponente, behält sich die VP Bank das Recht vor, disziplinarische Massnahmen gegen Mitarbeitende zu ergreifen – bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Unsere Führungskultur, basierend auf fünf geschärften Führungspersönlichkeitseigenschaften - authentisch, verbindend, selbstreflektiert, empathisch und ambitioniert - ist ebenfalls ein wesentlicher Treiber und Pfeiler der Unternehmenskultur. Führung bedeutet für uns aktiv gestalten, bewusst Einfluss nehmen, mutig transformieren,

andere befähigen und durch eigenes Vorleben der Führungs- und Kulturattribute inspirieren. Führung (Leadership) ist kein Titel, kein Privileg, sondern eine Art zu denken und zu handeln – also eine Frage der Grundhaltung, die sich in jedem Gespräch, in jeder Entscheidung und in jeder Geste zeigt. In diesem Sinne vertritt die VP Bank das Credo, dass alle Mitarbeitenden einen Führungsanspruch und eine Führungsverantwortung leben sollen.

Sowohl unsere drei Werte, der Kulturkompass als auch die Führungspersönlichkeitseigenschaften wurden kollektiv von zahlreichen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen, Regionen und Hierarchieebenen erarbeitet und finden entsprechend hohe Unterstützung.

Die VP Bank ist bestrebt, das Lern- und Trainingsangebot im Bereich Führung, Verhalten und Sozialkompetenzen laufend zu erhöhen und in Zukunft noch konsequenter an all diesen kulturellen Grundpfeilern auszurichten.

Im Jahr 2025 wurde dazu ein neues Leadership Curriculum konzipiert. Dieses beschreibt ein sorgfältig abgestimmtes Portfolio von Entwicklungsangeboten für Führungskräfte - gestaltet, um Wissen zu vermitteln, Praxis zu stärken und persönliche Wirkung im Sinne unserer kulturellen Eckpfeiler zu entfalten. Die Schulungsprogramme richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und ergänzen sich gezielt, sodass jede Führungskraft genau die Unterstützung findet, die sie an ihrem Punkt der Entwicklung und Karriere braucht. Aktuell ist die VP Bank an der Ausgestaltung eines ersten umfangreichen Leadership-Ausbildungsprogrammes für unsere Team-Leiter an der Kundenfront. Diese sollen ihre Teams sowohl im Bereich Beratung, Dienstleistung und Verkauf als auch in Fragen von Leistung, Entwicklung und Zusammenarbeit gezielt und wirkungsvoll coachen und unterstützen können. Ein erstes Trainingsprogramm wird in Q3 2026 pilotiert.

Rechtswidrige Verhaltensweisen und Hinweisgeber

Korruption und Bestechung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Hierzu zählen der Code of Conduct der VP Bank, der vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht wird, sowie weitere operative Massnahmen, die im Gruppenstandard Interessenkonflikte geregelt sind. Dabei unterscheidet die VP Bank nicht zwischen Mitarbeitenden, die mehr oder weniger von Korruptions- oder Bestechungspotenzial betroffen sind, sondern wendet die strengen Vorgaben für alle Mitarbeitenden an.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, welches die Prozesse zur Verhinderung bzw. Erkennung von Geldwäschereifällen sowie möglicher Terrorismusfinanzierung definiert. Dabei sind Mitarbeitende angehalten, die lokale Compliance Unit über Vorfälle zu unterrichten, welche einen Hinweis auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung bieten könnten. Dies wird jeweils auch in fachspezifischen Schulungen, welche mindestens jährlich stattfinden, entsprechend geschult.

Das Dispositiv der VP Bank umfasst die regulatorisch vorgesehenen Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Identität sowie die Überprüfung des Vertragspartners und der wirtschaftlich Berechtigten, wie auch die Dokumentation in einem Geschäftsprofil und die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen beinhaltet.

Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewandt, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt wird.

Dies bedeutet, dass ein Abgleich der involvierten Personen einer Geschäftsbeziehung (natürliche und juristische Personen) auf Adverse Media sowie der World-Check-Liste (PEP, Sanktionen etc.) erfolgt. Gegenparteien von Transaktionen werden zudem in Echtzeit gegen World-Check-Listen, welche Sanktions- oder Terrorismusfinanzierungsrelevanz haben, gescreent und die falsch positiven Treffer werden im Einzelnen abgeglichen. Des Weiteren werden Transaktionen und deren Muster ebenfalls mittels festgelegter systemintegrierter Parameter überprüft. Die Prozesse sind derart ausgestaltet, dass diese sowohl interne als auch externe Faktoren abfangen und unterschiedslos darauf prüfen, ob ein Verdacht gegen interne oder externe Personen gerichtet ist. Sofern interne Mitarbeitende von Verdachtsfällen betroffen sind, würde dies über Group Legal sowie Group Internal Audit koordiniert werden, und People & Culture wäre aufgrund der erhöhten Sensitivität involviert.

Whistleblowing

Die VP Bank verfügt über einen Gruppenstandard zum Thema Whistleblowing. Potenzielle Whistleblower können sowohl persönliche als auch schriftliche Kanäle für die Einreichung ihrer Beobachtungen nutzen. Für ein detailliertes Verständnis, wie Whistleblower potenzielle Verdachtsmomente und Verstösse (anonym) melden können, wie und durch wen diese Meldungen bearbeitet sowie Whistleblower geschützt werden, wird auf den Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing sowie die Ausführungen in ESRS S-1 verwiesen. Dieser Gruppenstandard basiert auf der

Richtlinie (EU) 2019/1937, der internationalen Norm ISO 37002:2021 zur Einrichtung und zum Betrieb von Hinweisgebersystemen sowie den lokalen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben der Gruppengesellschaften.

Potenzielle Zuwiderhandlungen und Verstösse gegen den Code of Conduct und andere Weisungen werden durch anonyme oder persönliche schriftliche oder mündliche Meldung seitens der Mitarbeitenden, Führungskräfte, internen Kontrollorgane (Compliance, Internal Audit) oder externen Kontrollorgane (externe, unabhängige Revisionsstellen) identifiziert. Bei einem Verstoss handelt es sich um eine Verletzung von Weisungen bzw. Nichtbeachtung von Anordnungen durch Mitarbeitende. Dadurch wird die Treuepflicht gegenüber der Arbeitgeberin verletzt. Ebenso kann ein Verstoss darin bestehen, dass Mitarbeitende Verstösse dulden, die Aufklärung eines mutmasslichen Verstosses behindern oder gegen Mitarbeitende diskriminieren, welche einen Verstoss ordnungsgemäss gemeldet haben.

Unabhängig davon, ob eine Verdachtsmeldung persönlich oder in anonymer Form initiiert ist, wird diese direkt an die zentrale Whistleblowing-Stelle (Group Internal Audit) weitergeleitet. Group Internal Audit entscheidet über den Umfang und die Form erforderlicher Nachforschungen und Abklärungen. Involvierte Instanzen, Vorgehensweise und Prozesse sind im Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing im Detail beschrieben.

Abhängig von der Art des Verstosses und des Grades des Verschuldens sind verschiedene Sanktionen denkbar: eine mündliche Rüge, ein schriftlicher Verweis, eine schriftliche Verwarnung oder bei sehr gravierenden Verstössen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Konsequenzen im Falle einer mündlichen Rüge liegen im Ermessen der Führungskraft. Es erfolgt keine offizielle schriftliche Kommunikation oder unmittelbare Sanktion. Schriftliche Verweise, Verwarnungen oder Kündigungen werden immer im Personaldossier hinterlegt und haben die Herabstufung der Leistungsbeurteilung sowie Kürzung der variablen Vergütung zur Folge.

Eingeleitete oder bereits vollzogene Sanktionen werden in einer ersten Instanz durch das GEM und anschliessend durch den Verwaltungsrat (NCC) begutachtet und bestätigt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie Geldwäscherei (G1-3)

Die Ergebnisse aus Kontrollen und Untersuchungen werden den entsprechenden Gremien wie GEM und Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Korruption und Bestechung

Der interne Gruppenstandard Interessenkonflikte regelt den Umgang mit Geschenkannahme, Drittbankendepots, Nebenbeschäftigungen und allen anderen Themen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Zudem werden Trainings (ca. zwei Stunden Schulungsdauer) für alle Mitarbeitenden zu diesem Thema durchgeführt. Diese erfolgen sowohl zu Beginn der Tätigkeit für die VP Bank Gruppe als auch wiederkehrend. Die Schulung zum Gruppenstandard Interessenkonflikte prüft das Verständnis der vermittelten Lerninhalte und zeigt auf, wo die Informationen abgerufen werden können. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend; die Bearbeitung der Schulung sowie das Bestehen eines Abschlusstests zur Schulung wird entsprechend überwacht. Dies dient zur Bewusstseinsbildung und wird mit begleitenden Massnahmen zur Meldung entsprechender Beobachtungen an die verantwortlichen Stellen unterstützt.

Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich durch den CRO über seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten (Offenlegung, Meldepflichten, Ansprechpartner, Fristen) informiert. Diese Information wird auch im Protokoll des Verwaltungsrates festgehalten.

Alle Mitarbeitenden der VP Bank sind zudem dazu verpflichtet, einmal jährlich die Einhaltung des Code of Conduct sowie der relevanten Vorschriften hinsichtlich des Gruppenstandards Interessenkonflikte zu bestätigen. Diese Bestätigungen werden auf Vollständigkeit überprüft und stichprobenartig verifiziert (inkl. der Einholung von Drittbelegen). Group Investment Compliance führt Kontrollen durch, um mögliche Verstösse gegen die Vorschriften in Bezug auf Korruption oder Bestechung aufzudecken. Diese Kontrollen erfolgen anhand eingegangener Hinweise, Stichproben oder Auffälligkeiten, insbesondere bei Transaktionen. Bei Verdachtsfällen übergibt Group Investment Compliance zur vertieften und unabhängigen Abklärung an Group Internal Audit. Group Internal Audit kann im Rahmen seiner Risikoanalyse und Prüfplanung unabhängig und selbständig Prüfungen durchführen. Ebenso kann Group Internal Audit zu fallspezifischen Sachverhalten beigezogen werden oder auf Anfrage oder Instruktion (z.B. durch den Verwaltungsrat) Prüfungen oder Untersuchungen durchführen. Group Internal Audit agiert in diesem Zusammenhang unabhängig vom GEM und untersteht formell nur dem Verwaltungsrat.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Interne Regelungen und Weisungen setzen die regulatorischen Vorgaben um, welche in der VP Bank Gruppe als Mindeststandard gelten. Die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners, die Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person, die Erstellung eines Geschäftsprofils sowie die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung umfassen, ist dabei zentral.

Diesen Pflichten kommt die VP Bank bei den risikobasierten Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung nach. Dies wird auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt und wird durch Pflichtschulungen ergänzt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems sowie durch Überprüfungen durch die interne Revision.

Weiterhin sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, auf jährlicher Basis zu bestätigen, dass die geltenden Regularien eingehalten werden, wozu auch diejenigen gehören, welche thematisch die Erkennung und Behandlung von Geldwäscherei- sowie Terrorismusfinanzierungsverdacht beinhalten.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle sowie Geldwäscherei (G1-4)

Im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, welche unter anderem dazu dienen, Anhaltspunkte für Geldwäscherei, für eine Vortat zur Geldwäscherei, für organisierte Kriminalität oder für Terrorismusfinanzierung zu erkennen, wurden keine Verdachtsmomente im Berichtszeitraum bestätigt. Somit wurden auch keine aufsichts- oder strafrechtlichen Bussen im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gegen die VP Bank ausgesprochen.

	Bezugswerte (2024)		Berichtswerte (2025)	
	Anzahl Vorfälle	**Bussen**	**Anzahl Vorfälle**	**Bussen**
Bestechung & Korruption	0	CHF 0	0	CHF 0
Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)	130[1]	CHF 0	0	CHF 0

[1] Die letztjährig gemeldete Anzahl von 130 Verdachtsmitteilungen bezog sich auf gemeldete Kundenbeziehungen und nicht auf bankinterne Fälle. Weder im Jahr 2024 noch im laufenden Geschäftsjahr 2025 kam es zu Fällen von Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung innerhalb der VP Bank.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Die VP Bank übt keinen aktiven politischen Einfluss aus und ist nicht in Lobbytätigkeiten involviert. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden besteht in Liechtenstein aufgrund der lokalen Marktmacht jedoch eine indirekte Einflussmöglichkeit. In Liechtenstein ist die VP Bank Mitglied im Liechtensteinischen Branchenverband (LBV), in der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) und im Liechtensteinischen Anlagefonds-verband (LAFV). Die Mitgliederbeiträge für diese Branchenorganisationen belaufen sich auf CHF 645'925. Mitglieder-beiträge an andere Verbände und Organisationen, die jeweils CHF 20'000 übersteigen, betragen insgesamt CHF 165'646. Darunter fallen unter anderem die Mitgliedschaften Business Engine, Luxembourg Bankers Association (ABBL), Schweizer Bankiervereinigung sowie ETH Zürich. Diese Beiträge sieht die VP Bank als nicht relevant an.

Mitgliedschaften und Branchenverbände	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer	CHF 41'698	CHF 40'625
Liechtensteinischer Bankenverband	CHF 496'000	CHF 496'000
Liechtensteinischer Anlagefondsverband	CHF 110'100	CHF 109'300
Andere (über CHF 20'000)	CHF 162'078	CHF 165'646
Total	**CHF 809'876**	**CHF 811'571**

Anhang – Fortsetzung der allgemeinen ESG-Informationen

SN.1 - Übergangsbestimmungen

Die VP Bank macht von den folgenden Übergangsbestimmungen gemäss Anhang C von ESRS 1 Gebrauch:

Angabe-pflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungs-bereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Alle	Das Unternehmen übermittelt die Angaben gemäss ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen massgeblichen ESRS-Sektoren) ab dem Anwendungsbeginn, der in dem gemäss Artikel 29b Absatz 1 Unterabsatz 3 Ziffer ii der Richtlinie 2013/34/EU zu erlassenden delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt ist.	Ja
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die Datenpunkte zu den Scope-3-Emissionen und den THG-Gesamtemissionen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangs-risiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Alle	Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E2-6, E3-5, E4-6, E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
E4 - Alle Angabe-pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die an ihren Bilanzstichtagen die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS E4 genannten Informationen für die ersten zwei Jahre der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung weglassen.	Nicht wesentlich
S1 - Alle Angabe-pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S1 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Alle	Das Unternehmen kann die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung diese Angabepflicht in Bezug auf seine eigene Belegschaft in Nicht-EWR-Länder auslassen.	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nein
S1-12	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Berichterstattung über nicht angestellte Beschäftigte auslassen.	Nicht wesentlich
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nein
S2 - Alle Angabe-pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S2 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich

Angabe-pflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungs-bereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
S3 - Alle Angabe-pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S3 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich
S4 - Alle Angabe-pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei-tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S4 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein

SN.2 - Klassifizierung unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Das vorliegende Raster zur Beurteilung der Unabhängigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern (VR-Mitglieder) basiert auf den Vorgaben des "Corporate Sustainability Assessment" von S&P Global. Ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied liegt vor, wenn mindestens vier der neun unten aufgeführten Kriterien (darunter zwei der ersten drei Kriterien) erfüllt sind.

Kriterium	Stephan Zimmermann	Dr. Mauro Pedrazzini	Stefan Amstad	Philipp Elkuch	Katja Rosenplänter-Marxer	Dr. Stephan Ochsner	Barbara Ofner
1. Das VR-Mitglied darf im letzten Jahr nicht in leitender Funktion bei dem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
2. Das VR-Mitglied darf keine Zahlungen annehmen oder ein Familienmitglied haben, welches vom Unternehmen oder einer Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens Zahlungen in Höhe von mehr als USD 60'000 im laufenden Geschäftsjahr annimmt, mit Ausnahme derjenigen, die gemäss SEC-Regel 4200 Definitionen zulässig sind, einschliesslich (i) Zahlungen, die ausschliesslich aus Investitionen in Wertpapiere des Unternehmens stammen, oder (ii) Zahlungen im Rahmen von nichtdiskretionären Programmen zur Verdopplung von Spenden für wohltätige Zwecke. Zahlungen, die diese beiden Kriterien nicht erfüllen, sind unzulässig.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3. Das VR-Mitglied darf kein Familienmitglied einer Person sein, die bei dem Unternehmen oder einer Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens als leitende/-r Angestellte/-r beschäftigt ist.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4. Das VR-Mitglied ist weder Berater des Unternehmens noch Mitglied der Geschäftsleitung und steht auch in keinem direkten Zusammenhang mit einem Unternehmen, das solche Tätigkeiten erbringt.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	-	Erfüllt	Erfüllt
5. Das VR-Mitglied darf nicht mit einem bedeutenden Kunden oder Lieferanten des Unternehmens verbunden sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	-	Erfüllt	Erfüllt
6. Das VR-Mitglied darf keinen persönlichen Dienstleistungsvertrag mit dem Unternehmen haben und darf nicht Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
7. Das VR-Mitglied darf keiner gemeinnützigen Einrichtung angehören, die erhebliche Zuwendungen von dem Unternehmen erhält.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
8. Das VR-Mitglied darf im vergangenen Jahr weder Partner noch Mitarbeiter des externen Wirtschaftsprüfers des Unternehmens gewesen sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
9. Das VR-Mitglied darf keine anderen Interessenkonflikte haben, die nach Einschätzung des Vorstands dazu führen, dass es nicht als unabhängig angesehen werden kann.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	–[1]	–[1]	Erfüllt
Unabhängig nach S&P Global CSA Standards	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**
Unabhängig nach VP Bank Standards	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Nein[1]**	**Nein[1]**	**Ja**

[1] Verwaltungsratsmitglieder, die als Vertreter der Ankeraktionäre der VP Bank AG nominiert sind, gelten nach der VP Bank internen Definition nicht als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder.

SN.3 - Identifizierung tatsächlicher/potenzieller IRO im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO in Schritt B des EFRAG Implementierungsleitfaden (IG 1) ermittelt wurden, werden nicht für die Bewertung und Ermittlung wesentlicher IRO in Schritt C herangezogen und daher wird auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen für diese Themen berichtet. Für die in folgender Tabelle angegebenen Nachhaltigkeitsthemen wurden keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO identifiziert.

Code	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Angemessene Entlohnung
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
			Angemessene Unterbringung
			Datenschutz
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung
			Angemessene Ernährung
			Wasser- und Sanitäreinrichtungen
			Bodenbezogene Auswirkungen
			Sicherheitsbezogene Auswirkungen
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit
			Versammlungsfreiheit
			Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger
		Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung
			Selbstbestimmung
			Kulturelle Rechte
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Meinungsfreiheit
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Persönliche Sicherheit
			Kinderschutz
G1	Unternehmenspolitik	Tierschutz	-
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschliesslich Zahlungspraktiken	-

SN.4 - Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Lässt das Unternehmen die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen aus, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, erklärt es ausdrücklich, dass die betreffenden Informationen nicht wesentlich sind.

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Allgemeine Angaben							
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
Umweltinformationen							
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	ESRS E1-1
E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht wesentlich
E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Nicht wesentlich
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Nicht wesentlich
E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht wesentlich
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften				x	Nicht wesentlich
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht wesentlich
E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			Nicht wesentlich
E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht wesentlich
E1-9	67 (c	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht wesentlich
E1-9	69	Grad des Exposure des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht wesentlich
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Verordnung zum Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
E3-1	13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme (Konzernumsatz) aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (a) i	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (b)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (c)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
E4-2	24	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Nicht wesentlich
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Sozialinformationen							
S-1 SBM-3	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S-1 SBM-3	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				ESRS S1-1
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		ESRS S1-1
S1-1	22	Verfahren und Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				ESRS S1-1
S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				ESRS S1-1
S1-3	32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				ESRS S1-3
S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		ESRS S1-14
S1-14	88	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				ESRS S1-14
S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		ESRS S1-16
S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				ESRS S1-16
S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				ESRS S1-17
S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S1-17
S-2 SBM 3	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Nicht wesentlich
S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Nicht wesentlich
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				ESRS S4-1
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S4-1
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				ESRS S4-4
Unternehmenspolitik-Informationen							
G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				ESRS G1-1
G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				ESRS G1-1
G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstösse gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		ESRS G1-4
G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				ESRS G1-4

SN.5 - Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Thema	Beschreibung	Verweis
Unternehmensführung	Überwachung der klimabezogenen Risiken und Chancen durch den Verwaltungsrat	ESRS 2 GOV-1
	Die Rolle der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Bewertung und das Management klimabezogener Risiken und Chancen	ESRS 2 GOV-1
Strategie	Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf unsere Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines Szenarios mit einer Erwärmung um 2 °C oder weniger	ESRS E1-9
Risikomanagement	Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Finanzrisiken	ESRS E1 IRO-1
	Verfahren zur Bewältigung klimabezogener Risiken	ESRS E1-2
	Integration in unser allgemeines Risk Management	ESRS E1-2
Metriken und Ziele	Kennzahlen, die das Unternehmen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit seiner Strategie und seinem Risikomanagementprozess verwendet	ESRS 2 MDR-M
	Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und gegebenenfalls 3 sowie die damit verbundenen Risiken	ESRS E1-6
	Ziele, die das Unternehmen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen verwendet, sowie die Leistung im Vergleich zu den Zielen.	ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4

SN.6 - UN Global Compact (UNGC)

Thema	Prinzip	Beschreibung	Verweis
Menschenrechte	1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
	2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
Arbeitsnormen	3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	ESRS S1-2
	4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	ESRS S1-1 ESRS S1-3 ESRS S1-4
Umwelt	7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1
	8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3
	9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	ESRS E1
Korruptions-prävention	10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.	ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1 ESRS G1-3

SN.7 - Responsible Banking Progress Statement for PRB signatories

Dieser Abschnitt enthält die Principles for Responsible Banking (PRB) Summary Table der VP Bank AG für das Geschäftsjahr 2025. Die PRB Summary Table ist nur in englischer Sprache verfügbar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle notwendigen Informationen in dieser kurzen Zusammenfassung enthalten. Interessierte Leserinnen und Leser werden auf die entsprechenden Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts verwiesen, auf die in den untenstehenden Tabellen verwiesen wird.

	Principle 1: Alignment	**Principle 2: Impact & Target Setting**	**Principle 3: Clients & Customers**
Content	VP Bank's business model and strategy encompass several core areas. First and foremost, VP Bank is a partner for financial intermediaries as well as wealthy private clients on an international level. In its home market of Liechtenstein, VP Bank also offers comprehensive retail and commercial banking services. VP Bank is divided into the Liechtenstein & BVI, International (Europe & Asia) and Asset Servicing segments. VP Bank Asset Servicing encompasses the fund administration and custodian bank activities within VP Bank Group. VP Bank works continuously on economically viable sustainability measures and their targeted anchoring in the various business areas. VP Bank can contribute to the achievement of global sustainability goals primarily through its range of products and services. It is convinced that this will create long-term added value for its stakeholders. VP Bank recognises environmental, social and corporate governance factors as relevant to long-term financial success and ensures that the management of the core business units takes responsibility for sustainability measures. As part of responsible business practice, minimum protective measures are applied to minimise the negative impact of our business activities. ☒ UN Guiding Principles on Business and Human Rights ☒ International Labour Organization fundamental conventions (ILO) ☒ UN Global Compact (UNGC) ☒ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ☒ Net-Zero Banking Alliance (NZBA) ☒ Principles for Responsible Investment (PRI)	In the 2023/24 period, VP Bank conducted a double materiality analysis based on the EFRAG IG 1 implementation guidelines. VP Bank began the DMA process with an in-depth review of the business model, the operational structure and the value chain. The upstream suppliers, operational activities and downstream activities in relation to clients as well as the lending and investment business were systematically analysed. Based on this, actual and potential impacts, risks and opportunities were identified and assessed. As a result of the double materiality analysis, sustainability topics were identified as material for VP Bank in the following topic-related ESRS standards: Climate change (E1), Own workforce (S1), Consumers and end users (S4), Corporate governance (G1). In the current financial year VP Bank conducted its annual DMA review process, which confirmed the adequacy and completeness of the existing DMA and retained the IROs already identified. Based on the DMA and identified IROs, VP Bank has defined the following two impact areas in the context of the PRB: 1. Climate: At VP Bank, we prioritise our own on-balance sheet investments and use a sectoral decarbonisation approach (SDA) to help us achieve our net-zero ambition by 2050. We use physical intensity metrics to focus on efficiency improvements. This approach is in line with our aim to finance the transition to a low-carbon economy. A detailed description of the target and corresponding KPI can be found in Chapter E1-4. 2. Financial Health: VP Bank put a focus on clients meeting their financial obligations and ensuring affordability in the mortgage business. The purpose of calculating affordability is to estimate the borrower's ability to repay interest and capital and to afford the normal maintenance of the real estate. A detailed description is provided in chapter S4-1 and progress on the corresponding KPI as part of the ESG Scorecard in Chapter ESRS 2 MDR-M.	VP Bank's clients, i.e. consumers and end users, are at the centre of our activities. The trust of our clients is of central importance. VP Bank earns this trust through active dialogue, responsible handling of client funds and transparent communication and pricing. The structured investment process, which is based on the goal-based advisory model, as well as the assurance of affordability in the lending business are key elements in this regard. The impacts, risks and opportunities identified in relation to our clients result primarily from our collaboration with private clients and relate to aspects of information quality and transparency, affordability in lending and mis-selling of financial products.
Links & references	ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-2 ESRS G1 IRO-1	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-1 ESRS E1-4 ESRS E1 SBM-3	ESRS S4 SBM-2 ESRS S4 SBM-3 ESRS S4-1 ESRS S4-2

	Principle 4: Stakeholders	**Principle 5: Governance & Culture**	**Principle 6: Transparency & Accountability**
Content	For VP Bank, stakeholders include all organisations and persons that place financial, legal, operational or professional demands on the undertaking. Stakeholder dialogue plays a central role in the implementation and review of the bank's sustainability efforts (see Table 1). VP Bank engages in dialogue with internal and external stakeholder groups. Detailed information on stakeholder engagement in the double materiality analysis process and how this process has been shaped by VP Bank's stakeholders can be found in chapter IRO-1. The sustainability-related measures and targets defined with reference to strategic objectives are identified based on the results of the materiality analysis. This means that stakeholders' opinions and expectations are incorporated into strategic adjustments.	VP Bank attaches great importance to a culture that fosters cross-team and cross-location collaboration and to actively living its corporate values: 'we achieve', 'we explore', 'we care'. VP Bank strives to promote a culture of responsible action by means of group-wide training and awareness-raising measures. The Board of Directors defines the sustainability strategy and coordinates it with the corporate strategy, including sustainability targets. The Board of Directors bears overall responsibility for risk management, including ESG risks and climate-related financial risks. A progress report in the form of the ESG scorecard is submitted to the Board of Directors as part of the Quarterly Risk Report. This contains the metrics and targets as well as the current status of the risks, opportunities and impacts (IRO) identified as part of the DMA. No specific sustainability aspects are taken into account regarding compensation for the Members of the Board of Directors.	PwC Switzerland, as independent external auditor, has performed a limited assurance engagement on the consolidated sustainability reporting of VP Bank AG (the Group), which is included in the section 'Sustainability Statement' in the Annual Report 2025, for the year ended 31 December 2025.
Links & references	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Corporate Governance and Compensation Report / Corporate Governance	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS S1-4 Fiscal Year 2025 / Employees	Auditor's report

SN.8 - Changelog

Die vorliegende Tabelle enthält Angaben zu wesentlichen Anpassungen und Veränderungen gegenüber dem Bericht des Vorjahres.

Angabe-pflicht	Betreff	Anpassung
BP-1	Konsolidierungskreis	Liquidierung der DIS AG im aktuellen Geschäftsjahr.
BP-1	Konsolidierungskreis	Minderheitsbeteiligung an der EMBLA Fund Management AG.
BP-2	DMA	Ergänzende Infromationen zur jährlichen DMA-Revision.
GOV-1	VR / GEM	Aktualisierung der Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) und des Group Executive Management (GEM).
GOV-5	Kontrollen	Informationen zum mehrstufige Kontrollprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde.
SBM-2	Mitgliedschaften	Austritt aus freiwilligen Selbstverfplichtungen bzw. Mitgliedchaften: Net-zero Banking Alliance (NZBA) und Advance.
Taxonomy	Omnibus I	Erläuterung, warum die Taxonomie-Offenlegungen für 2025 dem bisherigen Rahmenwerk folgen.
E1-1	Transitionsplan	Ergänzungen zum Klimatransitionsplan und den zugehörigen Klimaszenarioanalysen.
E1-4	Sektoraler Dekarbonisierungsansatz	Neufestsetzung des physischen Intensitätswerts pro Sektor für 2024.
E1-6	Treibhausgasinventar	Scope 3, Kategorie 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), konnte im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit ausgewiesen werden.
E1-6	Treibhausgasinventar	Scope 3, Kategorien 1 und 2 werden neu anhand der ausgabenbasierten Methode berechnet.
E1-6	Treibhausgasinventar	Anpassung der Berechnungslogik für finanzierte Emissionen von Hypothekarforderungen.
S1-3	Belegschaft	Beschreibung zu «Movis» wurde um den Bereich psychische Gesundheit erweitert, und die Tabelle wurde um zusätzliche Punkte ergänzt, um die Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen der VP Bank näher zu erläutern.
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Kunden	Vollständig überarbeitet.
S4-4	Finanzielle Inklusion	Mindestanlage für das Plus-Mandat und das Beratungspaket wurde von CHF 1 Mio. auf CHF 250'000 reduziert.
S4-4	Finanzielle Inklusion	Zugang zu professioneller Vermögensverwaltung ab CHF 10'000 durch «VP Vida Go» Mandat.
G1 IRO-1	Strategien	Zwei Gruppenstandards wurden der Tabelle hinzugefügt: KYC-Standards for Prospecting, On-Boarding, Review, and Off-Boarding Processes (GS-11b) und Group-wide Risk Scoring (GS-11n).
G1-1	Unternehmenskultur	Vollständig überarbeitet.
G1-4	Korruption und Bestechung	Anpassung der Erhebungslogik.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfbericht mit begrenzter Sicherheit des Abschlussprüfers zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 an die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz

Schlussfolgerung zur begrenzten Sicherheit

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VP Bank AG (die „Gruppe“) durchgeführt, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (Seiten 226 bis 330) im Geschäftsbericht 2025 (die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr enthalten ist.

Gestützt auf die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und die von uns erlangten Prüfungsnachweise sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU erstellt wurde, umfassend (die Kriterien):

- die Einhaltung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), einschliesslich des von der Geschäftsleitung (GEM) durchgeführten Prozesses zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung offenzulegenden Informationen (der „Prozess“), wie er in der Beschreibung im Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ im Geschäftsbericht dargestellt und in Artikel 1096b ff. und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR vorgeschrieben ist; und
- die Übereinstimmung der Angaben in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt „Umweltinformationen“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (die EU-Taxonomie-Verordnung).

Grundlage für die Schlussfolgerung

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), „*Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information*“ (ISAE 3000 (Revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, und den im Fürstentum Liechtenstein geltenden zusätzlichen Anforderungen durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung sind die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet, um eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu bilden. Unsere Verantwortung im Rahmen dieses Standards sind im Abschnitt über die Verantwortung des Abschlussprüfers unseres Berichts näher beschrieben.

Unsere Unabhängigkeit und unser Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex) herausgegebenen International Code of Ethics for Professional

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Accountants (einschliesslich der International Independence Standards), der auf den Grundprinzipien der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und Sorgfalt, Vertraulichkeit und des beruflichen Verhaltens beruht, sowie die einschlägigen Unabhängigkeits- und ethischen Anforderungen eingehalten, wie sie im Fürstentum Liechtenstein durch die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung umgesetzt sind.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den International Standard on Quality Management 1 an, der von der Firma verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und zu betreiben, dass Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards und anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen beinhaltet.

Sonstiger Sachverhalt

Die vergleichenden Nachhaltigkeitsinformationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VP Bank AG für die Zeiträume vor dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 waren nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrages. Unsere Schlussfolgerung ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht geändert.

Verantwortung des Verwaltungsrats für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat der Gruppe ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung eines Prozesses zur Identifizierung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss dem ESRS enthaltenen Informationen und für die Offenlegung dieses Prozesses, wie im Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt.

Diese Verantwortung umfasst:

- Das Erlangung eines Verständnisses für den Kontext, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der Gruppe stattfinden, und Entwicklung eines Verständnisses für die betroffenen Interessengruppen;
- die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie von Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Gruppe auswirken oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie sich darauf auswirken;
- die Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen durch die Auswahl und Anwendung geeigneter Schwellenwerte; und
- Annahmen zu treffen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Verwaltungsrat ist ferner verantwortlich für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Art. 1096b bis 1096i und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR im Fürstentum Liechtenstein, welche Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU umsetzt, einschliesslich:

- Einhaltung der ESRS;
- Erstellung der in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt „Umweltinformationen“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung;
- Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems, die der Verwaltungsrat als notwendig erachten, um die Erstellung der

konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind; und

- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen in Übereinstimmung mit den ESRS ist der Verwaltungsrat der Gruppe verpflichtet, die zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, und möglicher künftiger Massnahmen der Gruppe zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da die erwarteten Ereignisse häufig nicht wie erwartet eintreten.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) unterliegen inhärenten Grenzen aufgrund ihrer Art und der Methoden zur Bestimmung, Berechnung und Schätzung dieser Daten. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) inhärenten Unsicherheiten aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit den Daten und Informationen und den Werten, die zur Kombination von z. B. Emissionen verschiedener Gase erforderlich sind, verwendet werden. Unser Prüfbericht ist daher im Zusammenhang mit der von der Gruppe verwendeten Erstellungsgrundlage, ihren Definitionen und Methoden in der konsolidierten Nachhaltigkeitserstattung zu lesen.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, die Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass wir begrenzte Sicherheit darüber erlangen, ob die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit abzugeben, der unsere Schlussfolgerung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes getroffenen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäss ISAE 3000 (Revised) üben wir während der gesamten betriebswirtschaftlichen Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortung in Bezug auf den Prozess umfasst:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Prozesses, einschliesslich des Ergebnisses des Prozesses, zu ziehen;
- Prüfung, ob die ermittelten Informationen die geltenden Offenlegungsanforderungen des ESRS erfüllen; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung, ob der Prozess mit der Beschreibung des Prozesses durch die Gruppe mit der Darstellung im Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmt.

Unsere sonstige Verantwortung in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst:

- die Identifizierung der Fälle, in denen wesentliche Falschangaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum wahrscheinlich sind; und
- Festlegen und Durchführung von Prüfungshandlungen, die darauf abzielen, wesentliche falsche Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine falsche Darstellung aufgrund von Fehlern aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Prüfungshandlungen bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind in Art und Umfang geringer als bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit. Infolgedessen ist die bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erlangte Sicherheit wesentlich geringer als die Sicherheit, die bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erlangt worden wäre.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von der fachlichen Beurteilung ab, einschliesslich der Identifizierung von Angaben, bei welchen es wahrscheinlich ist, dass wesentliche Falschangaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung entstehen, unabhängig davon, ob sie auf dolosen Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Prozess umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses durch:
  - Durchführung von Befragungen, um die Quellen der von der Geschäftsleitung verwendeten Informationen zu verstehen; und
  - Überprüfung der internen Dokumentation des Prozesses der Gruppe;
- Beurteilung, ob die aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf den von der Gruppe implementierten Prozess mit der Beschreibung des Prozesses in dem Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmen.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse der Gruppe, die für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind;
- Beurteilung, ob die im Rahmen des Prozesses ermittelten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind;
- Beurteilung, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den ESRS übereinstimmt;

- Durchführung von Befragungen der zuständigen Mitarbeiter zu ausgewählten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Durchführung von Prüfungen zur Überprüfung ausgewählter Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Vergleich der Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Geschäftsbericht;
- Beurteilung der Methoden, Annahmen und Daten für die Entwicklung von Schätzungen ohne Prüfung der Daten, auf denen die Schätzungen beruhen, oder die gesonderte Entwicklung eigener Schätzungen;
- Analyse der relevanten internen und externen Dokumentation auf der Ebene der Gruppe für ausgewählte Angaben auf der Basis einer begrenzten Stichprobe;
- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses der Gruppe zur Identifizierung Taxonomie-fähiger und Taxonomie-konformer wirtschaftlicher Tätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung; und
- Prüfung, ob die Angaben, die zur Erfüllung der in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Berichterstattungsanforderungen für die einzelnen Umweltziele gemacht werden, mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen der Gruppe übereinstimmen und mit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung konsistent oder kohärent sind und den Berichterstattungsanforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen, einschliesslich des Formats, in dem die Tätigkeiten dargestellt werden.

PricewaterhouseCoopers AG

Ilario Monti

Patrick Wiech

Zürich, 27. Februar 2026

Die Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats; Die von uns als Abschlussprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.